Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Niederlassung Lübeck Straße: A 25 / B 5 Station: Bau-km 0-392,5 - 10+525

### A 25 / B5, Ortsumgehung Geesthacht

PROJIS-Nr.: 0100 990 800

## Unterlage 9.3 -LBP - Maßnahmenblätter-

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck

Neubau der A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Verfasser:

Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA Virchowstraße 16, 22767 Hamburg

Tel.: 040 / 389 39 39 Fax: 040 / 389 39 00

eMail: bbl@bielfeldt-berg.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Michael Schmidt

Hamburg, Mai 2018

Kerstin Berg

### Unterlage 9.3

### - Maßnahmenblätter -

Inhaltsverz	eichnis	Seite
Abkürzunge	en	5
Hinweise zu	ır Methodik	6
Vermeidun	gsmaßnahmen	7
V 1 <sub>AR</sub>	Schutz der Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, der Haselmaus und der Zauneidechse durch Regelungen für den Zeitraum und Ablauf der Baumaßnahme	7
V 2 AR	Nächtliches Aussetzen der Bautätigkeit in Fledermausflugstraßen	12
V 3	Schutz des Oberbodens, Oberbodenandeckung	14
V 4	Rekultivierung baubedingt in Anspruch genommener Flächen	16
V 5	Schutz von Einzelbäumen, Knicks und Sträuchern während der Bauzeit	18
V 6	Schutz flächiger Vegetationsbestände während der Bauzeit	20
V 7	Schutz semiterrestrischer Böden in der Marsch während der Bauzeit	22
V 8	Schutz des Grundwassers in der Marsch während der Bauzeit	24
V 9	Schutz von Libellenpopulationen durch Umsiedelung	26
V 10 AR	Schutz der Zauneidechse durch temporäre Sperreinrichtungen und Umsiedelung	28
V 11	Wiederherstellung von Wegebeziehungen	31
V 12	Schutz wasserführender Schichten im Geesthang	33
V 13	Wildschutz- und -leitzaun (BAB A 25)	35
V 14	Ökologische Optimierung der Gewässerumverlegung und -unterführung Bis	37
V 15	Ökologische Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage 1	39
V 16 AR	Anlage einer Grünunterführung in Verbindung mit Schutzeinrichtungen für Fledermäuse im Bereich des Geesthanges (Großbrücke)	41
V 17 AR	Schutz der Haselmaus durch Vergrämung und Umsiedelung	43
V 18 AR	Ausbringen von Nisthilfen für den Waldkauz	46
V 19 AR	Anlage einer Heckenbrücke in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Gammer Weg)	48
V 20	Ökologische Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage 2	51
V 21 AR	Anlage von Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (AS Geesthacht Nord, B 404)	53
V 22 AR	Anlage von Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Sommerpostweg)	55
V 23 AR	Ökologische Optimierung einer Gewässerunterführung in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Gewässer 1.6.3)	57
V 24	Ökologische Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage 3	60
V 25 AR	Anlage einer Heckenbrücke in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Geesthachter Straße, L 205)	62
V 26	Wildschutz- und -leitzaun (B 5)	65
V 27 AR	Anlage einer Unterführung in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Gemeindestraße 143)	67

V 28 AR	Schutz von A Umsiedelung	Amphibien durch temporäre Sperreinrichtungen und	69
V 29 AR	Anlage von E Amphibien	Durchlässen und dauerhaften Leit- und Sperreinrichtungen für	71
V 30 AR		Interführungen in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und n für Fledermäuse (Hasenthal)	73
V 31 AR	Anlage von S (nördlich Grü	Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse inhof)	76
V 32	Umweltbaub	egleitung	78
V 33		Funktionskontrolle für Vorkehrungen gegen vermeidbare jungen während des Straßenbetriebes	80
Ausgleich	smaßnahmen		82
A 1		nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	82
A 2		extensiv genutzter Grünlandbiotope der Marsch Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker und Anlage eines Libellengewässers	84 85 87
	A 2.3	Extensivierung von Grünland	89
A 3	Umfeldaufwe	ertung für die Gewässerumverlegung und -unterführung Bis	91
A 4	•	von Magerrasen	93
	A 4.1 <sub>CEF</sub>	Vorgezogene Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse und	94
	A 4.3 <sub>Ar</sub>	Heuschrecken Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse und	96
۸.5	D' ( )	Heuschrecken	98
A 5	A 5.1 Ar A 5.2 Ar	nd unter der Großbrücke im Geesthang Anlage von Laubwald Entwicklung einer Fledermausflugstraße	100 101 103
A 6	Anlage straß A 6.1 Ar A 6.2 CEF, Ar	enbegleitender Gehölzstreifen Anlage von Gehölzstreifen als Leitstrukturen für Fledermäuse Vorgezogene Anlage von Gehölzstreifen als Habitate für die Haselmaus und als Leitstrukturen für Fledermäuse	105 106 108
A 7	Anlage von L	aubwald	110
	A 7.1 CEF	Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die Haselmaus in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse	111
	A 7.2 CEF	Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die Haselmaus	113
A 8	Anlage von k		115
Α 0	A 8.1	Anlage eines Knicks	116
	A 8.2	Anlage eines Knicks	118
	A 8.3	Anlage eines Knicks	120
	A 8.4 A 8.5	Anlage eines Knicks	122 124
	A 8.6	Anlage eines Knicks Anlage eines Knicks	124
A 9		eines Offenlandkomplexes der Geest	128
710	A 9.1 <sub>CEF</sub>	Vorgezogene Anlage und Aufwertung von Knicks als Habitate für die Haselmaus	129
	A 9.2 Ar	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker in Verbindung	404
	A 9.3	mit Korridoren für Fledermäuse Offenlegung des Gewässers 1.6.3	131 133
	A 9.3 A 9.4	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker	135
A 10	Anlage von L		137

A 11		Laubwald und Feldgehölzen	139
	A 11.1 Ar	Anlage von Laubwald in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse	141
	A 11.2 Ar	Anlage eines Feldgehölzes in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse	143
	A 11.3 Ar	Anlage von Laubwald in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse	145
	A 11.4 Ar	Anlage eines Feldgehölzes in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse	147
A 12	Anlage von I	Knicks und eines Waldrandes	149
	A 12.1	Anlage eines Knicks	150
	A 12.2	Anlage eines Knicks	152
	A 12.3 A 12.4 <sub>Ar</sub>	Anlage eines Knicks Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur für Fledermäuse	154 156
A 13		eines Offenlandkomplexes der Geest	158
,	A 13.1 CEF	Vorgezogene Anlage von Knicks als Habitate für die	
		Haselmaus	160
	A 13.2	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker	162
	A 13.3 CEF A 13.4 Ar	Anlage von Winterquartieren für Amphibien Anlage eines Amphibienlaichgewässers	164 166
	A 13.5	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker	168
	A 13.6	Anlage eines Knicks	170
	A 13.7	Anlage eines Knicks	172
A 14	Anlage von I	Laubwald	174
Ersatzma	Snahmen		176
E 1 Ar	Entwicklung	von Extensivacker als Habitat für die Feldlerche (Mechow)	176
E 2	Entwicklung	von Extensivgrünland (Tackesdorf)	178
E 3	Anlage von I	Laubwald (Brunstorf)	180
E 4		Knickwällen, Knicks und Hecken	182
	E 4.1	Anlage von Knicks (Tinningstedt)	183
	E 4.2	Anlage von Knicks (Barensdorf)	185
	E 4.3 E 4.4	Anlage von Knicks (Süsel) Anlage von Knicks (Böbs)	187 189
	E 4.5	Anlage von Knicks (Karlum)	191
	E 4.6	Anlage von Knickwällen (Tettwang)	193
	E 4.7	Anlage von Knickwällen (Lütjenhorn)	195
	E 4.8	Anlage von Windschutzpflanzungen (Westre)	197
	E 4.9 E 4.10	Anlage von Knicks (Braunberg) Anlage von Knicks (Schmalfeld)	199 201
E 5	_	Laubwald (Braak in Latendorf)	203
Gostaltun	gsmaßnahme	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	205
G 1	_	eitgrün: Entwicklung von Landschaftsrasen	205
G 2	_	eitgrün: Entwicklung von Magerrasen	207
G 3	ŭ	eitgrün: Effwicklung von Mageriasen	209
G 4	_	eitgrün: Flächige Gehölzpflanzung	211
G 5	_	Gras- und Staudenfluren	213
G 6	_	von Sukzessionsflächen	215
	-		

### Abkürzungen

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

DIN Empfehlung des Deutschen Instituts für Normung

LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan

LH Lichte Höhe

LNatSchG Landesnaturschutzgesetz

LW Lichte Weite

LWaldG Landeswaldgesetz

MA Q Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung

von Lebensräumen an Straßen

MAmS Merkblatt für Amphibienschutz an Straßen

NBr Nutzbare Breite
NSG Naturschutzgebiet

RLBP Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau

UBB Umweltbaubegleitung WRRL Wasserrahmenrichtlinie

ZTV Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

### **Hinweise zur Methodik**

Zusätzlich zu den durch die RLBP vorgegebenen Indices zur Maßnahmenkennzeichnung sieht die neue Arbeitshilfe zum Artenschutz des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ("Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung" 2013) weitere Kennzeichnungen artenschutzrechtlicher Maßnahmen vor. Artenschutzrechtliche Konflikte werden mit der Konfliktbezeichnung (Ar) dargestellt. Artenschutzrechtliche Maßnahmen werden durch einen Index (Vermeidungsmaßnahmen: AR, Ausgleichsmaßnahmen: Ar und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen: CEF). gekennzeichnet.

Der Konflikt "B 1" (Verlust von Biotopstrukturen, Beeinträchtigungen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme und durch Immissionen) wird durch sämtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert, die im Folgenden beschrieben werden.

Insbesondere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind teilweise zu Maßnahmenkomplexen zusammengefasst, wenn ein enger räumlicher und/oder funktionaler Bezug besteht. Für einen solchen Komplex ist vor der Beschreibung der darunter zusammengefassten Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Maßnahmenblättern ein Blatt für den Maßnahmenkomplex eingefügt, in dem relevante Informationen (z.B. die Konflikte, auf die der Komplex reagiert) aufgeführt werden, die anschließend nicht in jedem der zugehörigen Maßnahmenblätter wiederholt werden müssen.

### Vermeidungsmaßnahmen

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 1 AR
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
der Haselmaus und d	l, Fledermäuse, Amphibien, Ier Zauneidechse durch Rege-	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
lungen für den Zeitrau	m und Ablauf der Baumaßnahme	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
Unterlage 9.2, Blatt 1 - 11		FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

### Lage der Maßnahme

Gesamte Baustrecke

### Begründung der Maßnahme

### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Im Zuge der Baufeldfreimachung werden Gehölzbestände auf den Stubben gesetzt, gerodet und zurückgeschnitten sowie Gras- und Staudenfluren und sonstige Vegetationsbestände gemäht. Anschließend wird die oberste Bodenschicht abgetragen und mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Baufeldfreimachung umfasst

- Das eigentliche Baufeld mit den durch das technische Bauwerk Straße unmittelbar dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen (Fahrbahnen mit Seitenstreifen, Entwässerungseinrichtungen, Einschnitts- und Dammböschungen unter anderem)
- Die während der Bauphase vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen

Baubedingtes Tötungsrisiko von Zauneidechsen (Bahndamm)

Durch die Baufeldfreimachung, durch den Beginn der Bauarbeiten und durch eine Wiederaufnahme unterbrochener Bauarbeiten auf bereits freigemachten Flächen kann der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötung von Individuen) für artenschutzrechtlich relevante Tierarten ausgelöst werden. Im Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages können daher nachfolgend aufgelistete Konflikte nicht ausgeschlossen werden:

### Konflikte:

Ar 1 Ar 4

Ar 4	Schädigung voi	n Fledermäusen in ihren Tagesverstecken während der Baufeldräumung
Ar 9		Fötungsrisiko von Brutvögeln
Ar 12		r Haselmaus durch Baufeldräumung
Ar 14	0 0	chädigung von Amphibien in ihren Winterguartieren
Ar 15	•	otung von Amphibien im Bereich von Kernlebensräumen
ALIS	baubeuingte 10	orang von Amphibien im Bereich von Kerniebenstaumen
Notwor	adiaa MaQaabmaa	
Notwer	ndige Maßnahmer	<u>1.</u>
Ar 1	Zauneidechse	Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von Habitaten der Zauneidechse erst
		nach deren Umsiedelung (gesonderte Maßnahme)
Ar 4	Fledermäuse	Zeitfenster für Beginn und Ende von Baumfällungen
Ar 9	Brutvögel	1. Zeitfenster für Beginn und Ende der Baufeldfreimachung in sämtlichen Vegeta-
	ŭ	tionsflächen
		2. Kontinuierliche Vergrämung zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Besiede-
		lung bereits frei gemachten Flächen
Ar 12	Haselmaus	Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von Habitaten der Haselmaus erst nach
		deren Vergrämung oder Umsiedelung (gesonderte Maßnahme)
Ar 14	Amphibien	Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von Winterquartieren der Amphibien erst
/ \l I +	Ampinoien	nach deren Umsiedelung (gesonderte Maßnahme)
A = 4 E	Amphihian	<b>5 15</b>
Ar 15	Amphibien	Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von Kernlebensräumen der Amphibien
		erst nach deren Vergrämung oder Umsiedelung (gesonderte Maßnahme)

		Maßnahmenblatt	
Projektbeze	eichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehu 0-392,5 bis	ing Geesthacht 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 1 AR
		a. 122,0 ha, davon ca. uderal- und andere Gras- und Krautflu cks und andere Gehölzstrukturen	ren, Straßenbegleitgrün
Durch die Ro chen Fachbe	eitrag vermieden, dass i	chen Ablauf der Baumaßnahme wird ein den vom Vorhaben betroffenen Veg	etationsstrukturen Fledermäuse und

andere artenschutzrechtlich relevante Kleinsäuger hausen oder Vögel nisten, sodass keine Alttiere oder Jungtiere beziehungsweise Nestlinge getötet oder Gelege zerstört werden können. Die Maßnahme umfasst

- Regelungen für den Zeitraum und Ablauf der Baufeldfreimachung in Vegetationsflächen sowie
- Regelungen für den weiteren Ablauf der Baumaßnahme zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Besie-

delung des Bauteldes
☑ Vermeidung für Konflikt Ar 1, Ar 4, Ar 9, Ar 12, Ar 14, Ar 15
☐ Ausgleich für Konflikt -
☐ Ersatz für Konflikt -
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
<ul><li>☑ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li><li>Haselmaus</li></ul>
- Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus,)

- Amphibienarten (Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch)
- Zauneidechse
- Brutvogelarten (Feldlerche, Neuntöter, Wachtel, Waldkauz, ungefährdete Frei-, Höhlen- und Nischenbrüter mit Bindung an alte Baumbestände, ungefährdete Vogelarten der Gebüsche und sonstiger Gehölzstrukturen, ungefährdete Vogelarten der Offenländer, halboffenen Standorte und Ökotone, ungefährdete Vogelarten mit Bindung an höherwüchsige Gras- und Hochstaudenfluren oder Röhrichte)

### Ausführung der Maßnahme

### Beschreibung der Maßnahme

- Generell wird das Baufeld in sämtlichen Vegetationsflächen nur frei gemacht, wenn die Brutvögel weder brüten noch Junge führen und keine Fledermäuse in Gehölzquartieren anzutreffen sind, d. h.
  - In einem Zug kann die Abholzung von Wald, Einzelbäumen und aller anderen Gehölze sowie der Gehölzrückschnitt nur in der Zeit vom 01. Dezember bis 21. Januar erfolgen. Da nicht alle abzuholzenden Gehölzstrukturen für die Gesamtheit der zu schützenden Brutvogel- und Fledermausarten gleichermaßen relevant sind (vgl. nachfolgende Auflistung), können zumindest Gebüsche ohne Bäume und ohne Haselmausvorkommen abweichend von diesem Zeitfenster in der Zeit vom 1. Oktober bis 14. März abgeholzt werden.

Relevante Art oder Artengruppe	Relevante Gehölzstrukturen	Zulässige Fällzeit
Haselmaus	Gemäß Kartierung	15.11. bis 15.04.
Fledermäuse	Baumbestände (Quartierbäume)	01.12. bis 29.02.
Zauneidechse	Gemäß Kartierung	01.11. bis 29.02.
Waldkauz	Baumbestände (Höhlenbäume)	01.07. bis 21.01.
Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern	Sämtliche Gehölzbestände	16.09. bis 29.02.
Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter	Ältere Baumbestände	16.09. bis 29.02.

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 1</b> AR

- (b) Die Beseitigung der weiteren Vegetation (Gras- und Krautschichten des Straßenbegleitgrüns, der Acker- und Grünlandbereiche, der Ruderalfluren sowie der gem. Punkt 1 (a) abgeholzten Gehölzbiotope) und Beseitigung der obersten Bodenschicht im gesamten Baufeld einschließlich der Baumstubben und Gewässerrandbereiche sowie das Zuschieben strukturreicher Gewässer ohne Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten im Eingriffsbereich erfolgen generell nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar
- (c) Bäume fällen, Sträucher und Wurzelstöcke roden gem. STLB. Anfallendes Material (Holz, Rinde, Astwerk, Stubben, Häckselgut) in den o.g. Zeiträumen beseitigen, damit sich auch dort keine Tiere einnisten. Das Material wird möglichst vollständig beseitigt, da auch darauf zu achten ist, dass es bei der anschließenden Beseitigung der obersten Bodenschicht nicht in den Oberboden eingemischt wird
- (e) Die Fäll- und Rodungsarbeiten werden so durchgeführt, dass zu erhaltende Gehölze nicht beschädigt werden
- 2. Kontinuierliche Vergrämung zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Besiedelung des Baufeldes und des Umfeldes durch Brutvögel:
  - Beginn des weiteren Baubetriebes im Anschluss an die Baufeldräumung vor Beginn der Kernbrutzeit am 15. März
  - Dauerhafte Aufrechterhaltung des Baubetriebes bis zum 31. Juli als Termin, nach dem im Baufeld und seinem Umfeld keine Nachgelege mehr zu erwarten sind. Als Richtwert für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Baubetriebes als hinreichend kontinuierliche Vergrämung werden 3 Arbeitstage pro Woche angesetzt

Ein einmaliges Abschieben des Oberbodens (außerhalb der Brutzeit) stellt in diesem Zusammenhang keine Option dar, da solche Flächen eine hohe Attraktivität für Feldlerchen und weitere Vogelarten aufweisen (z. B. Kiebitz, Regenpfeifer)

- 3. Für den Fall einer unvermeidbaren Beseitigung der weiteren Vegetation oder der obersten Bodenschicht in der Kernbrutzeit vom 15. März bis 14. Oktober und für Zeiträume, in denen kein Baubetrieb gem. Punkt 2 stattfindet, erfolgen ausnahmsweise Vergrämungsmaßnahmen für die <u>Feldlerche und die vorkommenden ungefährdeten Vogelarten der Offenländer (Bachstelze, Fasan, Rebhuhn und Schafstelze)</u> zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Besiedlung des Baufeldes:
  - (a) Als geeignete Vergrämung in Abhängigkeit von den zu vergrämenden Arten sind optische Störungen wie z. B. regelmäßige, häufig wiederholte Begehungen geeignet. Alternativ kann dem weniger auf optische Reize reagierenden Teil der Brutvogelarten die Nestanlage vergrämt werden, indem die betreffenden Flächen mindestens einmal innerhalb von drei Tagen abgeschleppt beziehungsweise geharkt werden.
  - (b) Die Vergrämungsmaßnahmen werden zur Absicherung des Erfolges von Sachkundigen begleitet.
- 4. Weitere zeitliche Beschränkungen beziehungsweise abweichende Regelungen:

### Fledermausarten

Falls ein Rückschnitt oder eine Rodung von Gehölzen oder der Eingriff in das Brückenbauwerk im Zuge der vorhandenen B 5/B 404 über die Eisenbahnlinie (bei Bau-km 1+300) innerhalb der Sommerquartierzeit vom 01. März bis 30. November notwendig ist, muss vor dem Eingriff über eine Besatzkontrolle eine Nutzung potenzieller Tagesquartiere durch geeignete Methoden (optische Besatzkontrolle z. B. mittels Endoskop oder Lautaufzeichnungen mit z. B. Horchboxen oder Detektoren) ausgeschlossen werden. Bei besetzten Tagesverstecken in Gehölzen sind weitere Maßnahmen wie nächtliches Fällen möglich. Da Tagesverstecke grundsätzlich in nahezu allen Gehölzen (Risse, Abplatzungen, Efeubewuchs etc.) möglich sind, sind die Maßnahmen in allen Eingriffsbereichen mit Gehölstrukturen, wie im Bereich des Geesthanges (etwa bei Bau-km 1+258), zu beachten.

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 1</b> AR

### Haselmaus

Die Knicks und Gebüsche sollen in zwei Schritten beseitigt werden, da im gesamten Planungsgebiet pauschal von einer direkten Betroffenheit von Lebensstätten und Individuen der Haselmaus auszugehen ist:

- 1. Schritt: In der Zeit vom 15. November bis 28. Februar halten die Haselmäuse in ihren Bodennestern Winterschlaf. Die Knicks und Gebüsche können daher gemäß Punkt 1 (a) in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar schonend und möglichst vollständig auf den Stubben gesetzt werden, sodass die Haselmäuse nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf im April selbstständig aus den für sie unwirtlich gewordenen Flächen abwandern. Der Wurzelraum der Gehölze darf bei den Fällarbeiten nicht befahren oder auf andere Art beschädigt werden. Das Schnittgut wird unverzüglich abtransportiert. Für die Gehölzentfernung im Bereich von Knicks, Hecken und ä. ist die Einweisung und Überwachung durch sachkundiges Personal nur zu Beginn erforderlich, während in flächigen Gehölzbeständen eine kontinuierliche Begleitung stattfindet.
- 2. Schritt: Im anschließenden Sommer (ab Ende August, nach Beendigung der der Brutsaison der Vögel) erfolgt die Rodung der Stubben. Die Stubben sind bis Ende September vollständig zu beseitigen. Danach besteht sonst die Möglichkeit, dass im Boden verbliebene Stubben von Haselmäusen aus benachbarten Flächen als Winterversteck bezogen werden.

### Amphibienarten

Die Baufeldräumung von Bau-km 8+500 und 10+100 darf nur erfolgen, wenn im vorherigen Frühjahr die gesonderten Maßnahmen zur Vergrämung und Umsiedelung der dort vorkommenden Amphibienarten erfolgreich begonnen worden sind. Dabei wird unter anderem eine temporäre Amphibiensperreinrichtung von Bau-km 8+ 500 bis Bau-km 10+100 installiert (s. Maßnahmen V 28 AR) die bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen bleibt.

### Zauneidechse

Die Gehölzbestände bei Bau-km 1+250 (Bereich des Bahndamms bei Besenhorst) sollen in zwei Schritten beseitigt werden, da dort pauschal von einer direkten Betroffenheit von Lebensstätten und Individuen der Zauneidechse auszugehen ist:

- 1. Schritt: Etwa ab Ende September bis Ende Februar ist die Zauneidechse im Zustand der Winterstarre in ihren Bodenverstecken. Die Gehölzbestände können daher gemäß Punkt 1 (a) in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar schonend und möglichst vollständig auf den Stubben gesetzt werden. Dabei ist der gesamte Bewuchs an Gehölzen und Sträuchern unter anderem Brombeere oberirdisch so tief wie möglich zurückzuschneiden beziehungsweise auf den Stock zu setzen, ohne in den Boden einzugreifen, insbesondere ohne Stubben zu roden. Dadurch wird die Habitatqualität herabgesetzt und ein anschließendes Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen erleichtert (siehe Maßnahme V 10 AR). Der Rückschnitt erfolgt ohne Stubbenrodung, damit keine im Boden versteckten Individuen oder Gelege getötet werden. Der Wurzelraum der Gehölze einschließlich eines mindestens 1 m breiten Schutzstreifen darf in diesem Zeitraum nicht mit Fahrzeugen befahren werden, damit er nicht beschädigt und eine Tötung von Tieren vermieden wird. Das anfallende Schnittgut ist ohne Zwischenlagerung abzutransportieren. Die Durchführung erfolgt durch geschultes Fachpersonal unter Anwesenheit einer Umweltbaubegleitung.
- 2. Schritt: Die Bodenarbeiten in Form von Rodungen (Entfernen von Wurzelwerk), sonstiger Erdarbeiten oder Knickverschiebungen haben in der dem Gehölzschnitt folgenden Vegetationsperiode zu erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Neuaustreiben der Gehölze so gering bleibt, dass eine Ansiedlung von Brutvögeln ausgeschlossen werden kann. Da auch ein Nachweis der Haselmaus vorliegt, muss die Gehölzrodung innerhalb der Hauptaktivitätsphase der Zauneidechse und vor dem Winterschlaf der Haselmaus erfolgen. Hieraus ergibt sich für die Bodenarbeiten ein zulässiger Zeitraum ab frühestens Juni, wenn mehrmalige Nichtbefunde der Zauneidechse schon erfolgten (ab diesen Zeitpunkt ist gemäß Maßnahme V 17 AR frühestens auch davon auszugehen, dass alle Haselmäuse in diesem Bereich abgewandert sind), bis Mitte Oktober.

### Gesamtumfang der Maßnahme Siehe Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 1 AR
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbau	uarbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten
	Maßnahme nach Abschluss der Straße	enbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erwor	oener Liegenschaften für landschafts	pflegerische Maßnahmen
-		
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung der landschaftspflegerischen	Maßnahmen
-		
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftspflegerischen Maßnahmen	
- Eine Funktionskontrolle wird	e Bauüberwachung gemäß DIN 18920, aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht vo regelung wird im Rahmen der UBB kon	eranlasst

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Umsiedelung und Vergrämung von Tierarten LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- Entsprechende Beachtung bei Vermessungsarbeiten, Arbeiten zur Bodenerkundung und desgleichen
- Entsprechende Beachtung bei der Sondierung und gegebenenfalls Beräumung von Kampfmitteln Entsprechende Beachtung bei der Ausführung der Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insbesondere bei Erdbau-, Wasserbau- und Landschaftsbauarbeiten)

	Maßnahmenbla	tt
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geestha 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau verkehr Schleswig-Holstei derlassung Lübeck	I Makhahmannimmar. W / AD
Bezeichnung der Maßr Nächtliches mausflugstra	s Aussetzen der Bautätigkeit in Fl	G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex
zum Lageplan der lands Unterlage 9.2, Blatt 2 bis	schaftspflegerischen Maßnahmen: s 11	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100, Bau-km: Achse 570, Bau-km		4+125, 4+190, 4+800, 5+300, 5+750 bis 5+800, 7+180, 7+890, 8+060, 9+100, 9+350, 10+070
Begründung der Maßn	ahme	
	n Fledermausflugstraßen besonderer Be cher Fledermausarten durch Lichtemissi	
Notwendige Maßnahme	cher Fledermausarten durch Lichtemission: on: ellen während der Flugzeiten der Flede	onen
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  n: ellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen	onen
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Mal Erhaltung der Funktiona	cher Fledermausarten durch Lichtemission: ellen während der Flugzeiten der Flede Maßnahmenflächen ßnahme	onen
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Mal Erhaltung der Funktiona	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  dellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  ßnahme  dität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.	onen rmäuse.
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Mal Erhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  cellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  ßnahme  dlität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.	onen rmäuse.
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Mal Erhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm  Vermeidung für Konf	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  cellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  ßnahme  dlität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.	onen rmäuse.
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust  Ausgangszustand der  Zielkonzeption der Mal Erhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm  Vermeidung für Konf  Ausgleich für Konflikt	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  cellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  ßnahme  dlität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.	onen rmäuse.
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Mal Erhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm Vermeidung für Konf Ausgleich für Konflikt -  Maßnahme zur Sch	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  dellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  Bnahme  dität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.  dikt Ar 5, Ar 7	onen rmäuse.
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust  Ausgangszustand der -  Zielkonzeption der Mal Erhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm  Vermeidung für Konf  Ausgleich für Konflikt -  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Sch  Maßnahme zur Kol  CEF-Maßnahme für	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  ellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  ßnahme  dität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.  dikt Ar 5, Ar 7  t -  madensbegrenzung für  härenzsicherung für	rmäuse.
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Malerhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm Vermeidung für Konflikt - Ausgleich für Konflikt - Maßnahme zur Schaßnahme zur Koll CEF-Maßnahme zur Koll FCS-Maßnahme zur Koll FCS-Maßnahme zur	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  dellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  Bnahme  dität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.  dikt Ar 5, Ar 7  t -  madensbegrenzung für  härenzsicherung für  ur Sicherung eines günstigen Erhaltungs	rmäuse.  sichen, in denen lichtscheue Fledermausarten
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Maßerhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm Vermeidung für Konflikt - Ausgleich für Konflikt - Maßnahme zur Sch Maßnahme zur Kol CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Xol Artenschutzrechtlict dermaus, Braunes	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  dellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  Bnahme  dität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.  dikt Ar 5, Ar 7  t -  madensbegrenzung für  härenzsicherung für  ur Sicherung eines günstigen Erhaltungs  che Vermeidungsmaßnahme für die licht	rmäuse.
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Maßerhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm Vermeidung für Konflikt - Ausgleich für Konflikt - Maßnahme zur Sch Maßnahme zur Kol CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Xol Artenschutzrechtlict dermaus, Braunes	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  In: Itellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  Bnahme Itität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.  Itikt Ar 5, Ar 7  It - Inadensbegrenzung für Inhärenzsicherung für Internationer Sicherung eines günstigen Erhaltungstehe Vermeidungsmaßnahme für die licht Langohr, Fransenfledermaus, Große Ballermaus, Wasserfledermaus	rmäuse.  eichen, in denen lichtscheue Fledermausarten  szustandes für tempfindlichen Fledermausarten Bechsteinfle-
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust Ausgangszustand der - Zielkonzeption der Maßerhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm  Vermeidung für Konflikt -  Haßnahme zur Sch Maßnahme zur Sch CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Kol Artenschutzrechtlict dermaus, Braunes dermaus, Teichfled	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  cellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  ßnahme  clität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.  clikt Ar 5, Ar 7  t -  madensbegrenzung für  härenzsicherung für  cur Sicherung eines günstigen Erhaltungs  che Vermeidungsmaßnahme für die licht  Langohr, Fransenfledermaus, Große Balermaus, Wasserfledermaus  ahme	rmäuse.  eichen, in denen lichtscheue Fledermausarten  szustandes für tempfindlichen Fledermausarten Bechsteinfle-
Notwendige Maßnahme Verzicht auf Nachtbaust  Ausgangszustand der  Zielkonzeption der Maß Erhaltung der Funktiona vorkommen durch Verm  Vermeidung für Konflikt  Ausgleich für Konflikt  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Sch  Maßnahme zur Kol  CEF-Maßnahme fü  FCS-Maßnahme zu  Artenschutzrechtlict dermaus, Braunes dermaus, Teichfled  Ausführung der Maßna  Beschreibung der Maßna  Bis in einem Abstand vor der Fledermäuse (1. Mä	cher Fledermausarten durch Lichtemission:  dellen während der Flugzeiten der Flede  Maßnahmenflächen  Bnahme  dität von Fledermausflugstraßen in Bereieidung nächtlicher Lichtbelastungen.  dikt Ar 5, Ar 7  t -  madensbegrenzung für  härenzsicherung für  ur Sicherung eines günstigen Erhaltungs  che Vermeidungsmaßnahme für die licht  Langohr, Fransenfledermaus, Große Balermaus, Wasserfledermaus  ahme  Bnahme  Bnahme	rmäuse.  eichen, in denen lichtscheue Fledermausarten  szustandes für tempfindlichen Fledermausarten Bechsteinfle-

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: V 2 AR
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	inn der Straßenba	uarbeiten
	Maßnahme im Zuge	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 4</li> <li>Die Einhaltung der Bauzeitenregelung wird im Rahmen der UBB kontrolliert.</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung</li></ul>			

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 3</b>
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Oberbode	ens, Oberbodenandeckung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte:  Bo 1 Neuversiegelung von Flächen mit Bedeutung für abiotische Funktionen hier: Oberbodenabtrag Notwendige Maßnahmen: Schutz und Sicherung des Oberbodens  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -  Zielkonzeption der Maßnahme  Weitestmögliche Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, des Bodenlebens und der Funktionen des Oberbodens, Sicherung des für Vegetationstragschichten erforderlichen Oberbodens, sachgerechte Weiterverwendung des überschüssigen Oberbodens. Schutz des Bodens, der Gewässer und des Grundwassers vor Stoffeinträgen infolge einer Zersetzung zwischengelagerter Torfböden im Zuge der Bodensanierung		
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt Bo 1</li><li>☐ Ausgleich für Konflikt -</li><li>☐ Ersatz für Konflikt -</li></ul>		
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> </ul>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden die folgenden Anforderungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Oberbodens und seiner sachgerechten Weiterverwendung erfüllt:		
Anwendung von RAS-LP 2, ZTV La-StB 05, DIN 18300, 18320, 18915 und 19731 insbesondere:		

nicht in den Oberboden eingemischt werden.

Die verschiedenen Oberböden und Unterböden werden getrennt ausgehoben, gelagert und eingebaut. Bei der Freimachung des Baufeldes wird darauf geachtet, dass Mähgut, Holz, Rinde und Holzhäcksel

# Maßnahmenblatt Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525 Maßnahmenkomplex-Nr. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck Maßnahmennummer: V 3

- Soweit er für Vegetationstragschichten benötigt wird, wird der Oberboden seitlich in Mieten gelagert. Der Oberboden darf bis zu 3,00 m hoch gelagert werden. Die Mieten dürfen nicht befahren werden. Bei Lagerung über mehr als 2 Monate werden die Mieten in der Vegetationszeit mit Weiß-Klee (Trifolium repens 100 g/100 m²) oder Bitterlupine (Lupinus luteus 1,6 kg/100 m²) angesät.
- Überschüssiger Oberboden wird ohne Zwischenlagerung abgefahren und einer ordnungsgemäßen Weiterverwendung zugeführt. Die ausführenden Baufirmen haben der Bauüberwachung die erforderlichen Verwertungsnachweise vorzulegen.
- Bei nassem Boden oder starkem Regen erfolgen keine Oberbodenarbeiten.

### Oberbodenandeckung für Vegetationstragschichten

- Die Fahrbahnränder und die Trennstreifen der A 25 werden standfest als Schotterrasen ausgebildet. Hinweise für den Aufbau von Schotterrasen enthalten die "Empfehlungen für Bau und Pflege von Flächen aus Schotterrasen" der FLL.
- Abseits der Seiten- und Trennstreifen werden Ansaatflächen und Flächen zur Anpflanzung von Gehölzen ca. 15 bis maximal 20 cm dick mit Oberboden angedeckt.
- Die im Maßnahmenplan dargestellten Magerstandorte für freizuhaltende Sichtfelder im Bereich von Einmündungen und für Böschungen im Bereich der Maßnahme A 4 der werden zur Gewährleistung der Ansaat dünnschichtig ca. 3 bis maximal 5 cm dick mit Oberboden angedeckt.

### Umgang mit Torfböden im Zuge der Torfsanierung

Vorsorglich ist vorgesehen, abzugrabenden Torfboden einer sachgerechten Verwertung unter Beachtung des Infoblatts "Verwendung von torfhaltigen Materialien aus Sicht des Bodenschutzes" (LLUR 2010) zuzuführen, ohne ihn vorher durch eine längere Zwischenlagerung zur Gewichts- und Volumenreduzierung ausbluten zu lassen. Eine kurzfristige Bereitstellung zur Abholung bis zu einer Dauer von maximal vier Wochen ist zulässig, da Torfboden auch an der Luft in Abhängigkeit von der Größe der Schollen und von den Witterungsverhältnissen recht langsam trocknet. Die Höhe der Bereitstellungsmieten soll dabei ca. 2,00 m nicht überschreiten, damit sie nicht faulen. Bei einer längeren Lagerung aufgrund unvorhergesehener Umstände wird einer schädlichen Zersetzung des Torfbodens durch Beregnen der Bereitstellungsmieten entgegengewirkt.

Gesamtumfang der Maßnahme				
145 ha				
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -		
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begi	nn der Straßenbauarbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge	der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Ab	schluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erwork	bener Liegenschafte	n für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-				

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 4</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Rekultivierung baube ner Flächen	Rekultivierung baubedingt in Anspruch genomme-		
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 1 - 11		Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz-	
		sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte:  Bo 1 hier: Baubedingte Beeinträchtigung von Böden B 1 hier: Beeinträchtigung von Biotopstrukturen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme  Notwendige Maßnahmen: Beseitigung von Bodenverdichtungen unter Anwendung der RAS-LP 4 und der DIN 18915 und Wiederherstellung von Biotopstrukturen  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  Baubedingt verdichteter Rohboden (Baustraßen, Lagerflächen): Im Zuge der Baufeldfreimachung wird auf den vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen die Vegetation abgeräumt und der Oberboden abgetragen.			
Während der Bauzeit wird der Boden durch Befahren und Lagern beeinträchtigt.  Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen umfassen ca. 34,6 ha, davon ca.			
22,3 ha Acker 7,9 ha Grünlandbereiche, Ruderal- und andere Gras- und Krautfluren, Straßenbegleitgrün 2,1 ha Wald, Gebüsche, Knicks und andere Gehölzstrukturen 2,3 ha Straßenverkehrsflächen ohne Bewuchs			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Baubedingt in Anspruch zu nehmende landwirtschaftliche Nutzflächen, Siedlungsbereiche, Ruderalfluren und desgleichen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen für die zuvor vorhandene Nutzung wiederhergestellt, soweit sie nicht für andere Maßnahmen (z. B. Gehölzpflanzungen) vorgesehen sind			
☑ Vermeidung für Konflikt Bo 1, B 1			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			

Maßnahmenblatt (				
Projektbezeichnung		nung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525			Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, N derlassung Lübeck	i Maknanmenniimmer. V 🖴
Ausfüh	rung de	er Maßnahme		•
Beschr	reibung	der Maßnahme		
1.	Gründl	ichen Säuberung de	er Flächen von Materialresten	
2.	verdich der ge	ntungen. Erst anschl	ießend wird bei Bedarf Oberbod wird nicht mehr befahren. Sowe	die Baumaßnahme verursachter Boden- en im Vor-Kopf-Verfahren aufgebracht, d. h. eit organische Böden (Moorböden) anste-
3.	mende	n Flächen erfolgt en		lung der baubedingt in Anspruch zu neh- mung vorhandenen Zustand für landwirt- lfluren:
	3.1.			irtschaftlichen Nutzflächen werden wie folgt
	wiederhergestellt:  Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden wird bis zu einer Gesamtstärke von maximal 0,40 m wieder aufgebracht, mit dem Untergrund verzahnt und profiliert  Während der Vegetationszeit wird der angedeckte Oberboden zur biologischen Lockerung mit tief wurzelnden Leguminosen (z. B. Luzerne, Lupine, Kleearten) begrünt und vor Wiederaufnahme der Nutzung für 1 bis 3 Vegetationsperioden einer Bodenruhe überlassen			
	3.2 Die baubedingt in Anspruch zu nehmenden <u>Siedlungsbereiche</u> (z. B. im Zuge der Überführung des Worther Wegs) werden im Einvernehmen mit den Nutzungsberechtigten/Eigentümern neu angelegt soweit erwünscht. Ansonsten erfolgt eine finanzielle Entschädigung			n mit den Nutzungsberechtigten/Eigentü-
	3.3	Die baubedingt in wieder der Natur		<u>ralfluren.</u> werden ohne Oberbodenauftrag
	3.4 Die baubedingt in Anspruch zu nehmenden <u>Waldflächen</u> werden in einem Streifen von 10 m Breite (im Bereich der baubedingten Inanspruchnahme) entlang der Trasse als gestufter Waldmantel angelegt:			
	<ul> <li>Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden wird bis zu einer Gesamtstärk von maximal 0,40 m wieder aufgebracht, mit dem Untergrund verzahnt und profilier</li> <li>Pflanzung eines Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ordnung. Durchführung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916.</li> <li>Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus Bäume I. Ordnung werden nicht verwendet, der Anteil an Bäumen II. Ordnung Eber esche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.</li> </ul>			
Gesam	tumfan	g der Maßnahme		
3	4,6 ha			
Zielbio	top: -		Ausgangs	biotop: Abgrabungsfläche 25,5 ha
Hinwei	se zur la	andschaftspflegeri	schen Bauausführung	
Zeitlich	e Zuordr	nung 🗌 🏻	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
		<b>⊠</b> 1	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
		⊠ I	Maßnahme nach Abschluss der	Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Wie zuvor				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- He	- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß DIN 18915 und ZTV La-StB 05			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
	- LAP Begrünung Pflege und Entwicklung			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 5</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz von Einzelbäumen, Knicks und Sträuchern während der Bauzeit		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lageplan der landschaftspfleger	ischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 1 - 11		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichs- maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte:  B 1 hier: - Beeinträchtigung von Biotopstrukturen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme - Verlust erhaltbarer Biotopstrukturen außerhalb des Baufeldes B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten B 7: Teilverlust einer nach § 21 (1) LNatSchG geschützten Allee  Notwendige Maßnahmen: Schutz von Gehölzen unter Anwendung der RAS-LP 4, der ZTV Baum-StB 04 und der DIN 18920  Ausgangszustand der Maßnahmen -  Zielkonzeption der Maßnahme  Bauzeitliche Anlage ortsfester Schutzzäune und ergänzende Maßnahmen zur Absicherung der zu erhaltenden Gehölze in ihren Funktionen für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und als Eingrünung der Trasse  Vermeidung für Konflikt B 1, B 2, B 7  Ausgleich für Konflikt -  Ersatz für Konflikt -			
	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun	g tür		
CEF-Maßnahme für		to.	
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

Die Fäll- und Rodungsarbeiten vor Beginn der Bauarbeiten werden so durchgeführt, dass zu erhaltende Gehölze nicht beschädigt werden. Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden grundsätzlich insbesondere die folgenden Anforderungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen erhaltbarer, erhaltungswürdiger Gehölze erfüllt:

- 1. Schutzvorrichtungen gemäß RAS LP-4 und DIN 18920
  - Ortsfeste Schutzzäune gemäß RAS LP-4 für flächige Gehölzbestände und Einzelbäume möglichst > 1,50 m außerhalb des Traufbereiches

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 5</b>		
Stammachutz (Ilmmantalung) gamäß BAS I B 4 für Einzelhäume in haziehunggweise nahe der				

- Stammschutz (Ummantelung) gemäß RAS LP-4 für Einzelbäume in beziehungsweise nahe der Baustelle
- 2. Zum Bedarf für mögliche Abgrabungen im Baumwurzelbereich:
  - Suchgraben zum Vermeiden von Wurzelverletzungen vor der Abgrabung anlegen
  - Boden in festgestellten Wurzelbereichen in Handarbeit abgraben/absaugen, Verletzungen der Wurzeln vermeiden, unvermeidbare Wurzelabtrennungen glatt schneiden
  - Freigelegte Feinwurzelbereiche bei Aufgrabungen, die länger geöffnet bleiben, durch Abdeckung (Wurzelvorhang) gegen Austrocknen und Frost schützen
- 3. Druckmindernde Auflagen (z. B. Baggermatratzen, Stahlplatten, Schotter auf Geotextil) bei unvermeidbarer Belastung von Wurzelbereichen durch Befahren oder Lagern
- 4. Bewässerung zum Ausgleich von Wasserentzug bei Abgrabungen und zeitweiligen Grundwasserabsenkungen
- Verletzungen im Stamm- und Kronenbereich sowie Verletzungen größerer Wurzeln (ab 3 cm Wurzeldurchmesser) sowie im Stamm- und Kronenbereich werden umgehend gemäß TZV Baum-StB 04 baumpflegerisch behandeln

Die Darstellung von Schutzmaßnahmen für Einzelbäume in Unterlage 9.2 ist schematisch und schließt die Einrichtung eines Schutzzaunes, Wurzelschutz und die Verwendung druckmindernder Auflagen nicht aus.

### Gesamtumfang der Maßnahme

94 St Einzelbaumschutz 9.100 m Schutzzaun

Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -

### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

-

### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Zum Bedarf für mögliche Abgrabungen im Baumwurzelbereich:

- dreijährige Nachkontrolle der Bäume, deren Wurzelbereich verändert wurde sonst wie zuvor beziehungsweise regelmäßige Verkehrssicherheitskontrolle gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV Baum-StB 04
- Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der UBB kontrolliert

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 6	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz flächiger Veg Bauzeit	etationsbestände während der	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 1 - 11		Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Konflikte:  B 1 hier: - Beeinträchtigung von Biotopstrukturen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
Zielkenzentien der Maßnahme			
Zielkonzeption der Maßnahme  Bauzeitliche Anlage ortsfester Schutzzäune und Ausweisung von Bautabuzonen zur Absicherung der zu erhaltenden Vegetationsbestände in ihren Funktionen für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und als Eingrünung der Trasse sowie zur Absicherung von CEF-Maßnahmen auf trassennahen Flächen			
	, B 6, B 8		
☐ Ausgleich für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Einhaltung der Baufeldgrenzen			
<ul> <li>Die Baufeldgrenzen des Vorhabens umfassen die im Lageplan des straßentechnischen Entwurfs flächenscharf dargestellten Grenzen der baubedingten Flächeninanspruchnahme und der durch das technische Bauwerk Straße unmittelbar dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen</li> </ul>			

### Maßnahmenblatt Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. -Projektbezeichnung Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmennummer: V 6 Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-0-392,5 bis 10+525 derlassung Lübeck

- Eine Beeinträchtigung angrenzender Flächen, z. B. durch Befahren mit Baufahrzeugen, Lagerung von Material beziehungsweise Aushub oder durch das Abstellen von Arbeitsgeräten ist unzulässig.
- Die Baufeldgrenzen werden im Gelände eingemessen und für die Zeit der Bauarbeiten ortsfest gekennzeichnet.
- 2. Absicherung von Bautabuzonen
  - Besonders schützenswerte und gefährdete an das Baufeld grenzende Flächen werden im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen als Bautabuzonen dargestellt. Insbesondere sind dies
    - Flächen mit anstehenden Niedermoorböden 0
    - Waldflächen 0
    - die Flächen der trassennahen CEF-Maßnahmen 6.2  $_{\text{CEF}}$ , 7.1  $_{\text{CEF}}$  und 7.2  $_{\text{CEF}}$ 0
    - die Flächen hinter den temporären Schutzeinrichtungen für Zauneidechsen und Amphibien
  - Die Bautabuzonen werden im Gelände eingemessen und für die Zeit der Bauarbeiten durch ortsfeste Schutzzäune von jeglicher Inanspruchnahme ausgeschlossen.
  - Die Ausbildung der ortsfesten Schutzzäune (z. B. Bretterzäune, Sedimentsperren oder Zäune, die nur aus Pfählen und Riegeln bestehen), richtet sich nach dem jeweiligen Schutzziel und Gefährdungsgrad. Gegebenenfalls (z. B. entlang der CEF-Maßnahmen 6.2 CEF) kann eine vorgezogene Anlage des Wildschutz- und -leitzaunes die Funktion erfüllen.
- Eine Verwendung von Netzen als Kennzeichnung der Baufeldgrenzen oder als Schutzzaun wird aufgrund der mit ihnen verbundenen Sperrwirkung und Gefährdung für Wildtiere ausgeschlossen.

Gesamtumfang der Maßnahme				
Länge des Baustellen-Begrenzungszaunes: 6.500 m				
Zielbiotop: -			Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschafts	pflege	rischen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung	$\boxtimes$	Maßnahme vor Begi	nn der Straßenbauarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

- Die abschließende Festlegung der Bautabuflächen erfolgt vor Baubeginn im Rahmen der UBB
- Die Einhaltung der genehmigten Baufeldgrenzen während des Bauablaufs wird im Rahmen der Bauüberwachung kontrolliert
- Die Einhaltung der Bautabuzonen während des Bauablaufs wird im Rahmen der Bauüberwachung und einer Umweltbaubegleitung kontrolliert

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Schutz semiterrestrischer Böden in der Marsch während der Bauzeit		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1-2		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Niedermoorböden in der Besenhors	ster Marsch von Bau-km 0-392,5 bis 1	+300
Begründung der Maßnahme		
Niedermoorböden sind Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung für das Schutzgut Boden und aufgrund ihres hohen Anteils an organischer Substanz und ihrer Tiefgründigkeit besonders empfindlich gegen Störungen des Bodengefüges  Konflikte:  Bo 2 Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung (Niedermoor)  Gw 1 Beeinträchtigung von Elementen besonderer Bedeutung für das Grundwasser (Niedermoor)  Notwendige Maßnahmen:  Schutz der während der Bauphase vorübergehend in Anspruch genommenen Niedermoorböden vor irreversiblen Beeinträchtigungen, die durch Abtragen, Befahren und Lagern entstehen können		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Grasnarbe/Pflanzendecke auf keinen Fall abtragen, Befahren und Lagern nur unter Verwendung druckmindernder Auflagen, die darunter liegende Grasnarbe und der Oberboden dienen als Schutz- und Tragschicht und vermindern die Druckübertragung in die Tiefe		
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt Bo 2, Gw 1</li> <li>☐ Ausgleich für Konflikt -</li> <li>☐ Ersatz für Konflikt -</li> </ul>		
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> </ul>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Colored don don with mond don Donah		M: 1

Schutz der der während der Bauphase vorübergehend in Anspruch genommenen Niedermoorböden im Bereich der Besenhorster Marsch:

1. Die Baufeldräumung der zu schützenden Flächen wird auf das Abholzen und Mähen der Vegetation beschränkt. Die oberste Bodenschicht mit der Grasnarbe/Pflanzendecke wird nicht abgetragen.

Maßnahmenblatt				
Pro	ektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
Orts	i/B 5 umgehung Geesthacht 12,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str. Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: <b>V 7</b>
2.	2. Ein Fahrzeugeinsatz im Rahmen der Abholzung auf den zu schützenden Flächen wird so gering wie möglich gehalten, wobei sich die Fahrzeuge im Wesentlichen nur auf den durch das technische Bauwerk Straße unmittelbar dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen (Fahrbahnen mit Seitenstreifen, Entwässerungseinrichtungen, Einschnitts- und Dammböschungen unter anderem).			
3.	3. Die erforderlichen Baustraßen und Lagerplätze außerhalb des technischen Bauwerkes Straße werden im Rahmen der Straßenbauarbeiten mit druckmindernden Auflagen (z. B. Schotter über Geotextil als Trenn- schicht) bedeckt, die während der gesamten Bauphase den Bodenschutz gewährleisten. Die Auflagen werden mit Abschluss der Bauarbeiten vollständig wieder entfernt.			
4.	4. Die Anlage und der Rückbau der Baustraßen und Lagerplätze erfolgen vor Kopf oder vom technischen Bauwerk Straße aus. Ein direktes Befahren der zu schützenden Flächen im Rahmen der Bauphase oder ihre direkte Inanspruchnahme durch Lagerung von Material beziehungsweise Aushub oder das Abstellen von Arbeitsgeräten ist unzulässig.			
Ges	amtumfang der Maßnahme			
Ziel	biotop: -		Ausgangsbioto	o: -
Hin	weise zur landschaftspfleg	erischen Bauausführ	ung	
Zeit	iche Zuordnung	Maßnahme vor Begi	nn der Straßenbau	uarbeiten
		Maßnahme im Zuge	der Straßenbauar	beiten
		Maßnahme nach Ab	schluss der Straße	enbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
<u>-</u>	<u>-</u>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -				
Hin	weise zur Kontrolle der lan	dschaftspflegerische	n Maßnahmen	
-	<ul> <li>Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sichergestellt und durch eine Umweltbaubegleitung kontrolliert</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-	- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 8	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz des Grundwassers in der Marsch während der Bauzeit		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-	
Unterlage 9.2, Blatt 1, 2 und 2a		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz-	
		sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 0-392,5 - 1+300			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Aufgrund des oberflächennahen Grundwassers ohne schützende Deckschicht besteht besonders im Bereich von Niedermoorböden und anderen Böden mit oberflächennahem Grundwasser die Gefahr, dass bei Unfällen oder unsachgemäßer Handhabung wassergefährdende Stoffe in den Wasserhaushalt gelangen können.  Konflikte:  Gw 1 Beeinträchtigung von Elementen besonderer Bedeutung für das Grundwasser (Niedermoor)  Notwendige Maßnahmen:  Minimierung von Risiken, die durch den Umgang mit Betriebsstoffen entstehen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
-	Thi dollori		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Besondere Vorsorge zur Vermeidung von Öl- und Treibstoffeinträgen im Bereich von Niedermoorböden und anderen Böden mit oberflächennahem Grundwasser während der Bautätigkeit.			
☑ Vermeidung für Konflikt Gw 1			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul> <li>Ausweisung einer Tankverbot-Zone:</li> <li>Die Tankverbot-Zone wird für die Zeit der Straßenbauarbeiten im Gelände ortsfest gekennzeichnet.</li> <li>Das Betanken, Reparieren, Abschmieren und Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen ist in der Tankverbot-Zone nur auf wasserundurchlässig und eingefasst hergestellten Flächen gestattet.</li> </ul>			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: <b>V 8</b>
Gesamtumfang der Maßnah	me			
6,73 ha				
Zielbiotop: -			Ausgangsbioto	p: -
Hinweise zur landschaftspf	legeri	ischen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung	$\boxtimes$	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		uarbeiten
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sichergestellt und durch eine Umweltbaubegleitung kontrolliert</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung				

	Maßnah	menblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str. Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: <b>V 9</b>		
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Schutz von Libellenp lung	Schutz von Libellenpopulationen durch Umsiede-		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahme	en:	AR Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 1			Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz-		
			sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme					
Südöstlich von Escheburg, südlich ohalb der Maßnahmenfläche A 2.2.	der Trasse der A 25	(ca. Bau-km 0+50	0) in der Besenhorster Marsch inner-		
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und	d Anforderungen	an deren Lage / Standort		
Konflikte: T 1: Verlust von Libellengewäs					
Notwendige Maßnahmen: Umsiedelung von Libellenpopulationen					
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen				
Ackernutzung auf Niedermoorboder	n.				
Zielkonzeption der Maßnahme					
	In den zu räumenden Gewässern vorhandene Wasserpflanzen werden mit den darin lebenden Libellenlarven in ein vorab angelegtes Kleingewässer (Maßnahmen A 2.2) umgesiedelt.				
☑ Vermeidung für Konflikt T 1					
☐ Ausgleich für Konflikt					
☐ Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für					
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
In den zu räumenden Gewässern vorhandene Wasserpflanzen werden mit den darin lebenden Libellenlarven selektiv in ein vorab angelegtes Kleingewässer (Maßnahmen A 2.2) umgesiedelt. Die Umsiedelung erfolgt durch sachkundiges Personal. Das Kleingewässer muss zu Beginn der Straßenbauarbeiten soweit fertig gestellt sein, dass die Vegetation aus den beeinträchtigten Gewässern in die neuen Gewässer verbracht werden					
kann, bevor die beeinträchtigten Gewässer im Zuge der Baufeldräumung zugeschüttet werden.  Gesamtumfang der Maßnahme -					
	Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -				
Licipiotop		Ausyanyspioto	μ		

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 9</b>	
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbau	uarbeiten	
r	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straße	enbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaften für landschafts	pflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Keine Verbuschung zulassen/Entkusselung alle 3-5 Jahre.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul> <li>Integrierter Bauzeitenplan</li> <li>LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung</li> <li>LAP Detailplan zur Gewässerprofilierung</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> </ul>			

		Maßnahmenblatt		
Projektbeze	ichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehu 0-392,5 bis 1	ng Geesthacht 0+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 10 AR	
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Zauneidechse durch temporäre Sperreinrichtungen und Umsiedelung  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Ma	aßnahme		J. 1. J	
	er AS Geesthacht Wes zwischen Bau-km 1+10	t, nördlich des nachgewiesenen Kern 00 und 1+600).	lebensraums der Zauneidechse am	
Begründung	g der Maßnahme			
Notwendige Vergrämung der Baufeldra	dingtes Tötungsrisiko vo Maßnahmen: und ggf. Umsiedelung äumung vermieden wird ustand der Maßnahme	verbliebener Tiere aus dem Baufeld, d.	sodass eine Tötung von Individuen bei	
-				
Zielkonzeption der Maßnahme				
1. Schritt: Entsprechend dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Unterlage 19.2) wird eine Abwanderung der Zauneidechse in angrenzende Habitate erzwungen, indem die Flächen im Baufeld durch Mahd und Gehölzrückschnitt für Zauneidechsen aufgrund mangelnder Deckung unattraktiv gestaltet werden.				
2. Schritt: Anlage temporärer Sperrzäune im Bereich des nachgewiesenen Kernlebensraums der Zauneidechse am Bahndamm.				
3. Schritt: Abfangen und Umsiedelung der aufzufindenden Individuen in angrenzend vorab angelegte Ersatzhabitate der Maßnahme A 4.1 <sub>CEF</sub> . Da die Zauneidechse als sehr ortstreu gilt, ist eine vollständige selbstständige Abwanderung der Tiere aus dem Baufeld unwahrscheinlich, weshalb ein Abfangen und Umsiedeln der Tiere aus dem Baufeld erforderlich ist.				
	ing für Konflikt Ar 1			
	ı für Konflikt -			
Ersatz für	Konflikt -			
☐ Maßnahn	ne zur Schadensbegrer	nzung für		
	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
⊠ Artenschi	utzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für die Zauneidechse		

Maßnahmenblatt				
Projektbeze	ichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehu 0-392,5 bis 1	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-		Maßnahmennummer: V 10 AR	
Ausführung	der Maßnahme			
Beschreibu	ng der Maßnahme			
1. Schritt:	<u>Vermessung</u> Die Grenzen des werden im Geländ		es und die Lage	der anzulegenden Sperreinrichtungen
2. Schritt:	Deckung die Fläch in denen sich die Z den, Tage mit nie diesen Zeiten abtra die Versteckmögli	d durch Mahd so niec en verlassen. Die Ma Zauneidechsen in ihre drigen Temperaturen ansportiert. Der Gehöl chkeiten weiter reduz	hd erfolgt zur Ver n Verstecken aufl oder Niederschlä zschnitt erfolgt en iert werden. Der	s die Eidechsen aufgrund mangelnder meidung des Tötungsrisikos in Zeiten, halten (Abend- und frühe Morgenstungen). Das Mahdgut wird ebenfalls zu tsprechend Maßnahme V 1 AR, sodass Rückschnitt erfolgt ohne Stubbenroselege getötet werden.
3. Schritt:	<ul> <li>Der Eingriffsbereich wird zu Beginn des Abfangens / Umsiedelns der Tiere vollständig durch eine temporäre Sperreinrichtung abgeschirmt. Ausführung der temporären Sperreinrichtung nach den Anforderungen des MAmS 2000 und FGSV 2008:</li> <li>Höhe mind. 40 cm, Sperreinrichtung mit Überkletterschutz, von innen für Kleintiere überwindbar durch höhenbündige Hinterfüllungen.</li> <li>Die temporäre Sperreinrichtung bleibt bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen.</li> <li>Die temporären Sperreinrichtungen und die angrenzenden Bautabuflächen werden für die Zeit</li> </ul>			
der Bauarbeiten durch ortsfeste Schutzzäune von jeglicher Inanspruchnahme ausgeschlossen.  4. Schritt:  Abfangen und Umsiedelung  Die Umsiedelung im Baufeld verbleibender Zauneidechsen und anderer Reptilien (unter anderem Waldeidechsen) erfolgt im Frühjahr vor Baubeginn durch sachkundiges Personal. Bevor die Baufeldräumung beginnen kann, findet eine gründliche Nachsuche statt, bis an mehreren aufeinander folgenden Terminen keine Funde mehr erfolgen. Das Abfangen beginnt unmittelbar nach Beginn der Aktivitätsphase ab Anfang März. Dabei ist darauf zu achten, dass mit dem Abfangen und Umsiedeln der Individuen zeitnah nach Beginn der Aktivitätsphase und rechtzeitig vor Baubeginn begonnen wird. Erfolgt das Abfangen erst im Juni, ist davon auszugehen, dass bereits Eier abgelegt wurden und im Sommer Jungtiere schlüpfen, die dann ebenfalls abgefangen werden müssten. Die gefangenen Tiere werden in zuvor hergestellte und für die Art geeignete Ersatzlebensräume in räumlicher Nähe umgesiedelt (Maßnahmen A 4.1 CEF). Zum Ende erfolgen nochmals Besatzkontrollen innerhalb des Eingriffsbereichs, durch die sichergestellt wird, dass alle Tiere aus dem Bereich abgefangen wurden.				
mehreren au	Erst wenn mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch mehrmalige Nichtbefunde bei der intensiven Nachsuche an mehreren aufeinanderfolgenden Terminen sichergestellt ist, dass sich keine Zauneidechsen mehr im Eingriffsbereich befinden, werden die Stubben entfernt beziehungsweise kann die weitere Baufeldräumung stattfinden.			
Gesamtumf	ang der Maßnahme	1.050 m temporäre Z Schutzzaun	Zauneidechsenspe	erreinrichtung in Verbindung mit
Zielbiotop:			Ausgangsbioto	p: -
Hinweise zu Zeitliche Zuc		rischen Bauausführu Maßnahme vor Begi Maßnahme im Zuge	nn der Straßenba	
		Maßnahme nach Abs		
Hinweise zu	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Sperreinrichtung muss während der Dauer der Straßenbauarbeiten funktionstüchtig gehalten werden.				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 10 AR	

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 4 und i. S. d. MAmS 2000 unter Hinzu-
- ziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Sperreinrichtung im Rahmen der UBB
- Die Funktionalität der Ersatzlebensstätten wird im Rahmen der CEF-Maßnahmen kontrolliert

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 11		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Wiederherstellung vo	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 3, 6, 7, 9		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-		
		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren-		
		zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung		
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Im Bereich vorhandener Wege oder Gammer Weg Bau-km 2-		Bau-km 6+500		
Sommerpostweg Bau-km 4-	Bau-km 6+740			
Worther Weg (K 67) Bau-km 5-	Bau-km 8+504			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
Konflikte: L 3: Zerschneidung von Rad-, Reit- und Wanderverbindungen				
Notwendige Maßnahmen: Wiederherstellung von Wegeverbindungen beziehungsweise Anbindung an vorgesehene Querungen für Fußgänger und Radfahrer				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch und den Erholungswert der Landschaft Erhalt von Rad- und Wanderwegeverbindungen entweder an gleicher Stelle oder durch Anbindung an vorgesehene Querungen mit geringem Mehrweg.				
☑ Vermeidung für Konflikt L 3				
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
	eines günstigen Erhaltungszustandes	für		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				

		Maßnahmer	nblatt	
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthack 0-392,5 bis 10+525	nt	Landesbetrieb Straßer Verkehr Schleswig-Ho derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: <b>V 11</b>
Ausführung der Maßnah	me			
Beschreibung der Maßn	ahme			
durch: - Brücke im Zuge des - Brücke im Zuge der I - Brücke im Zuge des	Gammer B5n über Worther Geesthad L 205 (B)	Weges (BW 0.4.5Ü, Hed den verlegten Sommerp Weges (BW 08.5Ü) chter Straße (BW 08-1.5Ü W 09.5Ü)	kenbrücke mi ostweg/Börmv	
Gesamtumfang der Maß	nahme -			
Zielbiotop: -		Au	sgangsbioto	p: -
Hinweise zur landschaft	spfleger	ischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung	g erworb	ener Liegenschaften fü	r landschafts	pflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung dur	ch das L	and Schleswig-Holstein (	Straßenbauve	rwaltung).
Hinweise zur Pflege und	Unterha	altung der landschaftsp	flegerischen	Maßnahmen
-				
Hinweise zur Kontrolle o	der lands	schaftspflegerischen Ma	aßnahmen	
-				
Weitere Hinweise für die	<b>Ausfüh</b>	rungsplanung		

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 12		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Schutz wasserführen	der Schichten im Geesthang	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Bau-km 1+300 bis 1+700 (Geesthar	ng)			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte: Gw 2 Beeinträchtigung von Elementen besonderer Bedeutung für das Grundwasser (wasserführende Schichten im Steilhang)  Notwendige Maßnahmen: Abdichtung wasserführender Schichten vor Anschnitt, unverzügliche Rückführung austretenden Wassers				
Ausgangszustand der Maßnahme				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Zur Vermeidung eines Austritts von Stau- und Schichtenwasser wasserführender Sandschichten im Bereich des Geesthangs erfolgt bei Bedarf die Anlage einer Dichtschürze, die zu den Seiten und nach unten in wasserstauende Bodenschichten einbindet. Weiterhin austretendes Wasser wird gefasst und soweit möglich vor Ort dem Untergrund wieder zugeführt, ohne dass es an die Oberfläche gelangt. Die Standsicherheit derartiger Böschungen wird durch ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen gem. DIN 18918 sichergestellt.				
Ziel:				
Vermeidung einer dauerhaften Absenkung des biotop- und vegetationsverfügbaren Stau- und Schichtenwassers, Vermeidung einer hydraulischen Zusatzbelastung der Straßenentwässerung und ihrer Vorfluter.				
☑ Vermeidung für Konflikt Gw 2				
Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
_	Standort und Umfang der Dichtschürzen gem. RAS LP-4 und ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen gem.			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: V 12
DIN 18918 nach Maßgabe zusätzlic	her Bodenerkundung	gen im Zuge der A	Ausführung.
Gesamtumfang der Maßnahme -			
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführu	ing	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begir	nn der Straßenbau	uarbeiten
1 🖂	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Abdichtung vor Anschnitt des Geesthangs.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05			2 und ZTV La-StB 05
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Detailplan Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen			

	Maßnahmenblatt (1986)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Wildschutz- und -leit:	zaun (BAB A 25)	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1-3		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Beginn der Baustrecke (vorh. Wilds	chutzzaun an der BAB A 25 bis BW 0	2.5, Bau-km 1+607 bis 2+120)	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Konflikte:			
T 3: Tierverluste, Risiko von Wildunfällen (Bau-km 1+300-1+700)			
Notwendige Maßnahmen: Anlage von Wildschutz- und -leitzäunen entlang der Trasse.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Die Wildschutz- und -leitzäune werden im Zusammenhang mit dem Straßenkörper randlich zu den angrenzenden Nutzungen errichtet.			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Anlage von Wildschutz- und -leitzäune entlang der BAB A 25 als Schutz vor Wildunfällen und als Leitstrukturen für mittelgroße und große Säuger zu örtlichen und regionalen Querungsmöglichkeiten:  - BW 01.5: Großbrücke im Zuge der BAB A 25 über den unteren Teil des Geesthanges  - BW 04.5Ü: Heckenbrücke Gammer Weg			
Ziel: - Schutz der Kraftfahrer vor Unfällen mit Wild - Vermeidung von Wildverlusten			
<ul> <li>Minimierung von Zerschneidungseffekten für Säuger als Transportvektoren und zum Erhalt der Populationsdynamik durch Optimierung der Annahme der örtlichen und regionalen Querungsmöglichkeiten</li> <li>Indem der Zaun niederwildsicher ausgeführt wird, reduziert er das Vorhandensein von Aas (z. B. Hasen, Igel) als Nahrungsquelle mit erhöhtem Gefährdungspotenzial für Greifvögel</li> </ul>			
☑ Vermeidung für Konflikt T 3			
Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 13	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Gem. WSchZR, Ausführung als niederwildsicherer Rot-Reh-Schwarzwild-Zaun, Türen ca. alle 300 m sowie an Brücken. Aufstellung in der Regel wie folgt: Einschnittslagen: an der Böschungsoberkante; Dammlagen: am Böschungsfuß. In verschiedenen Bereichen wird der Wildschutz- und -leitzaun an funktional entsprechende Irritations- und sonstige Schutzwände angeschlossen. Am Ausbauanfang wird der Wildschutz- und -leitzaun an den Richtung Westen vorhandenen Wildschutzzaun an der BAB A 25 angeschlossen. Der geplante Wildschutzund -leitzaun umschließt die AS Geesthacht West.			
Gesamtumfang der Maßnahme Lä	änge des Wildschutzzauns 3.900 m		
Zielbiotop: -	Ausgangsbioto	p: -	
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbaเ	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Die Funktionsfähigkeit muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Trasse gewährleistet sein.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle und Unterhaltung durch die Straßenbauverwaltung beziehungsweise beauftragte Personen gem. dem ARS 13/1992 zur WSchuZR. Eine Erneuerung oder Unterhaltung kann in der Regel von der Straßenseite aus durchgeführt werden.			
Hinweise zur Kontrolle der landso	chaftspflegerischen Maßnahmen		
s. Pflege und Unterhaltung	s. Pflege und Unterhaltung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und Er	ntwicklung		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 14
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Ökologische Optimierung der Gewässerumverle- gung und -unterführung Bis		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-
Unterlage 9.2, Blatt 1		gleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Südöstlich von Escheburg, südlich halb der Maßnahmenfläche A 1.1.	der Trasse der A 25 (ca. Bau-km 0+5	000) in der Besenhorster Marsch inner-
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort
Konflikte: Go 1: Umverlegung eines Back B 10: Zerschneidung der Land		
Notwendige Maßnahmen: Sicherstellung der linearen Durchg	ängigkeit für Gewässerorganismen	
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen	
Straßenkörper der BAB A 25		
Zielkonzeption der Maßnahme		
	des ökologischen Zustandes des Wass gsfließgewässer in Fluss- und Stromtäle	
□ Vermeidung f     ür Konflikt Go 1, E     □	3 10	
Ausgleich für Konflikt -		
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher		
☐ CEF-Maßnahme für	-	
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustandes	s für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Unterführung		
Der vorhandene Durchlass im Zug 49 m) wird umverlegt und so dimer standssituation erheblich entlastet	e der Bis unter der BAB A 25 (Verrohinsioniert, dass faunistische Funktionsl werden. Durchgängigkeit des Durchla nbettprofil und der Uferrandstreifen (O	peziehungen im Vergleich zur Be- isses im Zuge der Bis unter der

Anlage einer Querung bei Bau-km 0+540: Bauwerk im Zuge der BAB A 25 über das Gewässer Bis mit

einer LW ≥ 2,00 m und einer LH ≥ 1,50 m (BW 00.5), Durchlasslänge 66,5 m.

breite x 3 m):

Maßnahmenblatt (				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: V 14	
- Die Durchlasssohle wird mit eir steinen ausgestattet	nem rauen und strul	kturreichen Boden	belag und einzelnen größeren Stör-	
<ul> <li>Zur Abmilderung des Übergang</li> </ul>	gs wird der Bodenbe	elag ca. 2 m über o	die Portale hinaus verlängert	
Gesamtumfang der Maßnahme				
Gewässerdurchlass LW ≥ 2,0 m, LH	l ≥ 1,50 m, Durchlas	sslänge 66,5 m		
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	0	
Sonstiger naturnaher Bach (FBn)		Straßenkörper de	er BAB A 25	
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	∕laßnahme vor Begi	nn der Straßenbau	uarbeiten	
⊠ N	∕laßnahme im Zuge	der Straßenbauar	beiten	
N	//aßnahme nach Ab	laßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das La	nd Schleswig-Holste	ein (Straßenbauve	rwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unterhal	tung der landscha	ftspflegerischen	Maßnahmen	
Keine Verbuschung der Uferstauder	nflur zulassen, Entk	usselung alle 3-5 c	Jahre.	
Hinweise zur Kontrolle der landsc	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung			
- Integrierter Bauzeitenplan				
	LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung LAP Detailplan zur Gewässerprofilierung			
- LAP Begrünung, Pflege und Er				

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 15
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Optimierung der Regenwasserbe- handlungsanlage 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Innerhalb der Auffahrtsschleifen de	er Anschlussstelle Geesthacht West be	ei Bau-km 0+950
Begründung der Maßnahme		
B 1 hier: Verlust von Biotops  Notwendige Maßnahmen:  - Vermeidung von Versiegelung - Für den Arten- und Biotopsch  Ausgangszustand der Maßnahme  - Zielkonzeption der Maßnahme  - Ökologische Optimierung der und Staudenfluren  - Die Becken werden im Rahm Aufgrund der Nähe zur Trass	gen utz höherwertige Besiedelung durch h enflächen r Anlage durch wasserdurchlässige Fa nen des Straßenbaus als Retentionsbo se wird auf eine amphibiengerechte Ge eichen gleichzeitig eine Gefährdung fü	neimische Pflanzen und Tiere  ahrbahnen und Entwicklung von Gras- odenfilter und Trockenbecken angelegt estaltung verzichtet, da die Anlockung
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegre ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung ☐ Artenschutzrechtliche Vermeide  Ausführung der Maßnahme	rung für eines günstigen Erhaltungszustandes	s für
-		
serdurchlässigen Belag (z. B. g gestellt, so dass sich auf ihnen Versiegelung im Sinne des Ori	grober Schotter) ohne bindige Decksch Magerrasen einfinden kann. Die dera	-

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau Verkehr Schleswig-Holstein derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: V 15
<ul> <li>als Gras- und Staudenfluren entwickelt</li> <li>Je nach zur Verfügung stehender Fläche erfolgen in den Nebenflächen punktuelle und randliche Gehölz- pflanzungen gem. DIN 18916 und ZTV La-StB 05. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der na- turraumtypischen Artenzusammensetzung</li> <li>Gegebenenfalls erforderliche Einfriedungen werden kleintierdurchlässig hergestellt</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop: -	Ausgan	gsbioto	p: -
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-	-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege</li> <li>Beschränkung der Pflege auf das nach technischer Notwendigkeit erforderliche Mindestmaß</li> <li>Keine Verbuschung zulassen</li> </ul>			
Hinweise zur Kontrolle der landsc	chaftspflegerischen Maßnah	nmen	
- Die Einhaltung der Maßnahmen	wird im Rahmen der örtliche	n Bauüb	erwachung kontrolliert
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 16 AR
Anlage einer Grünunterführung in Verbindung mit Schutzeinrichtungen für Fledermäuse im Bereich des Geesthanges (Großbrücke)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Ca. Bau-km 0+990 bis 1+526 Bau-km 1+283 bis 1+707	Großbrücke am Geestaufstieg im Zug Irritationsschutzeinrichtung beidseitig	
Begründung der Maßnahme		
Ar 6: Kollisionsrisiko von F Ar 7: Störung empfindliche T 3: Zerschneidung vorha B 9: Zerschneidung der N  Notwendige Maßnahmen: Ar 7, Ar 8: Erhalt der Durchlässi Ar 9: Anlage von Irritations	lebenverbundachse "Elbtalhänge zwisd gkeit durch Querungshilfen für Tiere ir sschutzwände gigkeit der Nebenverbundachse	nen chen Börnsen und Tesperhude"
-		
länge die Durchlässigkeit unter de topverbundfunktion des Geesthan zu erhalten. Gleichzeitig dient die dermausflugstraßen Nr. 2 und 3.	eesthangs über eine Großbrücke gefü er Trasse aufrechterhalten wird. Diese gs (Nebenverbundachse "Elbtalhänge Maßnahme der Vermeidung von Beei Ar 6, Ar 7, T 3, B 9	Maßnahme trägt dazu bei, die Bio- zwischen Börnsen und Tesperhude")
Ausgleich für Konflikt -		
Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	grenzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	nerung für	
☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicheru	ng eines günstigen Erhaltungszustand	les für
Mückenfledermaus, Breitflüg		Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Bartfledermaus, Plecotus species).

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 16 AR		
Ausführung der Maßnahme	Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme			
Errichtung einer Brücke (Bauwerk ( Geesthang auf einer Länge von ca	Großbrücke über den Geesthang (Bauwerk 01.5 bei Bau-km 1+258) als Grünunterführung Errichtung einer Brücke (Bauwerk 01.5) mit einer Gesamtstützweite von 530 m. Die Brücke überspannt den Geesthang auf einer Länge von ca. 250 m mit einer lichten Höhe von mind. 4,9 m im Bereich der Unterführung anderer Verkehrswege und von ca. 10-15 m im Bereich des Geesthangs.			
Unter der Brücke, die unteren Teil des Geesthanges überspannt, können aufgrund der eingeschränkten Höhe nicht die zuvor vorhandenen Waldbiotope wiederhergestellt werden. Durch die ausreichende lichte Höhe von ca. 4,9 m bis 15 m fällt genügend Licht unter die Brücke, sodass sich Kraut- und Gehölzvegetation entwickeln kann.				
Im oberen Bereich des Geesthangs	s, am Übergang zur Geesthochfläche, i	st ein Einschnitt vorgesehen.		
Irritationsschutzwände Auf der Großbrücke (Bauwerk 01.5) werden im Bereich des Geesthangs randlich 2 m hohe und blickdichte Irritationsschutzwände angebracht, sodass die unter der Brücke querenden Tiere vor Lärm und Blendwirkungen des Verkehrs geschützt sind und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die Schutzwände werden im Bereich der Aufschüttung und Abgrabung im oberen Teil des Geesthanges an den jeweiligen Böschungsoberkanten der Damm- beziehungsweise Einschnittslage fortgeführt.				
	ngdliche Einrichtungen wie Ansitze, Pire Imkreis von 250 Metern um die Großbi			
	Großbrücke (BW 01.5) LW ≥ 530 m un schutzeinrichtung 528 m, Jagdruhezon			
Zielbiotop: -	Ausgangsbioto	o: -		
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbau	uarbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straße	enbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaften für landschafts	pflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch das La	and Schleswig-Holstein (Straßenbauve	rwaltung).		
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landschaftspflegerischen	Maßnahmen		
Daher sind Fremdnutzungen durch zeugen auszuschließen, ebenso da	Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Grünunterführung, müssen Störeinflüsse vermieden werden. Daher sind Fremdnutzungen durch zum Beispiel das Abstellen landwirtschaftlichen Materials oder von Fahrzeugen auszuschließen, ebenso das Aufstellen jagdlicher Ansitzeinrichtungen. Außerdem ist die Nutzung spontan entstehender Fuß- und Fahrwege durch Hindernisse und Sperren zu unterbinden.			
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<ul><li>LAP Bestandssicherung und E</li><li>LAP Begrünung, Pflege und E</li></ul>				

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 17 AR	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz der Haselmaus durch Vergrämung und Umsiedelung		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lageplan der landschaftspflege Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11	erischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrer zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamtes Plangebiet			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Notwendige Maßnahmen: Ar 12: Vermeidungsmaßnahme - Das Baufeld wird vor	aus durch Baufeldräumung n zum Schutz vor baubedingten Tötur dem Eingriff geräumt dem Eingriff auf Besatz geprüft	ngen	
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
	en wird entsprechend dem artenschut nen Vegetationsstrukturen Haselmäus	zrechtlichen Fachbeitrag vermieden, se hausen, sodass keine Alttiere oder	
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt Ar 12</li> <li>☐ Ausgleich für Konflikt -</li> </ul>			
Ausgleich für Konflikt -  Ersatz für Konflikt -			
LISALZ IUI NOIIIINL -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegr	enzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	rung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	g eines günstigen Erhaltungszustande	es für	
Artenschutzrechtliche Vermeid	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für die Haselmaus		
Ausführung der Maßnahme			
Decebraibung day Machabana			

#### Beschreibung der Maßnahme

Vergrämung (Gehölzschnitt / Fällung der Gehölze):

Sind im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Baufelder Gehölze zu entfernen, ist zur Vermeidung des Tötungsverbotes für die Haselmaus im Zeitraum von Mitte November bis Mitte / Ende April die Habitatqualität der Eingriffsfläche unter Anwesenheit einer Umweltbaubegleitung durch geschultes Fachpersonal vor Beginn der Rodungsarbeiten mittels schonender Fällung von Bäumen und Sträuchern herabzusetzen. Dabei ist der gesamte Bewuchs an Gehölzen und Sträuchern (unter anderem Brombeere) oberirdisch zu entfernen, ohne jedoch in den Boden einzugreifen. Der Wurzelraum der Gehölze einschließlich eines 1 m breiten Schutzstrei-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 17 AR

fens darf in diesem Zeitraum nicht von Fahrzeugen befahren werden, damit dieser Bereich nicht beschädigt und eine Tötung von Haselmäusen im Winterschlaf vermieden wird. Das anfallende Schnittgut ist ohne Zwischenlagerung abzufahren, sodass eine erneute Ansiedlung der Haselmaus im Frühjahr nach Abschluss des Winterschlafs vermieden wird.

Durch die Entnahme der Nahrungshabitate werden die Tiere nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf im Frühling selbstständig aus dem Baufeld abwandern, da die Flächen durch die Gehölzbeseitigungen unattraktiv beziehungsweise ungeeignet für die Art geworden sind.

Für die Abwanderung in Folge der Vergrämung werden ab ca. drei Jahre vor Baubeginn und vor der Vergrämung im Umfeld bis ca. 300 m zur Gehölzentnahmestelle ausreichend große, über haselmausgeeignete Wanderkorridore erreichbare Ausgleichflächen als neue Nahrungshabitate entwickelt. Dadurch haben die Tiere die Möglichkeit bereits vor Baubeginn auf geeignete Flächen auszuweichen und müssen aus dem Baufeld nicht abgefangen und umgesiedelt werden. Falls der Zeitraum der Vergrämung nicht eingehalten werden kann oder eine Vergrämung beziehungsweise eine selbstständige Abwanderung der Tiere nicht möglich ist, müssen die Tiere im Baufeld abgefangen und umgesiedelt werden (siehe unten).

#### Besatzkontrolle bei kleineren Gehölzentnahmen

Wird aus technischen Gründen eine vorzeitige Entnahme der Gehölze innerhalb kurzer Abschnitte in (Linear-) Gehölzen ohne größeren Altbaumbestand innerhalb der Aktivitätszeit der Haselmaus erforderlich, ist im Vorfeld durch eine Besatzkontrolle auszuschließen, dass die betreffenden Gehölze durch die Haselmaus besiedelt sind (Suche nach arttypischen Freinestern, gegebenenfalls Einsatz von Nest-tubes). Bei einem Negativnachweis müssen die Gehölze innerhalb von einem Monat gefällt werden, andernfalls muss eine erneute Besatzkontrolle durchgeführt werden. Werden Haselmäuse nachgewiesen, ist vor der Gehölzentnahme ein Abfangen beziehungsweise Umsiedeln der Tiere erforderlich (siehe unten).

#### Abfangen/Umsiedelung

In Bereichen, in denen eine Vergrämung beziehungsweise eine selbstständige Abwanderung nicht möglich ist, werden die Haselmäuse durch geschultes Fachpersonal im Baufeld abgefangen und auf zuvor angelegten funktionsfähigen Ausgleichflächen entlassen (unmittelbares Freilassen der Tiere in ihrem neuen Lebensraum). Erforderlich ist diese Maßnahme beispielsweise, wenn die betroffenen Bereiche sehr isoliert liegen, sodass die Tiere nicht selbständig in geeignete Nachbarhabitate beziehungsweise neu angelegte Nahrungshabitate ausweichen können. Dasselbe gilt auch in größeren Eingriffsbereichen oder wenn der Zeitraum der Vergrämung nicht eingehalten werden kann.

Für das Fangen und Umsiedeln der Tiere werden Nisthilfen verwendet (in Knicks, Feldgehölzen und desgleichen Nest-tubes, im Wald/Geesthang Haselmaus-Nistkästen). Bei Ausbringen einer ausreichenden Zahl von Nisthilfen (mindestens ein Nest-tube in Abstand von circa 20 m) im April und Besatzkontrollen an mindestens acht Terminen von Mai bis November (bei besonders milder Witterung bis Anfang Dezember) können nahezu alle Tiere abgefangen werden. Die Anzahl der Kontrolltermine ist abhängig von der Individuendichte. Die zur Umsiedelung auszubringenden Nistkästen im Waldbereich sind zur Gewährleistung einer höheren Besetzungswahrscheinlichkeit mindestens im Frühjahr des Vorjahres auszubringen. Die Ansiedelung der Tiere im neuen Habitat erfolgt in den jeweils belegten Nisthilfen, da die Tiere dann sofort eine Versteckmöglichkeit haben. Die im Eingriffsbereich entfernten Nisthilfen sind umgehend zu ersetzen. Die Besatzkontrollen erfolgen solange, bis keine Tiere mehr zu finden sind. Direkt nach Abschluss der Umsiedelung werden die Gehölze gerodet und abtransportiert.

<b>)</b>	thilfen sind umgehend zu ersetzen. Die Besatzkontrollen erfolgen solange, bis . Direkt nach Abschluss der Umsiedelung werden die Gehölze gerodet und
Gesamtumfang der Maßnahme	
Für 60 Haselmausreviere, davon:	
7,37 km Knick	
3,58 km Feldhecke	
15,52 ha Wald	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 17 AR

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV Baum-StB 04
- Eine Funktionskontrolle wird aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht veranlasst
- Die Einhaltung der Bauzeitenregelung wird im Rahmen der UBB kontrolliert

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Umsiedelung und Vergrämung von Tierarten
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 18 AR
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Ausbringen von Nisthilfen für den Waldkauz		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	<b>Zusatzindex</b> AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 20		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-
		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
	ppelshagen-Fahrendorf, Gemarkung on > 500 m zur Trasse. Erschließung ü f.	
Begründung der Maßnahme		
	nahme, Beschädigung oder Zerstörung direkte Flächeninanspruchnahme ist ni glichkeiten	
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen	
Altwald		
Zielkonzeption der Maßnahme		
		stkästen für den Waldkauz im Bereich zur Trasse ausgebracht, sodass die
	Art erhöht werden. Die artspezifische I	
Attraktivität dieser Bereiche für die A		
Attraktivität dieser Bereiche für die A  Vermeidung für Konflikt Ar 8		
Attraktivität dieser Bereiche für die A  Vermeidung für Konflikt Ar 8  Ausgleich für Konflikt -	Art erhöht werden. Die artspezifische I	
Attraktivität dieser Bereiche für die A  Vermeidung für Konflikt Ar 8  Ausgleich für Konflikt -  Ersatz für Konflikt -	Art erhöht werden. Die artspezifische I	
Attraktivität dieser Bereiche für die A  Vermeidung für Konflikt Ar 8  Ausgleich für Konflikt -  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Schadensbegre	Art erhöht werden. Die artspezifische I	
Attraktivität dieser Bereiche für die A  Vermeidung für Konflikt Ar 8  Ausgleich für Konflikt -  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Schadensbegre Maßnahme zur Kohärenzsiche  CEF-Maßnahme für	Art erhöht werden. Die artspezifische I	Effektdistanz beträgt 500 m.
Attraktivität dieser Bereiche für die A  Vermeidung für Konflikt Ar 8  Ausgleich für Konflikt -  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Schadensbegre Maßnahme zur Kohärenzsiche CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung	Art erhöht werden. Die artspezifische I enzung für rung für	Effektdistanz beträgt 500 m.

### Beschreibung der Maßnahme

Vorgezogene Anbringung von drei Nistkästen nach den Ansprüchen des Waldkauzes an Altbäumen, in gehölzbestandenen Bereichen des Bistals, unter Kontrolle einer Umweltbaubegleitung durch geschultes Fachpersonal. Das Ausbringen der Nistkästen erfolgt in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 21. Januar vor Beginn des auf die Fällarbeiten folgenden Nutzungszeitraumes. Die genaue Lage des Ausbringungsortes der Nisthilfen für den Waldkauz wird durch fachkundiges Personal in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Frostbehörde unter Berücksichtigung der Habitatansprüche festgelegt.

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straf Verkehr Schleswig- derlassung Lübeck	Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: V 18 AR
Gesamtumfang der Maßnahme	Ausbringen von 3 Nist	thilfen	
Zielbiotop: Altwald		Ausgangsbioto	o: Altwald
Hinweise zur landschaftspflegeri	ischen Bauausführur	ng	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begini	n der Straßenbau	uarbeiten
	Maßnahme im Zuge d	der Straßenbauar	beiten
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		enbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das La	and Schleswig-Holstei	in (Straßenbauve	rwaltung).
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle und Unterhaltung durch d	lie Straßenbauverwaltı	ung beziehungsw	veise beauftragte Personen.
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerischen	Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul><li>LAP Bestandssicherung und E</li><li>LAP Begrünung, Pflege und E</li></ul>			

			Maßnahmenblatt		
Projektl	pezeichnung		Vorhabenträger	Maßı	nahmenkomplex-Nr
	5 gehung Geesthacht bis 10+525		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßı	nahmennummer: V 19 AR
zum Laç	Schutzeinrichtu dermäuse (Gam	eckenb Ingen u Imer W	rücke in Verbindung mit und Leitstrukturen für Fle- /eg) ischen Maßnahmen:	V A E G	Aahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme tzindex Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Maßnahme Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage de	er Maßnahme				
Achse	Bau-km	Teil			
100	1+600 bis 3+450		anzung an der Böschungsaußenka gerung der Irritationsschutzeinrich		
100	2+149		nbrücke (Bauwerk Nr. 04.5Ü) mit l einrichtung im Zuge der Flederma		
47	7 0+000 bis 0+067 Leitpflanzung auf Rampe zur Heckenbrücke entlang Abzweig Gammer Weg			lang Abzweig Gammer Weg	
40	0+000 bis 0+300	Leitpfla	anzung auf Rampe zur Heckenbrü	cke bei	dseitig Gammer Weg
Begrün	dung der Maßnahm	е			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte: Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen Ar 7: Störung der Großen Bart- und der Wasserfledermaus durch Lichtemissionen (Fledermausflugstraßen 4 und 5  T 3: Zerschneidung von Wildwechseln, Risiko von Wildunfällen B 10: Zerschneidung der Landschaft  Notwendige Maßnahmen: Ar 5, T 3, B 10: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen und Anlage von Leitstrukturen Ar 6: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen Ar 7: Anlage von Irritationsschutzeinrichtungen					
Ausgan	gszustand der Maß	nahmer	ntlachen		
7ielken	zontion des Black-la	mc			
Die Fled 04.5Ü) u turgebur	ınd einer kombinierte nden fliegenden Artei	r. 4 im Zi en Irritation en der Fle	uge des Gammer Weges wird mit ons- und Kollisionsschutzeinrichtu edermausflugstraße Nr. 5 werden o Boden lebende Kleinsäuger und s	ng übe dahin u	r die BAB A 25 geführt. Die strukmgeleitet (Distanz 550 m). Mit-
☐ Aus	meidung für Konflikt sgleich für Konflikt - atz für Konflikt -	Ar 5, Ar	6, Ar 7, T 3, B 10		
☐ Ma	ßnahme zur Schader ßnahme zur Kohärer F-Maßnahme für	_	-		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 19 AR	
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustand	des für	
Mückenfledermaus, Breitflügelf		(Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, , Bartfledermaus unbestimmt, Wasser-	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Wirtschaftsweg, kein Anspruch auf E derartige, mittelfristig tunnelartige, be hen eingefasste Fledermausflugstraf	eitstruktur mit einer Nutzbreite von Beleuchtung, auch nicht bei Mitnutzu eidseitig von mindestens 4 m breite Be, so weit möglich mit Kronenschlu	14,50 m. Ausführung als Variante mit ung als Fuß-, Rad- oder Reitweg. Red- n und dicht geschlossenen Gehölzrei-	
Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung Auf den Brückenkappen der Heckenbrücke wird als Leitstruktur ein kombinierter Irritations- und Kollisionsschutz angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Lärm und Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die Schutzeinrichtungen werden nach Westen 20 m und nach Osten 40 m beidseitig der Heckenbrücke an den jeweiligen Böschungsoberkanten der Einschnittslage der BAB A 25 fortgeführt. Irritationsschutz: Höhe = 2 m über Gradiente Gammer Weg beziehungsweise über Böschungsoberkante, blickdicht und lärmschützend. Kollisionsschutz: Höhe = 4 m über Gradiente Gammer Weg beziehungsweise über Böschungsoberkante, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.			
Leitpflanzungen an den Böschungsaußenkanten entlang BAB A 25 Ausführung in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahme A 6: Mindestens 4 m breite Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.			
Gehölzfreie Abstandsflächen Zwischen der Leitpflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der BAB A 25 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).			
<u>Leitpflanzungen auf den Rampen zur Heckenbrücke</u> Redderartige, beidseitig von mindestens 4 m breiten Gehölzreihen eingefasste Flugstrecke, mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.			
Jagdruhezone gemäß MA Q in Verbindung mit § 29 (7) LJagdG  Verzicht auf Einzeljagd sowie auf jagdliche Einrichtungen wie Ansitze, Pirschpfade, Fallen, Fütterungen, Kirrungen und desgleichen in einem Umkreis von 250 Metern um die Heckenbrücke.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Heckenbrücke LW ≥ 52 m und NBr 14,50 m, kombinierte 2 m hohe Irritations- und 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtung 238 m, Leitpflanzung auf den Rampen 8.372 m2, Jagdruhezone ca. 20 ha			
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop:	-	
Hinweise zur landschaftspflegeris	chen Bauausführung		
_	laßnahme vor Beginn der Straßenb		
	laßnahme im Zuge der Straßenbau		
	laßnahme nach Abschluss der Stra	ßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 19 AR	

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.
- Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.
- Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Grünunterführung, müssen Störeinflüsse vermieden werden. Daher sind Fremdnutzungen durch zum Beispiel das Abstellen landwirtschaftlichen Materials oder von Fahrzeugen auszuschließen, ebenso das Aufstellen jagdlicher Ansitzeinrichtungen

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Detailplan Heckenbrücke (Substrataufbau, Oberflächenmodellierung, Habitatelemente)
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Jagdruhezone an real nachvollziehbaren Grenzen festlegen (z. B. Knicks, Wege, Feldraine; kein rechnerischer Radius) und in der Örtlichkeit kenntlich machen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 20	
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lageplan der landschaftspfle Unterlage 9.2, Blatt 4	egerischen Maßnahmen:	AR Arterischtützlechtliche Vermer- dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Innerhalb der Auffahrtsschleife de	er Anschlussstelle Geesthacht Nord b	ei Bau-km 3+350	
Begründung der Maßnahme			
B 1 hier: Verlust von Biotop  Notwendige Maßnahmen:  Vermeidung von Versiegelungen Arten- und Biotopschaften Ausgangszustand der Maßnahmen:	ngen hutz höherwertige Besiedelung durch	heimische Pflanzen und Tiere	
Zielkonzeption der Maßnahme			
und Staudenfluren  - Die Becken werden im Rah  - Aufgrund der Nähe zur Tras	men des Straßenbaus als Retentions	Fahrbahnen und Entwicklung von Gras- bodenfilter und Trockenbecken angelegt Gestaltung verzichtet, da die Anlockung für sie darstellen würde	
$\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	B 1		
Ausgleich für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	erung für		
☐ CEF-Maßnahme für	☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermein	dungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
serdurchlässigen Belag (z. B. gestellt, so dass sich auf ihne Versiegelung im Sinne des O	grober Schotter) ohne bindige Decks en Magerrasen einfinden kann. Die de rientierungsrahmens dar	ahmen des Straßenbaus mit einem was- chicht und ohne Oberbodenanteile her- rart befestigten Flächen stellen keine cm dick mit Oberboden angedeckt und	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: <b>V 20</b>	
<ul> <li>als Gras- und Staudenfluren entwickelt</li> <li>Je nach zur Verfügung stehender Fläche erfolgen in den Nebenflächen punktuelle und randliche Gehölzpflanzungen gem. DIN 18916 und ZTV La-StB 05. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung</li> <li>Gegebenenfalls erforderliche Einfriedungen werden kleintierdurchlässig hergestellt</li> </ul>				
Gesamtumfang der Maßnahme				
-		T		
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
1 🖂	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
□ □	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Hinweise zur Pflege und Unterha	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege</li> <li>Beschränkung der Pflege auf das nach technischer Notwendigkeit erforderliche Mindestmaß</li> <li>Keine Verbuschung zulassen</li> </ul>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung kontrolliert				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Begrünung, Pflege und En	- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

		Maßnahmenblatt	
Projektb	ezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
	ehung Geesthacht ois 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 21 AR
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage von Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (AS Geesthacht Nord, B 404)		G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der	· Maßnahme		
Achse	Bau-km	Teil	
570 570	0+332 bis 0+417	Leitpflanzung entlang B 404 links im 2 Kombinierte Irritations- und Kollisions mausflugstraße 6 beidseitig über BW	schutzeinrichtung im Zuge der Fleder-
570			der Umleitung der Fledermausflugstraße
570 0+654 Hop-over im Zuge der Umleitung der Fledermausflugstraße 7		Fledermausflugstraße 7	
Begründ	ung der Maßnahme		
Konflikte: Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen Ar 7: Störung empfindlicher Fledermausarten durch Lichtemissionen  Notwendige Maßnahmen: Ar 5, T 4 Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen für Tiere, Anlage von Leitstrukturen Ar 6: Anlage von Irritationsschutzeinrichtungen Ar 7: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
7iolkonz	eption der Maßnahme		
Die Flede einer kom fliegende gebunder nem erhö	ermausflugstraße Nr. 6 nbinierten Irritations- un n Arten der Fledermaus n fliegenden Arten der I bhten Tötungs- und Ver	im Zuge der B 404 wird mit Hilfe der and Kollisionsschutzeinrichtung über diesflugstraße Nr. 7 werden dahin umgel Fledermausflugstraße Nr. 7 werden d	Straßenbrücke (Bauwerk Nr. 05.5Ü) mit e BAB A 25 geführt. Die strukturgebunden leitet (Distanz 400 m). Die nicht struktur- urch die Anlage eines Hop-over vor ei- ng der Fledermausflugstraße Nr. 7 wird ie B 404 geführt.
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt Ar 5, Ar 6, Ar 7</li><li>☐ Ausgleich für Konflikt -</li></ul>			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maß	nahme zur Schadensb	egrenzung für	
☐ Maß	nahme zur Kohärenzsi	cherung für	
☐ CEF	-Maßnahme für		
☐ FCS	-Maßnahme zur Siche	rung eines günstigen Erhaltungszusta	andes für
		neidungsmaßnahme für Fledermäuse s unbestimmt, Wasserfledermaus, My	e (Zwerg-, Rauhaut-, Mücken-, Breitflügel- otis species, Plecotus species)

	Maßnahmenbl	latt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenl Verkehr Schleswig-Hols Niederlassung Lübeck	I Maknanmanniimmar. W / I AD	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Irritations- und Kollisionsschutz ange (Tötung, Verletzung, Lärm und Blend erreicht wird. Die Schutzeinrichtunge der Brückenrampen fortgeführt. Irrita Böschungsoberkante, blickdicht und ziehungsweise über Böschungsoberl 2,5 cm betragen. Die Einrichtung mu	m Zuge der B 404 über debracht, mit denen die Tie dwirkungen) geschützt wen werden nach Norden uitionsschutz: Höhe = 2 m il lärmschützend. Kollisionskante, lichte Maschenweits zu Betriebsbeginn fun	lie BAB A 25 wird als Leitstruktur ein kombinierter re gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen erden und eine Beruhigung der Querungshilfe nd Süden 20 bis 40 m an Böschungsoberkanten über Gradiente B 404 beziehungsweise über sschutz: Höhe = 4 m über Gradiente B 404 beten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x ktionsfähig sein.	
Beidseitig der B 404 wird als Überflutriebsbedingte Beeinträchtigungen (T nach Norden und Süden 40 m an der 4 m über Gradiente B 404 beziehung dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm be	Kollisionsschutzeinrichtung im Zuge der Umleitung der Fledermausflugstraße 7 Beidseitig der B 404 wird als Überflughilfe ein Kollisionsschutz eingerichtet, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung) geschützt werden. Die Schutzeinrichtungen werden nach Norden und Süden 40 m an den Böschungsoberkanten der B 404 fortgeführt. Kollisionsschutz: Höhe = 4 m über Gradiente B 404 beziehungsweise über Böschungsoberkante, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.		
Hop-over im Zuge der Umleitung der Fledermausflugstraße 7 Im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Fledermausflugstraße werden hochwüchsige Laubbäume zur langfristigen Entwicklung als Überflughilfe (Hop-over) gepflanzt. Verwendet werden Hochstämme in der Qualität Alleebaum, 4 x verpflanzt, aus extra weitem Stand, mit Drahtballen/Container, Stammumfang 20 - 25 cm (Höhe: 400 - 500 cm) oder größer.			
<u>Leitpflanzung entlang B 404 links im Zuge der Fledermausflugstraße 6</u> Mindestens 4 m breite Gehölzreihen in der Böschung der Brückenrampen und auf Erdwällen am Böschungsfuß mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.			
Gehölzfreie Abstandsflächen Zwischen der Leitpflanzung und der Fahrbahn der B 404 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite von Gehölzen freigehalten (Geh- und Radweg, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden). Die Inseln der Kreisverkehrsplätze und die Inseln in den Schleifen der Anschlussstelle einschließlich der Regenrückhalteanlage werden ebenfalls von Gehölzen freigehalten, damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten und nicht außerhalb der vorgesehenen Stellen über die Straße wechseln.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Kr 170 m, 4 m hohe Kollisionsschutzein		ations- und 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtung zung 4.111 m2, Alleebäume 4 St	
Zielbiotop: -	Ausgangs	sbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege			
	Bauüberwachung gemäß chführung sowie der Funk		

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt			
Projektb	ezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
	ehung Geesthacht bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 22 AR
zum Lag	turen für Flederm	tzeinrichtungen und Leitstruk- äuse (Sommerpostweg) flegerischen Maßnahmen:	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme
Lage de	r Maßnahme		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Achse	Bau-km	Teil	
100 100 100 100 100	3+800 bis 4+810 3+900 4+125 4+190 4+743 bis 4+798	Leitpflanzung zur Umleitung von Flech Hop-over im Zuge der Fledermausflu Hop-over im Zuge der Fledermausflu Hop-over im Zuge der Fledermausflu Irritationsschutzeinrichtung (IRE) üb	ıgstraße 7 (Eichweg) ıgstraße 8 (Hinterster Heideweg)
		Zuge der Fledermausflugstraße 10 (	
100	4+800	Hop-over im Zuge der Fledermausflu	ıgstraße 11 (Börmweg)
Begründ	dung der Maßnahme		
Ar 5, Ar 7:	Zerschneidung von l Störung von Myotis- lige Maßnahmen: Erhalt der Durchläss	Fledermausflugstraßen besonderer B Arten durch Lichtemissionen (Fledern sigkeit durch Querungshilfen für Tiere, sschutzeinrichtungen	nausflugstraße 9)
Ausgang	gszustano der Maisna	nmennachen	
- Zielkonz	zeption der Maßnahm	•	
Die Flede über den Portalen und 9 we 400 m). I	ermausflugstraße 10 in umverlegten Sommer unter der B 5 hindurch erden dahin und zu der Die nicht strukturgebun	n Zuges Sommerpostweges wird mit I postweg (Bauwerk Nr. 06.5Ü) und ein geführt. Die strukturgebunden fliegen Querungshilfe im Zuge der B 404 (Ba	Hilfe der Straßenbrücke im Zuge der B 5 der Irritationsschutzeinrichtung über den den Arten der Fledermausflugstraßen 7, 8 auwerk 05.5Ü) umgeleitet (Distanz bis ch durch die Anlage von Hop-over vor
⊠ Veri	meidung für Konflikt Ar	5, Ar 7	
☐ Aus			
☐ Ersa	atz für Konflikt -		
☐ Maß	Inahme zur Schadenst	pegrenzung für	
	Inahme zur Kohärenzs	sicherung für	
	Maßnahme für		
		erung eines günstigen Erhaltungszust	
			e (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, us, Bartfledermaus unbestimmt, Wasser-

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straße Verkehr Schleswig-Ho Niederlassung Lübech	olstein,	Maßnahmennummer: V 22 AR	
fledermaus, Myotis species)				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
schutz angebracht, mit denen die gen) geschützt werden und eine zu beiden Seiten der Portale 20 r	Zuge der B 5 über der Tiere gegen betriebsb Beruhigung der Querur n fortgeführt. Irritations	n umverlegter edingte Beei ngshilfe erreid schutz: Höhe	n Sommerpostweg wird ein Irritations- nträchtigungen (Lärm und Blendwirkun- cht wird. Die Schutzeinrichtungen werden e = 2 m über Gradiente B 5 beziehungs- Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funk-	
fristigen Entwicklung als Überflu	eich der Fledermausflu ghilfe (Hop-over) gepf	gstraßen wei lanzt. Verwei	rden hochwüchsige Laubbäume zur lang- ndet werden Hochstämme in der Qualität Container, Stammumfang 20 - 25 cm (Hö-	
Mindestens 4 m breite Gehölzrei Gelände. Unter Einbeziehung eir Bau-km 3+900 rechts der B 5 be endet. Kleinere Lücken (< 5m Bro	Leitpflanzung zur Umleitung von Fledermäusen zu BW 05.5Ü und 06.5Ü Mindestens 4 m breite Gehölzreihen entlang der B 5 mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Unter Einbeziehung eines im Zuge der Fledermausflugstraße 7 vorhandenen Knickabschnitts, der bei Bau-km 3+900 rechts der B 5 beginnt und an dem bei Bau-km 0+654 der B 404 geplanten Hop-over (V 21 AR) endet. Kleinere Lücken (< 5m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.			
Zwischen der Leitpflanzung und	lstreifen, Banketten und	d Böschungei	B 5 wird ein Streifen von mindestens n mit Landschaftsrasen), damit Fleder- n).	
Gesamtumfang der Maßnahme  2 m hohe Irritationsschutzeinrichtung 110 m, Leitpflanzung 3.816 m2, Alleebäume 16 St				
Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -				
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Bauausführu	ıng		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begir	nn der Straße	enbauarbeiten	
	Maßnahme im Zuge	der Straßenb	pauarbeiten	
	Maßnahme nach Abs	schluss der S	traßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erwo	bener Liegenschafte	n für landsch	haftspflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch das	Land Schleswig-Holste	ein (Straßenb	auverwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unter	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege				
Hinweise zur Kontrolle der land	dschaftspflegerischer	n Maßnahme	en	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung</li> <li>Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt			
Projektbe	ezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
	ehung Geesthacht ois 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 23 AR
zum Lage Unterlage	terführung in Verl tungen und Leitst (Gewässer 1.6.3) eplan der landschaftsp e 9.2, Blatt 6 und 7	mierung einer Gewässerun- bindung mit Schutzeinrich- rukturen für Fledermäuse flegerischen Maßnahmen:	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Achse	Maßnahme Bau-km	Teil	
100 100 100 17	5+300 bis 5+840 5+448 bis 5+492 5+470 0+160 bis 0+380 0+243 bis 0+283	Leitpflanzung entlang der Böschungs Irritations- und Kollisionsschutzeinric Bauwerk 07.5 im Zuge der B 5 über Leitpflanzung auf Rampen entlang W Kollisionsschutzeinrichtung über BW	chtung über BW 07.5 das Gewässer 1.6.3 Vorther Weg (K 67)
Begründ	ung der Maßnahme		
Konflikte: Ar 5: Ar 6: Ar 7: T 3: B 10:	Zerschneidung von I Kollisionsrisiko von I Störung empfindliche	ndige Maßnahmen und Anforderur Fledermausflugstraßen besonderer B Fledermäusen mit Fahrzeugen er Fledermausarten durch Lichtemiss Wildwechseln, Risiko von Wildunfäller andschaft	edeutung
Notwendige Maßnahmen:  Ar 5, T 3, B 10: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen für Tiere, Anlage von Leitstrukturen Ar 6: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen Ar 7: Anlage von Irritationsschutzeinrichtungen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
-			
Das Gew auszuführ einer kom wirkunger Zuge des (Distanz I	renden Gewässerdurc nbinierten Irritations- u n der Straße abgeschi Wulfsweges und der l	nem gemäß MA Q fledermausgerech hlass (Bauwerk 07.5) unter der B 5 hi nd Kollisionsschutzeinrichtung über d rmt. Die strukturgebunden fliegenden Fledermausflugstraße 13 im Zuge der des Durchlasses durch gewässergel	t und nach den Anforderungen der WRRL indurchgeführt. Der Durchlass wird mit len Portalen von betriebsbedingten Aus-Arten der Fledermausflugstraße 12 im s Worther Weges werden dahin umgeleitet bundene Organismen, am Boden lebende
☐ Aus	neidung für Konflikt Ar gleich für Konflikt - atz für Konflikt -	5, Ar 6, Ar 7, T 3, B 10	
☐ Maß	nahme zur Schadensk nahme zur Kohärenzs -Maßnahme für		

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 23 AR	
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für  Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Myotis species, Plecotus species (FS12, FS13)			
Ausführung der Maßnahme			

#### Beschreibung der Maßnahme

## Bauwerk 07.5 im Zuge der B 5 über das Gewässer 1.6.3

Anlage einer Gewässerunterführung aus gewelltem Stahlrohr (Bauwerkslänge ca. 30 m) mit einer ökologisch wirksamen lichten Höhe von ≥ 3,76 m und lichten Weite von ≥ 2,82 m. Ausführung als Maulprofil und folgenden Ausstattungsmerkmalen:

- Damit die Durchgängigkeit auch für schwimmschwächere Organismen der Lebensgemeinschaft gewährleistet ist, wird die Gewässersohle mit Ruhebereichen (Stillen) gestaltet.
- Gewässerbett und Uferstreifen werden im Durchlass und ca. 2,0 m darüber hinaus lagestabil aus steinigem Lehm (Bodengruppe 7, DIN 18915) modelliert, die Gewässersohle wird anschließend lagestabil mit Grobkies bedeckt (dünnschichtiger Schaufelwurf)
- Beidseitige Bermen mit einer Breite von ≥ 0,90 m und einem lagestabilen unbefestigten Bodenbelag aus einem bindigen, steinigen Bodengemisch
- Einbau einzelner Findlinge als Kleinstrukturen und Deckung für Kleintiere
- Wandungen mit kleintiergerechtem Farbanstrich
- Die Böschungen bzw. Uferstreifen werden mit kräuterreichem Landschaftsrasen eingesät und als Grasund Staudenflur im Übergang zu Uferstaudenfluren entwickelt

Die Gewässerunterführung muss zu Betriebsbeginn hinsichtlich der Fledermaus funktionsfähig sein. Die Unterführung des Gewässers 1.6.3 erfolgt in Verbindung mit der Offenlegung desselben im Rahmen der Maßnahmen A 9.1 CEF und A 9.2 Ar.

#### Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung

Über den Portalen der Gewässerunterführung wird ein kombinierter Irritations- und Kollisionsschutz angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Lärm und Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die Schutzeinrichtungen werden nach Westen und Osten 20 m beidseitig der Gewässerunterführung an den jeweiligen Böschungsoberkanten der Dammlage der B 5 fortgeführt. Irritationsschutz: Höhe = 2 m über Gradiente Gammer Weg beziehungsweise über Böschungsoberkante, blickdicht und lärmschützend. Kollisionsschutz: Höhe = 4 m über Gradiente Gammer Weg beziehungsweise über Böschungsoberkante, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

#### Kollisionsschutzeinrichtung

Auf den Brückenkappen der Straßenbrücke im Zuge Worther Weg/K 67 über die B 5 wird als Leitstruktur ein Kollisionsschutz angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung) geschützt werden. Kollisionsschutz: Höhe = 4 m über Gradiente Gammer Weg beziehungsweise über Böschungsoberkante, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

#### Leitpflanzung zur Umleitung von Fledermäusen zu BW 07.5

Mindestens 4 m breite Gehölzreihen entlang der B 5 mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Unter Einbeziehung eines im Zuge der Fledermausflugstraße 13 vorhandenen Knickabschnitts, der bei Bau-km 5+710 rechts der B 5 beginnt und bei Bau-km 0+020 der Gewässerumverlegung (A 9.3) endet. Entwicklung redderartiger Flugstrecken In Verbindung mit Knickneuanlage der Maßnahmen A 9.1 cer und A 9.2 Ar. Kleinere Lücken (< 5m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

### Gehölzfreie Abstandsflächen

Zwischen der Leitpflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

Gesamtumfang der Maßnahme	Gewässerdurchlass LW ≥ 3,76 m, LH ≥ 2,82 m und NBr/Bauwerkslänge
	30,20 m, Kombinierte 2 m hohe Irritations- und 4 m hohe Kollisionsschutz-
	einrichtung 88 m, Leitpflanzung 6.207 m2

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	er	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb 3 Verkehr Schles Niederlassung	,	Maßnahmennummer: V 23 AR	
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop	): -	
Hinweise zur landschaftspfleg	erischen Bauau	sführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vo	r Beginn der Straße	enbauarbeiten	
	Maßnahme im	Zuge der Straßenb	auarbeiten	
	Maßnahme na	ch Abschluss der S	traßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erwo	rbener Liegenso	haften für landsch	naftspflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch das	Land Schleswig-	Holstein (Straßenb	auverwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unter	haltung der land	lschaftspflegerisc	hen Maßnahmen	
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.</li> <li>Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.</li> <li>Rückschnitt von höherwerdendem Bewuchs an den Portalen zur Freihaltung des Lichtraumprofils</li> </ul>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<ul> <li>LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> </ul>				

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 24</b>		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Ökologische Optimie handlungsanlage 3	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Nahe dem zu öffnenden Gewässer	1.6.3 bei Bau-km 5+530			
Begründung der Maßnahme				
Bo 1: Neuversiegelung von Flächen mit allgemeiner und besonderer Bedeutung für abiotische Faktoren b. 1: Notwendige Maßnahmen:  - Vermeidung von Versiegelungen - Für den Arten- und Biotopschutz höherwertige Besiedelung durch heimische Pflanzen und Tiere  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Zielkonzention der Maßnahme				
<ul> <li>Zielkonzeption der Maßnahme</li> <li>Ökologische Optimierung der Anlage durch wasserdurchlässige Fahrbahnen, Entwicklung von Gras- und Staudenfluren und Pflanzung einzelner Gehölze</li> <li>Die Becken werden im Rahmen des Straßenbaus als Retentionsbodenfilter und Trockenbecken angelegt Aufgrund der Nähe zur Trasse wird auf eine amphibiengerechte Gestaltung verzichtet, da die Anlockung von Amphibien in diesen Bereichen gleichzeitig eine Gefährdung für sie darstellen würde</li> <li>Die Nebenflächen können in die Pflegenutzung des angrenzend geplanten Extensivgrünlandes des Maßnahmenkomplexes A 9 einbezogen werden</li> <li>Entwicklung markanter Einzelbäume und Kopfbäume</li> </ul>				
⊠ Vermeidung für Konflikt Bo 1, B	1			
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher ☐ CEF-Maßnahme für	ung für			
CEF-Maßnahme für	ung für eines günstigen Erhaltungszustandes	für		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 24</b>		

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

#### Regenwasserbehandlungsanlage

- Die befestigten Flächen der Arbeits- und Schauwege werden im Rahmen des Straßenbaus mit einem wasserdurchlässigen Belag (z. B. grober Schotter) ohne bindige Deckschicht und ohne Oberbodenanteile hergestellt, so dass sich auf ihnen Magerrasen einfinden kann. Die derart befestigten Flächen stellen keine Versiegelung im Sinne des Orientierungsrahmens dar
- Die Nebenflächen der Becken werden als Magerstandorte 3 bis 5 cm dick mit Oberboden angedeckt und als Gras- und Staudenfluren entwickelt
- Je nach zur Verfügung stehender Fläche erfolgen in den Nebenflächen punktuelle und randliche Gehölzpflanzungen gem. DIN 18916 und ZTV La-StB 05. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung
- Gegebenenfalls erforderliche Einfriedungen werden kleintierdurchlässig hergestellt

- Durchführung gemäß ZTV La-StB 05 und DIN 18916
- Für die Kopfweiden werden lebende, möglichst dicke Stammabschnitte verwendet (Höhe ca. 2,50 m, DU 35 - 120 cm), da mit zunehmendem Durchmesser eine schnellere Kopf- und Höhlenbildung zu erwarten ist. Es werden jeweils männliche und weibliche Exemplare folgender Arten verwendet: Salix alba (Silberweide), Salix caprea (Salweide) und Salix viminalis (Korbweide)
- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm

Gesamtumfang der Maßnahme				
Nebenflächen 10.133 m2				
Zielbiotop: -		A	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftsp	flege	rischen Bauausführun	g	
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn	n der Straßenbauarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge de	er Straßenbauarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Pflege und U	nterh	altung der landschafts	spflegerischen Maßnahmen	

- Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege
- Beschränkung der Pflege auf das nach technischer Notwendigkeit erforderliche Mindestmaß
- Keine Verbuschung zulassen
- Die Nebenflächen können in die Pflegenutzung des angrenzend geplanten Extensivgrünlandes des Maßnahmenkomplexes A 9 einbezogen werden

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung kontrolliert

# Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger			nahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck		Maßnahmennummer: V 25 AR			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn V	ahmentyp Vermeidungsmaßnahme		
Anlage einer Heckenbrücke in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fle-			Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme		
dermäuse (Geesthachter Straße, L 205)		<b>Zusat</b> AR	zindex Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspfleger	rischen Maßnahmen:	Ar	Artenschutzrechtliche Ausgleichs- maßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 7 und 8		FFH	Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung		
		CEF FCS	Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme					

Lage de	er Maisnanme	
Achse	Bau-km	Teil
100	6+470 bis 6+961	Leitpflanzung an der Böschungsaußenkante entlang B 5 beidseitig ab Fledermausflugstraße 14
100	6+499	Heckenbrücke (Bauwerk Nr. 08-1.5Ü) mit kombinierter Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung im Zuge der Fledermausflugstraße Geesthachter Straße
100	6+961 bis 7+210	Kollisionsschutzpflanzung an der Böschungsaußenkante entlang B 5 beidseitig bis Fledermausflugstraße 19
100	7+100	Hop-over im Zuge der Fledermausflugstraße 17
100	7+180	Hop-over im Zuge der Fledermausflugstraße 19
260	0+040	Hop-over über Auffahrt zur B 5
279	0+105 bis 0+400	Leitpflanzung auf Rampe zur Heckenbrücke entlang G87/Geesthachter Straße beidseitig
7	0+130 bis 0+230	Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung über BW 09.5 Ü)
7	0+150	Hop-over über L 205
7	0+230	Hop-over über L 205

## Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung

Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen

Ar 7: Störung von Myotis-Arten durch Lichtemissionen (Fledermausflugstraßen 14 und 15)

T 3: Zerschneidung von Wildwechseln, Risiko von Wildunfällen

B 10: Zerschneidung der Landschaft

# Notwendige Maßnahmen:

Ar 5, T 3, B 10: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen und Anlage von Leitstrukturen

Ar 6: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen Ar 7: Anlage von Irritationsschutzeinrichtungen

# Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

#### Zierkonzeption der masnamme

Die Fledermausflugstraße Nr. 14 im Zuge der Geesthachter Straße wird mit Hilfe einer Heckenbrücke (Bauwerk Nr. 08-1.5Ü) und einer kombinierten Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung über die B 5 geführt. Die strukturgebunden fliegenden Arten der Fledermausflugstraßen 15 bis 19 werden dahin umgeleitet (Distanz 550 m). Die nicht strukturgebunden fliegenden Arten der Fledermausflugstraßen 15 bis 19 werden durch Hop-over vor einem erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko geschützt. Mitnutzung der Heckenbrücke durch am Boden lebende Kleinsäuger und sonstige Kleintiere.

	Maßnahmenblatt				
Pro	jektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 25 AR		
$\boxtimes$	Vermeidung für Konflikt Ar 5, Ar	6, Ar 7, T 3, B 10			
	Ausgleich für Konflikt -				
	Ersatz für Konflikt -				
	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
	☐ CEF-Maßnahme für				
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasselfledermaus, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species)					
Aus	Ausführung der Maßnahme				

#### Austumung der Maishamme

#### Beschreibung der Maßnahme

<u>Heckenbrücke (Bauwerk Nr. 08.1.5Ü) mit Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung im Zuge der Fledermausflugstraße 4 (Geesthachter Straße)</u>

Errichtung einer Heckenbrücke als Leitstruktur mit einer Nutzbreite von 14,50 m. Ausführung als Variante mit Geh-, Rad- und Reitweg, kein Anspruch auf Beleuchtung. Redderartige, mittelfristig tunnelartige, beidseitig von mindestens 4 m breiten und dicht geschlossenen Gehölzreihen eingefasste Fledermausflugstraße, so weit möglich mit Kronenschluss. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Heckenbrücke muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

# Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen

Auf den Brückenkappen der Heckenbrücke und der Brücke im Zuge der L 205 über die B 5 wird als Leitstruktur jeweils ein kombinierter Irritations- und Kollisionsschutz angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Lärm und Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die Schutzeinrichtungen werden nach Westen 20 m und nach Osten 20 m beidseitig der Brücken an den jeweiligen Böschungsoberkanten der Einschnittslage der B 5 fortgeführt. Irritationsschutz: Höhe = 2 m über Gradiente beziehungsweise über Böschungsoberkante, blickdicht und lärmschützend. Kollisionsschutz: Höhe = 4 m über Gradiente beziehungsweise über Böschungsoberkante, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

#### Kollisionsschutzpflanzungen an den Böschungsaußenkanten entlang B 5

Mindestens 5 m breite Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 4 m über Gelände. Durch die Bepflanzung soll ein möglichst asymetrischer Querschnitt erzielt werden (flach ansteigendes trassenabgewandtes Kronenprofil aus Kleinsträuchern bis Großsträuchern, steil abfallendes trassenzugewandtes Kronenprofil aus höheren Bäumen II. Ordnung wie Hainbuche und Eberesche). Ein Aufwachsen der Gehölze über die Mindesthöhe von 4 m schränkt die Wirksamkeit als Kollisionsschutz nicht ein, sofern keine bodennahe Verkahlung der Gehölze einsetzt (Auflockerung der Gehölze durch Absterben der unteren Äste), die den Fledermäusen einen bodennahen Durchflug der Pflanzung anbieten würde. Bei der Wahl der Gebüsche ist auf einen dichten Wuchs zu achten, der auch in unbelaubtem Zustand eine ausreichende Sperrwirkung entfaltet. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Kollisionsschutzpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein, daher werden mit einem Pflanzabstand von ca. 2,00 m in den Gehölzreihen zusätzlich schnellwüchsige Sandbirken und Schwarzpappeln in der Qualität Heister, 2 x v., Höhe 300 - 350, gepflanzt. Nach dem Erreichen der Zielhöhe durch die Strauchpflanzung werden die Sandbirken und Schwarzpappeln herausgenommen, um die verbleibenden Gehölze zu fördern.

## Leitpflanzungen an den Böschungsaußenkanten entlang B 5

Mindestens 4 m breite Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gradiente. Kleinere Lücken (< 5m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

#### Leitpflanzungen auf den Rampen zur Heckenbrücke

Redderartige, beidseitig von mindestens 4 m breiten Gehölzreihen eingefasste Flugstrecke, mit einer dauerhaf-

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 25 AR		

ten Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

#### Hop-over

In den unmittelbaren Kreuzungsbereichen der Fledermausflugstraßen und ihrer Umleitungen werden hochwüchsige Laubbäume zur langfristigen Entwicklung als Überflughilfe (Hop-over) gepflanzt. Verwendet werden Hochstämme in der Qualität Alleebaum, 4 x verpflanzt, aus extra weitem Stand, mit Drahtballen/Container, Stammumfang 20 - 25 cm (Höhe: 400 - 500 cm) oder größer.

#### Gehölzfreie Abstandsflächen

Zwischen der Leitpflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

#### Jagdruhezone gemäß MA Q in Verbindung mit § 29 (7) LJagdG

Verzicht auf Einzeljagd sowie auf jagdliche Einrichtungen wie Ansitze, Pirschpfade, Fallen, Fütterungen, Kirrungen und desgleichen in einem Umkreis von 250 Metern um die Heckenbrücke.

Gesamtumfang der Maßnahme Heckenbrücke LW ≥ 26 m und NBr 14,50 m, kombinierte 2 m hohe Irritations- und 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtungen 390 m, Leitpflanzung auf den Rampen 810 m, Alleebäume 20 St, Jagdruhezone ca. 20 ha

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.
- Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.
- Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Grünunterführung, müssen Störeinflüsse vermieden werden. Daher sind Fremdnutzungen durch zum Beispiel das Abstellen landwirtschaftlichen Materials oder von Fahrzeugen auszuschließen, ebenso das Aufstellen jagdlicher Ansitzeinrichtungen

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Detailplan Heckenbrücke (Substrataufbau, Oberflächenmodellierung, Habitatelemente)
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 26</b>		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Wildschutz- und -leitz	zaun (B 5)	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6 bis 11		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Bau-km 6+499 bis 8+507, 8+513 bis	s 9+240 und 9+360 bis 10+140			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort		
Konflikte: T 3: Tierverluste, Risiko von Wildun	fällen (Bau-km 7+000-10+100)			
Notwendige Maßnahmen: Anlage von Wildschutz- und -leitzäu	nen entlang der Trasse.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Die Wildschutz- und -leitzäune werden im Zusammenhang mit dem Straßenkörper randlich zu den angrenzenden Nutzungen errichtet.				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Anlage von Wildschutz- und -leitzäune entlang der BAB A 25 als Schutz vor Wildunfällen und als Leitstrukturen für mittelgroße Säuger zu örtlichen Querungsmöglichkeiten:  BW 08-1.5Ü: Heckenbrücke Geesthachter Straße  BW 09-1.5: Fledermausdurchlass  BW 10.5: Brücke im Zuge der G 112  BW 10-1.5: Fledermausdurchlass  BW 11.5: Kleintierdurchlass				
<ul> <li>Ziel:         <ul> <li>Schutz der Kraftfahrer vor Unfällen mit Wild</li> </ul> </li> <li>Vermeidung von Wildverlusten</li> <li>Minimierung von Zerschneidungseffekten für Säuger als Transportvektoren und zum Erhalt der Populationsdynamik durch Optimierung der Annahme der örtlichen und regionalen Querungsmöglichkeiten</li> <li>Indem der Zaun niederwildsicher ausgeführt wird, reduziert er das Vorhandensein von Aas (z. B. Hasen, Igel) als Nahrungsquelle mit erhöhtem Gefährdungspotenzial für Greifvögel</li> </ul>				
☑ Vermeidung für Konflikt T 3				
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung €	eines günstigen Erhaltungszustandes	für		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: <b>V 26</b>	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Gem. WSchZR, Ausführung als nie Brücken. Aufstellung in der Regel v Böschungsfuß. In verschiedenen B Irritations- und sonstige Schutzwän	vie folgt: Einschnittsl ereichen wird der W	agen: an der Bösc		
Gesamtumfang der Maßnahme L	änge des Wildschutz	zzauns 6.450 m		
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	o: -	
Hinweise zur landschaftspfleger	schen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begi	inn der Straßenbau	uarbeiten	
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge	der Straßenbauar	beiten	
	Maßnahme nach Ab	schluss der Straße	enbauarbeiten	
Die Funktionsfähigkeit muss zum Z	eitpunkt der Inbetrie	bnahme der Trass	e gewährleistet sein.	
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschafte	en für landschafts	pflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch das La	and Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landscha	ftspflegerischen	Maßnahmen	
Kontrolle und Unterhaltung durch die Straßenbauverwaltung beziehungsweise beauftragte Personen gem. dem ARS 13/1992 zur WSchuZR. Eine Erneuerung oder Unterhaltung kann in der Regel von der Straßenseite aus durchgeführt werden.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
s. Pflege und Unterhaltung				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung				

	Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenko			nahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsum	_	Lar Ver	ndesbetrieb Straßenbau und kehr Schleswig-Holstein, derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: V 27 AR	
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage einer Unterführung in Ver Schutzeinrichtungen und Leitstru dermäuse (Gemeindestraße 143)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßna Unterlage 9.2, Blatt 9		Leitstrukturen für Fle- le 143)	V A E G	ahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme izindex Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage de	er Maßnahme			l .		
Achse		ГеіІ				
100 7+850 bis 8+081 Leitpflanzung an der Böschungsaußenkante entlang B 5 beidseitig 100 7+846 bis 8+081 Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung entlang B 5 beidseitig 100 7+866 Hop-over im Zuge der Fledermausflugstraße 19 100 7+990 Hop-over im Zuge der Fledermausflugstraße 20 100 8+060 Fledermausdurchlass (Bauwerk 09-1.5Ü) im Zuge der Fledermausflugstraße 21  Begründung der Maßnahme  Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte: Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen Ar 7: Störung von Bechstein-, Großer Bart- und Wasserfledermaus durch Lichtemissionen (Fledermausflugstraße 20)						
T 3: Notwend Ar 5, T 3 Ar 6: Ar 7:	dige Maßnahmen:	sigkeit durc nsschutzein	9		eitstrukturen	
Ausgan	gszustand der Maßna	ahmenfläcl	nen			
Die Flec Nr. 09-1 Die Flec gende A	Zielkonzeption der Maßnahme Die Fledermausflugstraße 21 im Zuge Geesthachter Straße wird mit Hilfe eines Fledermausdurchlasses (BW Nr. 09-1.5Ü) und einer kombinierten Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung unter der B 5 hindurchgeführt. Die Fledermausflugstraßen 19 und 20 werden dahin umgeleitet (Distanz 200 m). Nicht strukturgebunden fliegende Arten werden zusätzlich durch die Anlage von Hop-over vor einem erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko geschützt. Mitnutzung des Durchlasses durch am Boden lebende Kleinsäuger und sonstige Kleintiere.					
☐ Aus	Ausgleich für Konflikt -					
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwerg-, Rauhaut-, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Myotis species)</li> </ul>						

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 27 AR		
Ausführung der Maßnahme				
gisch wirksamen lichten Weite von genden Ausstattungsmerkmalen:  Rohr im unteren Teil verfüllen  Binbau einzelner Findlinge als  Wandungen mit kleintiergerec Der Fledermausdurchlass muss zu Kombinierte Irritations- und Kollisio Über den Portalen des Fledermausbracht, mit denen die Tiere gegen wirkungen) geschützt werden und werden nach Westen 20 m und nach Böschungsoberkanten der Dammlahungsweise über Böschungsoberk diente beziehungsweise über Böschungsoberk diente beziehungsweise über Böschungs Mindestens 4 m breite Gehölzreihe Lücken (< 5m Breite) sind hinnehm schen Artenzusammensetzung. Die Gehölzfreie Abstandsflächen Zwischen der Leitpflanzung und de	asses aus gewelltem Stahlrohr (Baus ≥ 2,0 m und lichten Höhe von ≥ 1,5 r mit Erdsubstrat als Lauffläche für borkleinstrukturen und Deckung für borkleinstrukturen und Deckung für borklem Farbanstrich Betriebsbeginn funktionsfähig sein.  **nsschutzeinrichtung** durchlasses wird ein kombinierter Korbetriebsbedingte Beeinträchtigungen eine Beruhigung der Querungshilfe eich Osten 20 m beidseitig des Fledern age der B 5 fortgeführt. Irritationsschungen beine Beruhigung der Querungshilfe eich Osten 20 m beidseitig des Fledern age der B 5 fortgeführt. Irritationsschungen te beine Beruhigung der Querungshilfe eich Osten 20 m beidseitig des Fledern auch blickdicht und lärmschützend. Kehungsoberkante, lichte Maschenweit ichtung muss zu Betriebsbeginn funk außenkanten entlang B 5 n mit einer dauerhaften Höhe von mit bar. Die Auswahl der Pflanzenarten der Leitpflanzungen müssen zu Betrieb er äußeren Richtungsfahrbahn der B sen, Banketten und Böschungen mit L	dengebundene Kleintiere dengebundene Kleintiere  billisions- und Irritationsschutz ange- (Tötung, Verletzung, Lärm und Blend- rreicht wird. Die Schutzeinrichtungen nausdurchlasses an den jeweiligen utz: Höhe = 2 m über Gradiente bezie- collisionsschutz: Höhe = 4 m über Gra- en oder Öffnungen dürfen nicht mehr tionsfähig sein.  ndestens 4 m über Gradiente. Kleinere prientiert sich an der naturraumtypi-		
-		H ≥ 1,50 m und NBr 20 m, kombinierte ollisionsschutzeinrichtung 470 m, Leit-		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop:	•		
	schen Bauausführung Maßnahme vor Beginn der Straßenb Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Stra	arbeiten		
	ener Liegenschaften für landschaf and Schleswig-Holstein (Straßenbauv			

### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.
- Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Detailplan Fledermausdurchlass (Substrataufbau, Oberflächenmodellierung, Habitatelemente)
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 28 AR		
Bezeichnung der Maßnahme  Schutz von Amphibien durch temporäre Sperreinrichtungen und Umsiedelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
AR Artenschutzrechtlic dungsmaßnahme  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage 9.2, Blatt 9 - 11  Unterlage 9.2, Blatt 9 - 11  FFH Maßnahme zur Schzung, Maßnahme zur Schzung, Maßnahme zur Schzung CEF Funktionserhaltend FCS Maßnahme zur Sich günstigen Erhaltung				
Lage der Maßnahme				
8+500 bis 10+100				
Begründung der Maßnahme				
Ar 15: Baubedingte Tötung von Notwendige Maßnahmen: Abschirmung des Eingriffsbereichs dass nach Installation der temporä westlich gelegenen Überwinterung	ren Sperreinrichtungen sämtliche Tier	nsräumen en. Es kann nicht sichergestellt werden re aus dem Eingriffsbereich sowie den s Maßnahmen erforderlich werden, ver-		
Ausgangszustand der Maßnahm	· ·	22 don Laisingowassom 22 binigon.		
verbleibende und später anwander verbracht. Da die Amphibien nach tiere wandern können, ist zur Verm	Absperren des Baufelds nicht zurück neidung negativer Auswirkungen auf d e vorgesehen (Maßnahme A 13.3 cer	die südlich gelegenen Laichgewässer in ihre nördlich gelegenen Winterquar- tie lokale Population die Anlage von		
	-			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
In der Laichsaison (nach Anwand	dorung der Laichgewässer und vor E	Tipoetzen der Düelggenderung) von de		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 28 AR

schutzzäune beidseitig des Eingriffsbereichs installiert. Unter normalen Witterungsverläufen findet die Einrichtung der temporären Amphibiensperreinrichtungen Ende Februar statt, sodass sie ab 1. März funktionsfähig ist. Die Amphibiensperreinrichtungen (Schutzzäune) werden so konzipiert, dass Laubfrosch und Kammmolch sie nicht überklettern können.

Ausführung der temporären Amphibiensperreinrichtungen nach den Anforderungen des MAmS 2000 und FGSV 2008: Höhe mindestens 40 cm, Sperreinrichtung mit Überkletterschutz, innen für Kleintiere überwindbar durch höhenbündige Hinterfüllungen. Die Abschirmung des Baufelds bleibt bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen; zu diesem Zeitpunkt übernehmen die vorgesehenen stationären Leiteinrichtungen ihre Funktion (V 29 AR). Die temporären Sperreinrichtungen und die angrenzenden Bautabuflächen werden für die Zeit der Bauarbeiten durch ortsfeste Schutzzäune von jeglicher Inanspruchnahme ausgeschlossen.

Jeweils nördlich der das Baufeld flankierenden temporären Amphibiensperreinrichtungen werden Fangeimer installiert. Die Ausführung erfolgt nach den Anforderungen des MAmS 2000: Anordnung der Fanggefäße auf der Anwanderungsseite bodenbündig im Abstand von ca. 10 m, Vermeidung von Wasseransammlung, Ausstiegshilfen für Kleintiere. Die Fanggefäße werden in Abhängigkeit von der Witterung und der entsprechenden Wanderungsintensität mindestens zweimal täglich kontrolliert und geleert. Darin befindliche Amphibien werden in die südlich gelegenen Laichgewässer verbracht. Die Fangeimer sind ab Anfang März bis ca. Anfang Juni fängisch vorzuhalten, zu kontrollieren und zu leeren, bis mehrmals hintereinander keine Tiere mehr in den Eimern gefunden werden und davon ausgegangen werden kann, dass sich keine Tiere mehr im Eingriffsbereich aufhalten und auch für die "späten" Arten die Anwanderungsphase laut hinzuzuziehendem Sachkundigen abgeschlossen ist.

Die temporären Amphibiensperreinrichtungen sind während der Bauzeit (auch in Zeiträumen ohne Bautätigkeiten) durchgängig von Beginn der Frühjahrswanderung (Anfang März) bis nach dem Ende der Abwanderung in die Winterverstecke (Ende Oktober) in Funktion zu halten und regelmäßig auf Funktionalität zu überprüfen, Schäden sind zu beheben sowie fehlender Bodenschluss wiederherzustellen. Die Abschirmung des Baufelds bleibt bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen; zu diesem Zeitpunkt übernehmen die vorgesehenen stationären Leiteinrichtungen ihre Funktion.

 Gesamtumfang der Maßnahme 3.301 m temporäre Amphibiensperreinrichtung in Verbindung mit Schutzzaun

 Zielbiotop: Ausgangsbiotop: 

 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

 Zeitliche Zuordnung
 Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

 Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

 Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

 Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

#### minweise zur Kontrolle der landschaftspriegenschen Maßhallmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 4 und MAmS 2000 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

	Maßnahmenblatt (				
Projekt	bezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
	5 gehung Geesthacht bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 29 AR		
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage von Durchlässen und dauerhaften Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 9-11					
Lage de	er Maßnahme				
Achse	Bau-km	Teil			
100	8+500 bis 10+040	Dauerhafte Amphibienleiteinrichtung ab G 112 Hasenthal bis nördlich Grünhof (ab Bau-km 10+040 wird die Funktion der Amphibienleiteinrichtung von Kollisionsschutzwänden für Fledermäuse übernommen, s. Maßnahme V 31 AR)			
100	8+840	Amphibiendurchlass			
100	9+130	Fledermausdurchlass nach den Anford	derungen des MAmS optimieren		
100	9+370	Kleintierquerung (V 30 AR) nach den A	nforderungen des MAmS optimieren		
100	9+500	Amphibiendurchlass			
100	9+850	Amphibiendurchlass			
Begrün	dung der Maßnahme				
Konflikte Ar 17: Ar 18: Notwend Zur Verr – Bereic	e: Anlagebedingte Zers Betriebsbedingte Ge dige Maßnahmen: meidung anlage- und b ch mit hoher Verbundfu	endige Maßnahmen und Anforderung schneidung von Wanderkorridoren von Asfahr der Tötung von Amphibien im Straß betriebsbedingter Tötungen und Verletzu unktion zwischen Gewässern und nördlich nleiteinrichtungen und Durchlässe erford	Amphibien Benverkehr Ingen werden im Bereich Gut Hasenthal Ith liegenden Waldbereichen als Winter-		
	gszustand der Maßn	ahmenflächen			
Ausgan -					
Ausgan  - Zielkon: Tötunge phibienk bund vo der Anw richtung	zeption der Maßnahn en infolge des Straßenv eiteinrichtungen) verhi in Teillebensräumen zu vanderungen vorgeseh	ne verkehrs während der Betriebsphase we ndert. Um die Trennwirkung der Sperrein u erhalten, sind geeignete Querungsmög en. Durch entsprechende Gestaltung we e angebunden (Gräben, Säume, Gehölze	nrichtungen zu verringern und den Ver- glichkeiten im Bereich der Schwerpunkte erden die Laichgewässer an die Sperrein		
Ausgan - Zielkon: Tötunge phibienle bund vo der Anw richtung Boden le Bei ca. E sich seh zukünftie nen, bis	zeption der Maßnahmen infolge des Straßenveiteinrichtungen) verhin Teillebensräumen zu vanderungen vorgeseh und die Querungshilfe ebende Kleinsäuger ur Bau-km 9+750 ist durch nah an der Trasse beg zu erwartenden Amp	ne verkehrs während der Betriebsphase weindert. Um die Trennwirkung der Sperrein unerhalten, sind geeignete Querungsmögen. Durch entsprechende Gestaltung weie angebunden (Gräben, Säume, Gehölzend sonstige Kleintiere.  The die Stadt Geesthacht die Anlage eines efindet und zukünftig Lebensraum für Archibienvorkommen werden die Amphibie esetzt. Von Bau-km 10+040 bis 10-100 verselben der Speries werden die Amphibie esetzt.	glichkeiten im Bereich der Schwerpunkte erden die Laichgewässer an die Sperrein e). Mitnutzung der Durchlässe durch am s Ausgleichsgewässers vorgesehen, das		
Ausgan  - Zielkon  Tötunge phibienle bund vo der Anw richtung Boden le Bei ca. E sich seh zukünftie nen, bis schutzw	zeption der Maßnahmen infolge des Straßenveiteinrichtungen) verhin Teillebensräumen zu vanderungen vorgeseh und die Querungshilfeebende Kleinsäuger und Bau-km 9+750 ist durch nah an der Trasse beg zu erwartenden Amp Bau-km 10+040 fortge	ne verkehrs während der Betriebsphase weindert. Um die Trennwirkung der Sperreir u erhalten, sind geeignete Querungsmögen. Durch entsprechende Gestaltung weie angebunden (Gräben, Säume, Gehölzend sonstige Kleintiere.  The die Stadt Geesthacht die Anlage eines efindet und zukünftig Lebensraum für Archibienvorkommen werden die Amphibie esetzt. Von Bau-km 10+040 bis 10-100 verfüllt.	nrichtungen zu verringern und den Verglichkeiten im Bereich der Schwerpunkte erden die Laichgewässer an die Sperreine). Mitnutzung der Durchlässe durch am Ausgleichsgewässers vorgesehen, das nphibien bieten wird. Zum Schutz von nleitzäune, die bei Bau-km 8+500 begin-		
Ausgan  - Zielkon: Tötunge phibienle bund vo der Anw richtung Boden le sich seh zukünftie nen, bis schutzw  Verm	zeption der Maßnahn en infolge des Straßen eiteinrichtungen) verhi n Teillebensräumen zu vanderungen vorgeseh und die Querungshilfe ebende Kleinsäuger ur Bau-km 9+750 ist durch nah an der Trasse beg zu erwartenden Amp Bau-km 10+040 fortgerand für Fledermäuse er	ne verkehrs während der Betriebsphase weindert. Um die Trennwirkung der Sperreir u erhalten, sind geeignete Querungsmögen. Durch entsprechende Gestaltung weie angebunden (Gräben, Säume, Gehölzend sonstige Kleintiere.  The die Stadt Geesthacht die Anlage eines efindet und zukünftig Lebensraum für Archibienvorkommen werden die Amphibie esetzt. Von Bau-km 10+040 bis 10-100 verfüllt.	nrichtungen zu verringern und den Verglichkeiten im Bereich der Schwerpunkte erden die Laichgewässer an die Sperreine). Mitnutzung der Durchlässe durch am Ausgleichsgewässers vorgesehen, das nphibien bieten wird. Zum Schutz von nleitzäune, die bei Bau-km 8+500 begin		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 29 AR	
Ausführung der Maßnahme	,	•	
Beschreibung der Maßnahme  Anlage einer dauerhaften Amphibiensperreinrichtung (Amphibienleiteinrichtung) beidseitig der B 5: Die Bauteile der Leiteinrichtungen müssen Bodenschluss haben und lückenlos aneinanderstoßen. Die Höhe der Leiteinrichtung beträgt mindestens 40 cm und wird mit Überkletterschutz an der Oberkante ausgestattet. Spalten, Pfosten oder überhängende Pflanzenteile stellen ungewollte Kletterhilfen dar und sind zu vermeiden. Die Leiteinrichtung wird von der Straße her höhenbündig hinterfüllt, um die Überwindbarkeit für Kleintiere von der Straßenseite her zu gewährleisten. An den Enden werden Umkehrschlaufen vorgesehen, damit keine Tiere auf die B 5 geleitet werden. Am südlichen Ende ist zudem ein lückenloser Anschluss an die dort beginnenden Kollisionsschutzwände für Fledermäuse vorzusehen (s. Maßnahme V 31 AR).  Anlage einer Fledermausquerung bei Bau-km 9+130: Bauwerk 10-1.5 im Zuge der B 5 über eine Fledermausflugstraße mit einer LW ≥ 2,00 m und einer LH ≥ 1,50 m nach den Anforderungen des MAmS optimieren.  Anlage einer Kleintierquerung bei Bau-km 9+370: Bauwerk 11.5 im Zuge der B 5 über eine zu entwickelnde Kleintierroute mit einer LW ≥ 5,00 m und einer LH ≥ 4,50 m nach den Anforderungen des MAmS optimieren.  Anlage zwei weiterer Amphibiendurchlässe nach den einschlägigen Maßen (Querschnitt 1,50mx1,00m) gemäß MAmS (BMVBW 2000). Auf eine MAmS-konforme Ausgestaltung der Bauwerke und eine geeignete Anbindung an die Leiteinrichtungen beziehungsweise die Umgebung ist zu achten.			
Gesamtumfang der Maßnahme dauerhafter Amphibiensperrzaun Fledermausquerung (BW 10-1.5)	3.130 m Querungshilfen g 1 St Kleintierquerung	gem. MAmS 3 St (BW 11.5) 1 St	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiot	ор: -	
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführung		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaften für landschaf	tspflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterhaltungspflege gemäß MAmS 2000 und FGSV 2008:  Leiteinrichtung regelmäßig von Bewuchs und Laub befreien, damit ein Überklettern vermieden wird  Durchgängigkeit der Durchlässe für Amphibien während der Wanderzeiten sicherstellen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 4 und MAmS 2000 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist.</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul> <li>Integrierter Bauzeitenplan</li> <li>LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung</li> <li>LAP Detailplan Amphibienschutz</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> </ul>			

Maßna	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträge	er Maßnahmenkomplex-Nr				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525 Landesbetrieb 3 Verkehr Schles Niederlassung	Straßenbau und wig-Holstein, Lübeck  Maßnahmennummer: V 30 AR				
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme				
Anlage von Unterführungen in Verbi Schutzeinrichtungen und Leitstruktu dermäuse (Hasenthal)	ndung mit  A Ausgleichsmaßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahm Unterlage 9.2, Blatt 10	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Lage der Maßnahme					
Achse Bau-km Teil					
	se mit Hilfe neu entstehender Waldränder an den Bö- ntlang B 5 / Fledermausflugstraße 22-23-24				
100 9+109 bis 9+151 Kombinierte Irritations- dermausdurchlass	und Kollisionsschutzeinrichtung über BW 10-1.5 / Fle-				
100 9+130 Fledermausdurchlass B	3W 10-1.5 / Flugstraße 23, Hasenthal/Kreisforst				
100 9+300 bis 9+380 Leitpflanzung					
mausdurchlass	und Kollisionsschutzeinrichtung über BW 11.5 / Fleder-				
100 9+370 Kleintierdurchlass BW 1  Begründung der Maßnahme	11.5 / Flugstraße 24, Hasenthal/Heinrich-Jebens-Siedlung				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte: Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen Ar 7: Störung von Wasser-, Bechstein-, Fransen- und Großer Bartfledermaus (hohe Lichtempfindlichkeit, Flugstraße 22, 23 und 24) T 3: Zerschneidung von Wildwechseln, Risiko von Wildunfällen B 10: Zerschneidung der Landschaft  Notwendige Maßnahmen: Ar 5, T 3, B 10: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen und Anlage von Leitstrukturen Ar 6: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen Ar 7: Anlage von Irritationsschutzeinrichtungen					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -					
und 11.5) und kombinierten Irritations- und Kollisionss	e fledermausgerechter Durchlässe (Bauwerk Nr. 10-1.5 schutzeinrichtungen unter der B 5 hindurchgeführt. Die nz 185 m). Mitnutzung der Durchlässe durch am Boden				
✓ Vermeidung f ür Konflikt Ar 5, Ar 6, Ar 7, T3, B 10					
☐ Ausgleich für Konflikt -					
☐ Ersatz für Konflikt -					

Maß	nahmenblätter zum LBP		Seite 7		
	Maßnahmenblatt (				
Pro	jektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck  Maßnahmennummer: V 30					
	Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für			
	Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für			
	CEF-Maßnahme für				
	FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustand	des für		
	Bechstein-, Fransenfledermaus		Zwerg-, Rauhaut-, Mücken-, Breitflügel-, Bartfledermaus, Bartfledermaus unbeunes Langohr, Plecotus species)		
Aus	führung der Maßnahme				
Flee Erri gisco ger Der Kle Erri gisco ger Der	ch wirksamen lichten Weite von ≥ den Ausstattungsmerkmalen: Rohr im unteren Teil verfüllen m Einbau einzelner Findlinge als k Wandungen mit kleintiergerecht Fledermausdurchlass muss zu B ntierdurchlass (Bauwerk Nr. 11.5 chtung eines Fledermausdurchlast wirksamen lichten Weite von ≥ den Ausstattungsmerkmalen: Rohr im unteren Teil verfüllen m Einbau einzelner Findlinge als k Wandungen mit kleintiergerecht Fledermausdurchlass muss zu B	sses aus gewelltem Stahlrohr (Baur 2,0 m und lichten Höhe von ≥ 1,5 r alt Erdsubstrat als Lauffläche für bot deinstrukturen und Deckung für bot em Farbanstrich setriebsbeginn funktionsfähig sein.  Sses aus gewelltem Stahlrohr (Baur 5,0 m und lichten Höhe von ≥ 4,5 r alt Erdsubstrat als Lauffläche für bot deinstrukturen und Deckung für bot em Farbanstrich setriebsbeginn funktionsfähig sein.	dengebundene Kleintiere werkslänge ca. 31,5 m) mit einer ökolo- n. Ausführung als Maulprofil und fol- dengebundene Kleintiere		
Übe ang Ble tung ger bez Gra me	ebracht, sodass die Tiere gegen ndwirkungen) geschützt werden u gen werden nach Westen 20 m ur Böschungsoberkanten der Damr iehungsweise über Böschungsob diente beziehungsweise über Bös nr als 2,5 x 2,5 cm betragen. Die l	urchlässe wird jeweils ein kombinien betriebsbedingte Beeinträchtigunge und eine Beruhigung der Querungsland nach Osten 20 m beidseitig der mlage der B 5 fortgeführt. Irritations erkante, blickdicht und lärmschütze schungsoberkante, lichte Maschen Einrichtungen müssen zu Betriebsb	nilfen erreicht wird. Die Schutzeinrich- Fledermausdurchlässe an den jeweili- schutz: Höhe = 2 m über Gradiente end. Kollisionsschutz: Höhe = 4 m über weiten oder Öffnungen dürfen nicht		
	pflanzungen an den Böschungsal		ndestans 3 m über Gradiente Kleinere		

Mindestens 4 m breite Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gradiente. Kleinere Lücken (< 5m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

#### Gehölzfreie Abstandsflächen

Zwischen der Leitpflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

Gesamtumfang der Maßnahme	Kleintierdurchlass LW $\geq$ 5,0 m, LH $\geq$ 4,50 m und NBr 31,5 m, Fledermausdurchlass LW $\geq$ 2,0 m, LH $\geq$ 1,50 m und NBr 22 m, kombinierte 2 m hohe Ir ritations- und 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtung 194 m, Leitpflanzung 320 m2,	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Ma		Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5  Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck		Maßnahmennummer: V 30 AR		
Hinweise zur landschaftspflegerise Zeitliche Zuordnung	<mark>chen Bauausführung</mark> aßnahme vor Beginn der Straßenb	auarbeiten		
⊠ M	aßnahme im Zuge der Straßenbau	arbeiten		
□ M	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
<ul> <li>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</li> <li>Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.</li> <li>Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.</li> </ul>				
<ul> <li>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</li> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<ul> <li>LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung</li> <li>LAP Detailplan Fledermausdurchlass (Substrataufbau, Oberflächenmodellierung, Habitatelemente)</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> </ul>				

Maßnahmenblatt				
Projektb	ezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
Ortsumg	A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck		Maßnahmennummer: V 31 AR	
Bezeich	nung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (nördlich Grünhof)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-		
zum Lag	eplan der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen:	maßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichs-	
Unterlage 9.2, Blatt 11		maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage de	r Maßnahme			
Achse	Bau-km	Teil		
100	10+040 bis 10+120	Gehölzstreifen aus Sträuchern und	d Großsträuchern	
100	10+040 bis 10+120	Kollisionsschutzeinrichtung im Zug	je der Fledermausflugstraße 25	
100	10+090	Hop-over über B 5 neu		
16 14	0+140 0+100	Hop-over über K 49 Hop-over über B 5 alt		
	lung der Maßnahme	nop-over uper b 5 ait		
Auslöse	nde Konflikte / notwen	dige Maßnahmen und Anforderun	agen an deren Lage / Standort	
Ar 5: Ar 6:	Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen  Notwendige Maßnahmen:  Ar 5: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen für Tiere, Anlage von Leitstrukturen			
Ar 6: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
-				
Zielkonz	eption der Maßnahme			
Die Fledermausflugstraße 25 im Zuge eines Waldrandes wird mit Hilfe einer Kollisionsschutzeinrichtung über die B 5 hinweggeführt. Die Arten der Umgebung werden dahin umgeleitet und zusätzlich durch die Anlage von Hop-over vor einem erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko geschützt.				
☐ Aus	☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maß	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
<ul> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species, Plecotus species)</li> </ul>				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb St Verkehr Schleswi Niederlassung Lü	ig-Holstein,	Maßnahmennummer: V 31 AR	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Kollisionsschutzeinrichtung und Gehölzstreifen im Zuge der Fledermausflugstraße 25 Beidseitig der B 5 wird als Überflughilfe ein Kollisionsschutz eingerichtet, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung) geschützt werden. Die Schutzeinrichtungen werden nach Norden und Süden 40 m an den Böschungsoberkanten der B 5 fortgeführt. Kollisionsschutz: Höhe = 4 m über Gradiente B 404 beziehungsweise über Böschungsoberkante, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Zur langfristigen Erhöhung der Wirksamkeit der Kollisionsschutzeinrichtung werden auf den straßenabgewandten Seiten mindestens 4 m breite Gehölzreihen angelegt. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Eine Verwendung von Bäumen in den Gehölzreihen ist im Leitungsschutzbereich zu der 380-kW-Freileitung Krümmel-Güstrow nicht zulässig.				
In einem ausreichenden Abstan den Laubbäume II. Ordnung zu werden Hochstämme in der Q len/Container, Stammumfang 20	Hop-over im Zuge der Fledermausflugstraße 25 In einem ausreichenden Abstand zum Leitungsschutzbereich der 380-kW-Freileitung Krümmel-Güstrow werden Laubbäume II. Ordnung zur langfristigen Entwicklung als Überflughilfe (Hop-over) gepflanzt. Verwendet werden Hochstämme in der Qualität Alleebaum, 4 x verpflanzt, aus extra weitem Stand, mit Drahtballen/Container, Stammumfang 20 - 25 cm (Höhe: 400 - 500 cm) oder größer.			
Hop-over im Zuge der Fledermausflugstraße 26 Im Zuge der Fledermausflugstraße werden hochwüchsige Laubbäume (Laubbäume I. Ordnung) zur langfristigen Entwicklung als Überflughilfe (Hop-over) über die B 5 alt (Berliner Straße) und über die K 49 (Ziegeleiweg) gepflanzt. Verwendet werden Hochstämme in der Qualität Alleebaum, 4 x verpflanzt, aus extra weitem Stand, mit Drahtballen/Container, Stammumfang 20 - 25 cm (Höhe: 400 - 500 cm) oder größer.				
	eite offengehalten	(Standstreifen, Ba	bahnen von B 5, B 5 alt und K 49 werden anketten und Böschungen mit Land- en (Kollisionsrisiko vermeiden).	
Gesamtumfang der Maßnahme	4 m hohe Kollisio bäume 12 St	onsschutzeinricht	ung 160 m, Leitpflanzung 802 m2, Allee-	
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop	o: -	
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Bauausf	ührung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor E	Beginn der Straße	enbauarbeiten	
			pauarbeiten	
	Maßnahme nach	Abschluss der S	Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung</li> <li>Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.</li> </ul>				

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Schutzplanken gemäß RPS im Bereich der Hop-over-Bäume an der K 49 und an der B 5alt

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 32</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Umweltbaubegleitu	ung	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfle	egerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-	
(ohne Zuordnung im Plan)		maßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke, gesamte F	läche der landschaftspflegerischen	Begleitmaßnahmen	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwen	dige Maßnahmen und Anforderun	ngen an deren Lage / Standort	
Konflikte: Nicht vorhergesehene Beeinträchtigungen der Natur  Notwendige Maßnahmen: Naturschutzfachliche Beratung der am Bau Beteiligten, Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung der planfestgestellten Maßnahmen, der anerkannten Regeln der Technik, der Umweltgesetzgebung und der einschlägigen Verordnungen und Vorschriften während der Baumaßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Umweltbaubegleitung im Sinne einer beratenden Mitwirkung im Bauablauf und der fachlichen Unterstützung der Bauvorbereitung, Bauüberwachung und Bauleitung bei der zulassungskonformen Durchführung der Maßnahme.			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus dem straßentechnischen Entwurf und der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen wird seitens des Vorhabenträgers durch die von ihm eingesetzte Bauüberwachung sichergestellt:

- Die Bauüberwachung ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Baufeldfreimachung, der Straßen- und Brückenbauarbeiten, der Landschaftsbauarbeiten und der sonstigen Arbeiten und Vorkehrungen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verantwortlich.
- Dabei umfasst die Bauüberwachung auch die ordnungsgemäße Umsetzung der Gestaltungs-, Wiederherstellungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen soweit sie (Landschafts-)Bauarbeiten darstellen (z. B. An-

# Maßnahmenblatt Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525 Maßnahmenkomplex-Nr. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: V 32

pflanzung von Bäumen, Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen, Knickneuanlagen, Anlage von Gewässern).

Ergänzend ist vorgesehen, vor und während der Baudurchführung eine <u>Umweltbaubegleitung</u> (UBB) einzusetzen. Der UBB kommt die Aufgabe zu, die Umsetzung der Belange des Natur- und Umweltschutzes im Zuge der Ausführungsplanung, Leistungsvergabe und während der Durchführung des Bauvorhabens zu kontrollieren, zu dokumentieren und die Beteiligten fachlich zu beraten. Hierzu gehören insbesondere:

- Kontrolle und Dokumentation, dass die vor und w\u00e4hrend der Bauphase durchzuf\u00fchrenden Ma\u00dfnahmen im Zuge der Ausf\u00fchrungsplanung und Leistungsvergabe wie auferlegt vorgesehen werden und dass Vorkehrungen getroffen werden, die einer Nichtbeachtung durch die an der Ausf\u00fchrung Beteiligten Firmen vorbeugen
- Fachliche Beratung der Bauüberwachung
- Kontrolle und Dokumentation der zeitgerechten Umsetzung und Funktionsfähigkeit der in Tab. 5.3-1 aufgelisteten Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen vor- und während der Bauzeit, insbesondere der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Kontrolle und Dokumentation der zeitgerechten Umsetzung und Funktionsfähigkeit der in Tab. 7.5-1 aufgelisteten CEF-Maßnahmen
- Abschließende Festlegung der Bautabuflächen vor Baubeginn
- Hinweise auf spezielle, eventuell erst bei Bauausführung erkennbare relevante Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen. Abstimmen mit dem Auftraggeber und ggf. den zuständigen Behörden
- Gegebenenfalls Mitwirken bei der Klärung, Gefahrenabwehr und Beweissicherung in ggf. auftretenden Schadensfällen, die Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen können
- Mitwirken bei der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung
- Feststellen und Dokumentieren von Umsetzungsdefiziten in Bezug auf umweltrelevante Nebenbestimmungen und Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweisen auf eine gegebenenfalls erforderliche Nachbilanzierung unvorhergesehener Eingriffe
- Zur Kontrolle der Umsetzung und Funktionsfähigkeit artenschutzrechtlicher Maßnahmen wird fallspezifisch entsprechendes Expertenwissen für die betroffenen Artengruppen vorgehalten bzw. hinzugezogen

Die Funktionalität der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist ggf. erst nach Abnahme der Bauleistungen zu erwarten und obliegt dann nicht mehr der Umweltbaubegleitung. Die zeitgerechte Umsetzung und Funktionsfähigkeit dieser Maßnahmen wird daher außerhalb der Umweltbaubegleitung kontrolliert.

Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauaus	führung
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor	Beginn der Straßenbauarbeiten
	Maßnahme im	Zuge der Straßenbauarbeiten
	Maßnahme nac	ch Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erwor	bener Liegensc	haften für landschaftspflegerische Maßnahmen
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftspflegeri	schen Maßnahmen
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: V 33	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Pflege- und Funktionskontrolle für Vorkehrungen gegen vermeidbare Beeinträchtigungen während des Straßenbetriebes		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfle	egerischen Maßnahmen:	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichs- maßnahme	
(ohne Zuordnung im Plan)		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke, gesamte F	läche der landschaftspflegerischen Be	egleitmaßnahmen	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwen	dige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
Konflikte: Abhängigkeit des Nicht-Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände von der Funktionsfähigkeit artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen während des Straßenbetriebes  Notwendige Maßnahmen: Pflege- und Funktionskontrollen für Vorkehrungen gegen vermeidbare Beeinträchtigungen während des Straßenbetriebes			
Ausgangszustand der Maßnah	menflächen		
-			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Den Pflege- und Funktionskontrollen kommt die Aufgabe zu, die Funktionsfähigkeit der Anlagen und Vorkehrungen im Ergebnis der sach- und zeitgerechten Herstellung/Umsetzung und Unterhaltungspflege zu prüfen, zu dokumentieren und die Beteiligten fachlich zu beraten.			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die Funktionsfähigkeit der während des Straßenbetriebes dauerhaft erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen wird durch regelmäßige Kontroll- und Pflegemaßnahmen im Rahmen der von der Straßenbauverwaltung eingesetzten Unterhaltungspflege sichergestellt. Die entsprechenden Hinweise zur sach- und zeitgerechten Durchführung der Unterhaltungspflege können den einzelnen Maßnahmenblättern entnommen werden. Für die nachfolgend aufgeführten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, bei denen das Nicht-Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes von deren Funktionsfähigkeit während

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 33</b>		
9 '	d gemäß RLBP in Verbindung mit LBV- ung) <u>allgemeine Pflege- und Funktionsko</u>	-SH & AfPE 2016 (Beachtung des Arten- ontrollen durchzuführen:		
Querungshilfen, Kollisionsschutz- und -leitstrukturen für Fledermäuse V 16 AR, V 19 AR, V 21 AR, V 22 AR, V 23 AR, V 25 AR, V 27 AR, V 30 AR, V 31 AR Während des Straßenbetriebs wird jährlich im Frühjahr und Herbst gemäß M AQ durch Fachpersonal mit dem geeigneten Expertenwissen überprüft, ob die Funktionsfähigkeit der Fledermaus-Kollisionsschutz- und -leitstrukturen gegeben ist und die erforderlichen 10 m-Abstände der Gehölztraufen zu den regelmäßig genutzten Fahrspuren der BAB A 25 und der B 5 eingehalten werden.				
_	Leit- und Sperreinrichtungen für Amph	<u>ibien</u>		
V 29 AR Während des Straßenhetriehs v	vird durch regelmäßige Kontrollen im	Zuge der Unterhaltungspflege gemäß		
MAmS gewährleistet, dass die F	unktionsfähigkeit der Querungshilfen	und dauerhaften Leit- und Sperreinrich-		
tungen für Amphibien gegeben is				
Gesamtumfang der Maßnahme				
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop:	-		
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenb	pauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbau	arbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
, <del>-</del>				
Hinweise zur Pflege und Unter	haltung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen		
, <del>-</del>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Weitere Hinweise für die Ausfü	hrungsplanung			

# Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 1	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Entsiegelung nicht m chen	nehr benötigter Verkehrsflä-	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 1-11		Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung	
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Konflikte: Bo 1: Neuversiegelung von Flächen mit allgemeiner und besonderer Bedeutung für abiotische Funktionen L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk			
Notwendige Maßnahmen: Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Versiegelte Verkehrsflächen.			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Die Flächen werden wasser- und luftdurchlässig hergestellt, so dass sie wieder grundlegende ökologische Funktionen in Natur und Landschaft, z.B. als Versickerungsfläche für Niederschlagswasser und Standort für Pflanzen erfüllen können. Im Einzelnen ergeben sich die ökologischen Funktionen der entsiegelten Flächen aus den Entwicklungszielen der jeweils auf den Flächen vorgesehenen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.			
Ziel:			
Rückgewinnung versiegelter Flächen für den Naturhaushalt. Verringerung der Beeinträchtigung in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahmen.			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt Bo 1, L 1			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			

Maßnahmenblatt				
Projektbezei	chnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehun 0-392,5 bis 10	ng Geesthacht 0+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: A 1
Ausführung	der Maßnahme			
Beschreibun	g der Maßnahme			
schichten bes				cken etc.) und gebundene Trag- lurchlässige Fahrbahndecken aufbre-
Gesamtumfa	ing der Maßnahme 3	5.578 m2		
Zielbiotop:	Verschiedene 35.5 (unter anderem Suk Gras- und Staudenf	zession, biotop: flächen (SVs)		
Hinweise zur	r landschaftspfleger	ischen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuor	Zeitliche Zuordnung			
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Durchführung im Zuge oder nach Abschluss der Straßenbauarbeiten, wenn die Flächen nicht mehr als Baustraßen benötigt werden.				
Hinweise zur	r Verwaltung erworb	ener Liegenschafte	en für landschafts	pflegerische Maßnahmen
Künftige Unte	erhaltung durch das La	and Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung).
Hinweise zur	Pflege und Unterha	ltung der landscha	ftspflegerischen	Maßnahmen
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- Ausführung im Rahmen der Straßenbauarbeiten				

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 2	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Entwicklung extensiv genutzter Grünlandbiotope der Marsch

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 2a

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Südöstlich von Escheburg, südlich der Trasse der A 25 (ca. Bau-km 0+500) in der Besenhorster Marsch in räumlichem Zusammenhang zum Biotopverbundsystem.

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

T 1: Verlust von Libellengewässern in der Marsch

Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 1:

B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

B 3: Verlust eines nach § 30 BNatSchG geschützten Tümpels

Neuversiegelung von Flächen mit allgemeiner Bedeutung für abiotische Funktionen Bo 1:

Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung (Niedermoor) Bo 2:

Gw 1: Beeinträchtigung von Elementen besonderer Bedeutung für das Grundwasser (Niedermoor)

Go 1: Umverlegung eines Bachabschnittes (Bis)

Überbauung eines nach § 30 (2) BNatSchG geschütztes Kleingewässers Go 2:

Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Erholungseignung (in Bereichen bes. Bedeutung) L 1, L 2:

L 4: Beeinträchtigung der Erholungseignung einer alten Grünlandmarsch sowie einer kleinteiligen Knicklandschaft

#### Notwendige Maßnahmen:

Anlage/Entwicklung extensiven Grünlandes und eines Gewässers, Anlage von Hecken für den Neuntöter

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Flächen sind derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt; die näher an der A 25 gelegene Fläche als Acker, die andere im Biotopverbund gelegene Fläche als Grünland.

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Schaffung extensiv genutzter Grünlandbiotope in der Marsch als Lebensraum für Brutvögel (unter anderem Schafstelze). Anlage eines Gewässers als Ersatz für ein Regenrückhaltebecken und einen Grabenabschnitt mit besonderer Bedeutung für Libellen.

Ziel: Ausgleich für biotopbezogene Beeinträchtigungen

- Ausgleich für die Beeinträchtigung von Brutvogel- und Libellenlebensräumen
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser

#### Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex

A 2.1: Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker

Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker und Anla-A 2.2: ge eines Libellengewässers

A 2.3: Extensivierung von Grünland

## Maßnahmentyp

Vermeidungsmaßnahme Α Ausgleichsmaßnahme E G Ersatzmaßnahme

Gestaltungsmaßnahme

#### Zusatzindex

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß-

nahme

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme

Maßnahme zur Sicherung eines günsti-**FCS** gen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

174.292 m2

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 2.1			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Entwicklung von l	Extensivgrünland aus Acker	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-			
Unterlage 9.2, Blatt 1-2		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-			
		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren-			
		zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung			
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Gemeinde Escheburg, Gemarkung	Escheburg, Flur 8, Flurstück 58/5				
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 1					
Ausgangszustand der Maßnahme	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 1	s. Maßnahmenkomplex A 1				
Zielkonzeption der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 1	s. Maßnahmenkomplex A 1				
✓ Vermeidung f					
	, B 2, Bo 1, Bo 2, Gw 1, L 1, L 2, L 4				
☐ Ersatz für Konflikt -	☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrei	nzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Ausführung der Maßnahme					

#### Extensivgrünland

- Der als Extensivgrünland zu entwickelnde Ackerstandort wird über 3 Jahre z. B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert.
- Anschließend wird die Fläche mit einer kräuterreichen Weidegrasmischung angesät. Dabei wird gebietseigenes Saatgut oder Heudrusch verwendet.
- Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt.
- Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

#### Pflanzarbeiter

 Ein 6 m breiter Streifen entlang des Wirtschaftsweges im Nordosten der Maßnahmenfläche wird als Feldhecke angelegt. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faul-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
 LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

#### Maßnahmenblatt Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 2 Projektbezeichnung A 25/B 5 Landesbetrieb Straßenbau und Maßnahmennummer: A 2.1 Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-0-392,5 bis 10+525 derlassung Lübeck baum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche, Hainbuche und Buche. Der Anteil an Bäumen I. Ordnung (Eiche, Buche) soll ca. 0,5% betragen. Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm. Durchführung gemäß ZTV La-StB 05 und DIN 18916. Gesamtumfang der Maßnahme 64.733 m2 Zielbiotop: **Ausgangsbiotop** Extensivgrünland (GM/GF) 52.941 m2 Intensivacker (AAy) 54.621 m2 Sonstige Feldhecke (HFy) 1.680 m2 Feldgehölz, Sumpf (FGy, NRs) 11.112 m2 Flächen ohne ökologische Aufwertung 10.112 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten $\boxtimes$ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung). Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 2.2			
Bezeichnung der Maßnahme  Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker und Anlage eines Libellengewässers		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2a		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Gemeinde Besenhorst, Gemarkung	Besenhorst, Flur 3, Flurstück 4/1				
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendig s. Maßnahmenkomplex A 1	ge Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort			
Ausgangszustand der Maßnahme	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 1					
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 1					
Vermeidung für Konflikt T 1					
□ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, B 3, Bo 1, Bo 2, Go 1, Go 2, Gw 1, T 1, L 1, L 2, L 4     □ Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Ausführung der Maßnahme					

- Der als Extensivgrünland zu entwickelnde Ackerstandort wird über 3 Jahre z.B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert.
- Anschließend wird die Fläche mit einer kräuterreichen Weidegrasmischung angesät. Dabei wird vorzugsweise gebietseigenes Saatgut oder Heudrusch verwendet.
- Mit Beginn der Aushagerung wird das Kleingewässer für die Umsiedelung von Libellen (Maßnahme V 9) angelegt. Anlage mit geschwungener und unregelmäßiger Uferlinie mit wechselnd abgeflachten und aufgeweiteten Ufern. Dabei sind geschwungene Böschungsneigungen zwischen 1:3 und 1:10 herzustellen. Die oberen Böschungskanten sind auszurunden. Kleinere Unebenheiten die bei den Erdarbeiten entstehen, sind gezielt zu erhalten
- Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 2	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: A 2.2	
Gesamtumfang der Maßnahme				
56.931 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р	
Extensivgrünland (GM/GF) 55.831 m2 Sonstiges Kleingewässer (FKy) 1.100 m2		Intensivacker (AAy) 56.931 m2		
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	∕laßnahme vor Begi	nn der Straßenba	uarbeiten	
	∕laßnahme im Zuge	der Straßenbauar	beiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Die Anlage des Grünlandes ist an sich nicht vorgezogen erforderlich, jedoch die Anlage des Kleingewässers für Libellen innerhalb der Fläche. Zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Ackernutzung in das Gewässer, wird die Grünlandanlage gleichzeitig mit der Anlage der Gewässer begonnen.				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs				

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05

dung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.

- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB

der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die Verwen-

- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Tiefe für die Herstellung des Kleingewässers festlegen, sodass auch in Trockenperioden in tiefen Bereichen noch Wasser steht.
- Es sollen Baufahrzeuge mit möglichst geringem Bodendruck verwendet werden, wobei die tolerierbare Fahrspurtiefe maximal 10 cm beträgt.

	Maßnah	menblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 2	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str. Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: A 2.3	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Extensivierung v	on Grünland		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlage 9.2, Blatt 2a		n:	Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Besenhorst, Gemarkun	g Besenhorst, Flur 3,	Flurstück 10/3		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwend s. Maßnahmenkomplex A 1	ige Maßnahmen und	d Anforderunge	n an deren Lage / Standort	
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 1				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 1				
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt T 1</li><li>✓ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, Bo 1, Bo 2, Gw 1, L 1, L 2, L 4</li></ul>				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	rung für			
☐ CEF-Maßnahme für	☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung		altungszustande	s für	
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
	aus Stacheldraht, Ge den zur Wiedervernä gestaut. Dabei werde	flechten oder Ne ssung gemäß de en sie soweit hera	etzen werden beseitigt. en örtlichen Verhältnissen gekappt und ausgenommen beziehungsweise unter-	
Gesamtumfang der Maßnahme				
52.615 m2	,			
Zielbiotop:		Ausgangsbiot	ор	
Extensivgrünland (GM/GF) 52.615	m2	Mäßig artenreid grünland (GGy)	ches Wirtschafts- 1 52.615 m2	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthack 0-392,5 bis 10+525	nt	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 2.3	
Hinweise zur landschaft	spfleger	ischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbau	uarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung	g erworb	ener Liegenschaften für landschafts	pflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung dur	ch das L	and Schleswig-Holstein (Straßenbauve	rwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Begrünung, P	- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>A 3</b>		
Bezeichnung der Maßnahme Umfeldaufwertung für die Gewässerumverlegung und -unterführung Bis		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2		Artenschutzrechtliche Vermerdungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrer zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 links, Bau-km 0+540	bis 1+060, in der Besenhorster Marsch			
Begründung der Maßnahme				
B 10: Zerschneidung der Landschaft T 1: Verlust von Libellengewässern in der Marsch L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk  Notwendige Maßnahmen:  - Naturnahe Gestaltung des Gewässers - Sicherstellung der linearen Durchgängigkeit für Gewässerorganismen - Anlage von Gewässerschutzstreifen, Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung - Ersatz für einen Grabenabschnitt als Lebensraum für Libellen  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  Grünlandflächen.				
Zielkenzentien der Maßnehme				
terung) der WRRL. Aus dem Bist Osten Escheburgs in die Besend bauendes auf Höhe der Einmünd graben über, der wiederum in die verlegung als "kleines Niederung turnaher Biotopstrukturen. Multifu	"Bis" ist Bestandteil des Oberflächenwatal kommend, einem Bachschluchtsyste dorfer Marsch und unterquert die vorhardung der B 404. Im Nordosten der Ortsle Brookwetterung mündet. Entsprechengsfließgewässer in Fluss- und Stromtäle unktionale Kompensationswirkungen in hen Libellenpopulation. Anlage der Gew	em im Elbsteilhang, läuft die Bis im odene BAB A 25 im Bereich des Ausage Voßmoor geht die Bis in den Knolld der Leitbild-Zuordnung soll die Umern" gestaltet werden. Entwicklung na-Bezug auf Boden und Wasser. Erhalt		
☐ Vermeidung für Konflikt -				
🛚 Ausgleich für Konflikt Go 1, T	1, B 1, B 10, L 1			
Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	grenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	erung für			
CEF-Maßnahme für				
	ng eines günstigen Erhaltungszustande	s für		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 3		
Ausführung der Maßnahme				

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

#### <u>Umverlegung</u>

Herstellung eines langsam fließenden Grabens mit unterschiedlich tiefen und breiten Abschnitten:

- Unregelmäßiges kastenförmiges Bachbettprofil mit über 2 m Sohlbreite
- kein Verbau, der die Durchwanderung typspezifischer Arten beeinträchtigt
- Uferrandstreifen/Entwicklungskorridor (Orientierungswert max. = Sohlbreite x 5 m)
- Durchgängigkeit des Durchlasses im Zuge der Bis unter der BAB A 25 entsprechend dem Bachbettprofil
  und der Uferrandstreifen (Orientierungswert min. = Sohlbreite x 3 m)

Noch in den zu räumenden Gewässerabschnitten vorhandene Wasserpflanzen werden mit den darin lebenden Libellenlarven selektiv in das gemäß Maßnahme A 2.2 neu anzulegende Gewässer umgesiedelt. Die Umsiedelung erfolgt durch sachkundiges Personal.

#### Umfeldaufwertung

Beidseitig entlang der Gewässerumverlegung werden Uferrandstreifen (Orientierungswert max. = Sohlbreite x 5 m) aus der Nutzung genommen. Anschließend können sich durch Sukzession Uferstaudenfluren und weitere Ufergehölze einstellen. Nach Süden endet die Umverlegung im Bereich einer vorhandenen Ausgleichsfläche.

#### Anlage eines Feldgehölzes

- Anlage eines Feldgehölzes durch flächige Pflanzung leichter Sträucher.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe

#### Gesamtumfang der Maßnahme

7.292 m2

Zielbiotop:

Sonstiger naturnaher Bach (FBn) Uferstaudenflur (RHu)		2.445 m2 (532 m) 3.653 m2	( )	
Sonstiges Feldgehölz (HGy)  Hinweise zur landschaftspfleger				
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<ul><li></li></ul>		straßenbauarbeiten ss der Straßenbauarbeiten		

Ausgangsbiotop

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

## Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Gehölzrückschnitt nach Bedarf

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Detailplan zur Gewässerprofilierung
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 4	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### **Entwicklung von Magerrasen**

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 2

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Südöstlich der AS Geesthacht West, im Bereich des nachgewiesenen Kernlebensraums der Zauneidechse am Bahndamm.

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 2: Verlust von Zauneidechsenhabitaten

Ar 3: Zerschneidung von Zauneidechsenlebensräumen

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

(Teilweise vorgezogene) Anlage von Habitaten für Zauneidechse, Heuschrecken und Tagfalter.

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Sandacker.

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung warm-trockener und sandiger Bereiche mit lückiger Vegetation als besonders vielfältig strukturierte Lebensräume der Zauneidechse. Anlage von Magerrasen mit Rohbodenstandorten. Ausstattung mit Kleinstrukturen als Sonnenplätze, Verstecke, Eiablageplätze und Winterquartiere für Zauneidechsen.

#### Ziel:

- Vorgezogene Anlage eines Ersatzhabitats für die Umsiedelung von Zauneidechsen (Maßnahme V 7 AR)
- Ausgleich für die Beeinträchtigung von Zauneidechsenlebensräumen
- Ausgleich für die Beeinträchtigung von Heuschrecken- und Tagfalterlebensräumen

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßn V	ahmentyp Vermeidungsmaßnahme
A 4.1 <sub>CEF</sub> : A 4.2 <sub>Ar</sub> :	Vorgezogene Entwicklung von Magerrasen Entwicklung von Magerrasen	A E G	Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
A 4.3 ar:	Entwicklung von Magerrasen	Ar FFH CEF FCS	zindex Artenschutzrechtliche Vermeidungs- maßnahme Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß- nahme Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

40.289 m2

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 4.1 CEF	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Vorgezogene Entwic die Zauneidechse	Vorgezogene Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse		
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 2		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme	
-		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-	
		sicherung	
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 4			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 4			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 4			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt Ar 2, Ar 3,	☑ Ausgleich für Konflikt Ar 2, Ar 3, Ar 10, B 1, L 1		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☑ CEF-Maßnahme für die Zauneidechse			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Aushagerung und Anlage von Rohbodenstandorte durch Abtrag von Oberboden.

Ansaat der Fläche mit einer kräuterreichen, autochthonen Rasenmischung mit Land-Reitgras (Calamagrostis epigaeius). Bei Bedarf kann der Ansaatmischung ein Anteil Nachtkerze beigegeben werden. Bei Bedarf Wässern und Kröpfschnitt.

Herstellen besonderer Habitatelemente:

- Winterquartiere (vor Fressfeinden geschützte, frost- und stauwassersicher eingegrabene Steinhaufen und Baumstubben)
- Eiablageplätze (vor Fressfeinden geschützte Sandlinsen mit Steinen)
- Verstecke und Sonnenplätze (Baumstubben, Stein- und Holzhaufen, autochthone dornige Solitärsträucher)

Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume zur Strukturierung der Fläche erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm

#### Maßnahmenblatt Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 4 Projektbezeichnung Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 4.1 CFF Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-0-392,5 bis 10+525 derlassung Lübeck Nach der Ersteinrichtung kann die Vegetationsentwicklung zunächst der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Bei Bedarf Kröpfschnitt zur Eindämmung unerwünschten Bewuchses wie Sandbirke, Ackerkratzdistel und Neophyten. Gesamtumfang der Maßnahme 6.120 m2 Maßnahmenfläche Winterquartier 3 St 3 St Eiablageplatz Versteck/Sonnenplatz 5 St 7 St Stammbusch Zielbiotop: Ausgangsbiotop Magerrasen (TR) 6.120 m2 Landwirtschaftliche Lagerfläche (SLI) 6.120 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Zeitliche Zuordnung Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Fläche wird als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme realisiert. Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung). Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 2x jährliche Kontrolle der besonderen Habitatelemente im März und September, selektiv den Bewuchs entfernen, gegebenenfalls ausbessern. Jährliche Pflegemahd im Oktober, Mähgut entfernen. Rückschnitt der Solitärsträucher auf 1 bis 2 m³ Grünvolumen nach Bedarf zugunsten der Besonnung, abgeschnittene Äste und Zweige nicht entfernen, sondern auf Haufen setzen. Gegebenenfalls Eindämmen von Neophyten und Beseitigen von Müllablagerungen. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Kontrolle der dauerhaften Funktionalität der Ersatz-Lebensstätte für Zauneidechsen durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 4.2 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme  Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse und Heuschrecken  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 4	Lage der Maßnahme			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 4				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt Ar 2, Ar 3, Ar 10, B 1, L 1				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse				
Ausführung der Maßnahme				

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Ansaat der Fläche mit einer kräuterreichen, autochthonen Rasenmischung mit Land-Reitgras (Calamagrostis epigaeius). Bei Bedarf kann der Ansaatmischung ein Anteil Nachtkerze beigegeben werden. Bei Bedarf Wässern und Kröpfschnitt.

Herstellen besonderer Habitatelemente:

- Winterquartiere (vor Fressfeinden geschützte, frostsicher eingegrabene Steinhaufen und Baumstubben)
- Eiablageplätze (vor Fressfeinden geschützte Sandlinsen mit Steinen)
- Verstecke und Sonnenplätze (Baumstubben, Stein- und Holzhaufen, autochthone dornige Solitärsträucher)

Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume zur Strukturierung der Fläche erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm

	Maßnah	menblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: A 4.2 Ar
			natürlichen Entwicklung überlassen hses wie Sandbirke, Ackerkratzdistel
Gesamtumfang der Maßnahme			
10.555 m2 Maßnahmenflä 1 St Winterquartier 2 St Eiablageplatz 4 St Versteck/Sonn 2 St Stammbusch			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Magerrasen (TR) 10.555 m2		Intensivacker (A	AAy) 10.555 m2
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das L	and Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	erwaltung).
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
gegebenenfalls ausbessern Jährliche Pflegemahd im Oktobe	r, Mähgut entfernen. auf 1 bis 2 m³ Grünvol en, sondern auf Haufe	umen nach Bedarf z en setzen.	mber, selektiv den Bewuchs entfernen, zugunsten der Besonnung, abgeschnitte- gerungen.
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität der Ersatz-Lebensstätte für Zauneidechsen durch Sachkundige</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li></ul>			

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 4.3 Ar	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse und Heuschrecken		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 2		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme	
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-	
		sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 4			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 4			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 4			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt Ar 2, Ar 3,	Ar 10, B 1, L 1		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Abschließende Oberflächenmodellierung der Flächen des Straßendammrückbaus entsprechend der angrenzenden Geländehöhen:

- In Abhängigkeit von der herzustellenden Böschungsneigung (Scherfestigkeit) wird bei der abschließenden Geländemodellierung soweit möglich, sandig-kiesiger, wasserdurchlässiger Boden ohne bindige und humose Bestandteile verwendet.
- Eine möglichst dünnschichtige Verwendung von Oberboden kann zur Sicherstellung der Ansaat zum Schutz vor Erosion erforderlich werden.
- Keine Verwendung von Verfestigungsmitteln, Geotextilien und desgleichen. Ansaat mit einer kräuterreichen, autochthonen Rasenmischung mit Land-Reitgras (Calamagrostis epigaeius). Bei Bedarf kann der Ansaatmischung ein Anteil Nachtkerze beigegeben werden.
- Bei Bedarf Wässern und Kröpfschnitt.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 4			
		Maßnahmen-Nr.: <b>A 4.3</b> Ar	
Herstellen besonderer Habitatelemente:			

- Winterquartiere (vor Fressfeinden geschützte, frostsicher eingegrabene Steinhaufen und Baumstubben)
- Eiablageplätze (vor Fressfeinden geschützte Sandlinsen mit Steinen)
- Verstecke und Sonnenplätze (Baumstubben, Stein- und Holzhaufen, autochthone dornige Solitärsträu-

Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume zur Strukturierung der Fläche erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm

Nach der Ersteinrichtung kann die Vegetationsentwicklung zunächst der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Bei Bedarf Kröpfschnitt zur Eindämmung unerwünschten Bewuchses wie Sandbirke, Ackerkratzdistel und Neophyten.

#### Gesamtumfang der Maßnahme

23.614 m2 Maßnahmenfläche

- 2 St Winterquartier
- 2 St Eiablageplatz
- 8 St Versteck/Sonnenplatz
- 6 St Stammbusch

#### Zielbiotop: **Ausgangsbiotop**

Magerrasen (TR) 16.295 m2

16.295 m2 Baufeld (Rückbau alter Straßendamm) Flächen ohne ökologische Aufwertung 7.319 m2 und mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland

(GYy), 7.319 m2 Gewässer (FSe, FLy)

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Zeitliche Zuordnung Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

## Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 2x jährliche Kontrolle der besonderen Habitatelemente im März und September, selektiv den Bewuchs entfernen, gegebenenfalls ausbessern.
- Jährliche Pflegemahd im Oktober, Mähgut entfernen.
- Rückschnitt der Solitärsträucher auf 1 bis 2 m³ Grünvolumen nach Bedarf zugunsten der Besonnung, abgeschnittene Äste und Zweige nicht entfernen, sondern auf Haufen setzen.
- Gegebenenfalls Eindämmen von Neophyten und Beseitigen von Müllablagerungen.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität der Ersatz-Lebensstätte für Zauneidechsen durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 5	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Biotopverbund unter der Großbrücke im Geesthang

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 2

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Bau-km 1+330 bis 1+690, im Geesthang

#### Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte:

K 1: Beeinträchtigung von Frischluftentstehungsflächen (Wälder am Geesthang)
 Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung
 Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen

T 3: Zerschneidung vorhandener Wildwechsel

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen

B 9: Zerschneidung der Nebenverbundachse "Elbtalhänge zwischen Börnsen und Tesperhude"

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

Ar 5, T 3: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen für Tiere im Bereich des Geesthangs3

Ar 10: Anlage von Bruthabitaten für die Gilde der Gehölzfreibrüter einschließlich Bodenbrüter in Kontakt

zu Gehölzen oder in Wäldern

Ar 13: Anlage von Haselmauslebensräumen im räumlichen Zusammenhang (maximale Entfernung 500 m)

B 9: Erhalt der Durchgängigkeit der Nebenverbundachse

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld im Geesthang

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung eines niederwaldartigen Gehölzbestandes und einer Fledermausflugstraße im Zuge der Biotopverbundachse unter der Großbrücke im Geesthang (Bauwerk 01.5 bei Bau-km 1+258) als Grünunterführung. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Biotopverbundfunktion des Geesthangs (Nebenverbundachse "Elbtalhänge zwischen Börnsen und Tesperhude") und die Durchlässigkeit für Tiere unter der Trasse insbesondere durch eine Gestaltung nach den Ansprüchen der Haselmaus und der Fledermausarten zu erhalten. Lenkung der Flugbewegungen für Fledermauspopulationen der bedeutenden Fledermausflugstraßen Nr. 2 und 3 im Geesthang.

Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil der gem. § 9 LWaldG erforderlichen Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben verbundenen Abholzungen und Waldumwandlungen und als Ausgleich für Habitatverluste von Brutvogelarten

Zugehör	ige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
A 5.1 Ar: A 5.2 Ar:	Anlage von Laubwald Entwicklung einer Fledermausflugstraße	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs- maßnahme
		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß- nahme
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

11.722 m2

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 5	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 5.1 Ar	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Laubwa	ld	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-	
		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 1+330 bis 1+480, im Geest	thang		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 5			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 5			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 5			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
⊠ Ausgleich für Konflikt K 1, Ar 10, Ar 13, B 1, T 3, B 9, L 1			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☑ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für die Haselmaus			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Abholzungsflächen werden vor der Bepflanzung wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen
- Vegetationstragschicht 20 cm dick mit Oberboden andecken und zum Schutz gegen Erosion mit einer autochthonen Saatgutmischung begrünen.

Bepflanzung der baubedingten Abholzungsflächen mit heimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ordnung:

- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 10% betragen.
- Dabei wird dafür gesorgt, dass ein Mindestanteil Anteil von 30% natürlicher Sukzession eingehalten und keine nichtheimischen Baumarten verwendet werden, sodass multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Eingriffe in Boden, Wasser, Biotoptypen und das Landschaftsbild bestehen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 5	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 5.1</b> Ar	
Gesamtumfang der Maßnahme				
8.241 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p	
Sonstiger bodensaurer Laubwal	d (WLy) 8.241 m2	Baufeld 8.241 r	m2	
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begi	inn der Straßenbau	uarbeiten	
_ r	Maßnahme im Zuge	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<b>□</b>	Naßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Sicherstellung einer für Gehölze ausreichenden Wasserversorgung unter der Brücke z. B. durch Fang und Umleitung von Oberflächenwasser angrenzender Flächen mit Hilfe von Drainfaschinen.

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 5	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 5.2 Ar	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Entwicklung einer	Fledermausflugstraße	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
Unterlage 9.2, Blatt 2		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-	
		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz-	
		sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 1+480 bis 1+690			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 5			
Ausgangszustand der Maßnahm	nenflächen		
s. Maßnahmenkomplex A 5			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 5			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt K 1, Ar 5, Ar 10, T 3, B 1, B 9, L 1			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	erung für		
CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Mückenfledermaus, Breitflüge		Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Bartfledermaus Plecotus species).	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
vorhandenen und geplanten Waldt spruch genommenen Abholzungsf schädliche Bodenverdichtungen be zum Schutz gegen Erosion mit ein	reifen zwischen dem Straßenkörper de flächen wird eine Gras- und Staudenflu lächen werden vor der Bepflanzung wi eseitigen, Vegetationstragschicht 20 co er autochthonen Saatgutmischung beg lann eine von Fledermäusen bevorzug	ur entwickelt. Die baubedingt in An- ie folgt rekultiviert: Baustelle säubern, m dick mit Oberboden andecken und grünen. Durch die Maßnahme entsteht	
Gesamtumfang der Maßnahme			
3.481 m2			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 5
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 5.2</b> Ar
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	•
Sonstige Ruderalfläche (RHy) 3.488	3 m2	Baufeld im Gees	thang 3.488 m2
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung	/laßnahme vor Begi	inn der Straßenbau	uarbeiten
□ <i>N</i>	/laßnahme im Zuge	der Straßenbauar	beiten
⊠ N			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Gras- und Staudenfluren zum Verhindern einer Verbuschung alle drei bis fünf Jahre von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien, Durchführung nur in den Monaten September bis Februar (außerhalb der von Anfang März bis Ende August andauernden Brutzeit der Gildearten).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li></ul>			

günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 6	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Anlage straßenbegleitender Gehölzstreifen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 2 bis 4

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100 beidseitig, Bau-km 1+690 bis 3+400, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen

Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

B 1, Ar 10: Herstellung standortgerechter Gehölzbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für

Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild

Ar 5: Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse

Ar 13: Anlage von Haselmauslebensräumen im räumlichen Zusammenhang (maximale Entfernung 500 m)

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld, Intensivacker

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage straßenbegleitender Gehölzstreifen an den Böschungsaußenkanten der BAB A 25 nach den Lebensraumansprüchen der Haselmaus und mit gleichzeitiger Funktion als Leitstrukturen für Fledermäuse zu verschiedenen Querungshilfen im Zuge von Fledermausflugstraßen.

#### Maßnahmentyp Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme A E Gehölzstreifen als Leitstrukturen für Fledermäuse G Gestaltungsmaßnahme Gehölzstreifen als Habitate für die Haselmaus und als A 6.2 AR, CEF: Leitstrukturen für Fledermäuse Zusatzindex Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

22.932 m2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 6.1 Ar
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Gehölzstreifen als Leitstrukturen für Fledermäuse		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
Unterlage 9.2, Blatt 2 bis 4		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF Funktionserhalter FCS Maßnahme zur S		CEF Funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme		
Achse 100 links: Bau-km 1+520 bis 3+450 Achse 100 rechts: Bau-km 3+100 bis 3+450		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenkomplex A 6		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
s. Maßnahmenkomplex A 6		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 6		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species).		
Ausführung der Maßnahme		

# Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Bepflanzung wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen
- Vegetationstragschicht 30 cm dick mit Oberboden andecken
- mit einer Untersaatmischung (z. B. Weißklee) begrünen

Anlage mindestens 4 m breiter Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände:

- Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders ge-

#### Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 6 A 25/B 5 Landesbetrieb Straßenbau und Maßnahmen-Nr.: A 6.1 Ar Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-0-392,5 bis 10+525 derlassung Lübeck eignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche, Hainbuche und Buche. Der Anteil an Bäumen I. Ordnung (Eiche, Buche) soll ca. 1% betragen Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Zur Vermeidung eines Kollisionsrisikos für jagende Fledermäuse mit Kfz wird zwischen Fahrbahnrand und den Leitpflanzungen ein Abstand von mind. 10 m eingehalten (= 7,5 m vom Standstreifen). Gesamtumfang der Maßnahme 14.753 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Typische Feldhecke (HFb) 14.753 m2 Baufeld 14.753 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung). Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege. Vermeiden einer bodennahen Verkahlung der Gehölze, die Fledermäusen einen bodennahen Durchflug ermöglichen würde. Kein Rückschnitt auf unter 3,00 m Höhe zum Gelände. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 6		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 6.2 CEF, Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Vorgezogene Anlage von Gehölzstreifen als Habitate für die Haselmaus und als Leitstrukturen für Fledermäuse  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2 bis 4		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines		
Lage der Maßnahme		günstigen Erhaltungszustandes		
Achse 100 rechts: Bau-km 1+520	bis Bau-km 3+100			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 6				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 6				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 6				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt Ar 5, Ar	10, Ar 13, B 1, L1			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für die Haselmaus				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
☐ Artenschutzrechtliche Vermeid	ungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species).				
Ausführung der Maßnahme				

#### Ausführung der Maßnahme

## Beschreibung der Maßnahme

Anlage 6 m breiter Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände:

- Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken.
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.
- Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse müssen die Gehölzreihen vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein.
- Als Leitpflanzungen für Fledermäuse müssen die Gehölzreihen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 6	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: A 6.2 CEF, Ar	
<ul> <li>Zur Vermeidung eines Kollision den Leitpflanzungen ein Abstar</li> </ul>			Kfz wird zwischen Fahrbahnrand und m vom Standstreifen).	
Gesamtumfang der Maßnahme				
8.176 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p	
Typische Feldhecke (HFb) 8.176 m2	2 (1.363 m)	Intensivacker (A	Ay) 8.176 m2	
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	∕laßnahme vor Begi	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
□ N	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ner Liegenschafte	n für landschafts	pflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch das La	nd Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.</li> <li>Vermeiden einer bodennahen Verkahlung der Gehölze, die Fledermäusen einen bodennahen Durchflug ermöglichen würde. Kein Rückschnitt auf unter 3,00 m Höhe zum Gelände.</li> </ul>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li></ul>				

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 7	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Anlage von Laubwald

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 3 und 5

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 2+000, Bau-km 4+000, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

K 1: Beeinträchtigung von Frischluftentstehungsflächen (Wälder am Geesthang)

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen

Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 5: Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen

Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk L 1:

#### Notwendige Maßnahmen:

B 1: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen

für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild

Ar 10: Anlage von Bruthabitaten für die Gilde der Gehölzfreibrüter einschließlich Bodenbrüter in Kontakt

zu Gehölzen oder in Wäldern

Ar 12, 13: Anlage von Haselmauslebensräumen im räumlichen Zusammenhang (maximale Entfernung 500 m)

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensivacker (AAy)

### Zielkonzeption der Maßnahme

- Anlage von Laubwäldern nach den Lebensraumansprüchen der Haselmaus über Bepflanzung und anteilig über die natürliche Sukzession
- Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil der gem. § 9 LWaldG erforderlichen Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben verbundenen Abholzungen und Waldumwandlungen

#### Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex

A 7.1 CEF: Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die

Haselmaus

A 7.2 CEF: Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die

Haselmaus

#### Maßnahmentyp

Vermeidungsmaßnahme Α Ausgleichsmaßnahme E G Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichs-

maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsi-

cherung

CEF Funktionserhaltende Maßnahme **FCS** 

Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

67.379 m2

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 7	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 7.1 CEF	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die Haselmaus in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-	
Unterlage 9.2, Blatt 2 und 3		gleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 2+000			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 7			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 7			
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul> <li>Laubwald und Strauchmantel siehe Maßnahmenkomplex A 7</li> <li>Die Krautsäume als Fledermausflugstraßen verlaufen im Zuge vorhandener Fledermausflugstraßen und in Ergänzung der Leitpflanzung an der Böschungsaußenkante entlang der BAB A 25 (Maßnahme A 6.1). Durch sie entstehen windgeschützte Bereiche, die von Fledermäusen bevorzugte Leitstrukturen bilden. Weiterhin wird durch die Krautsäume der von der Haselmaus besiedelte Waldrand im Geesthang erhalten.</li> </ul>			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
	, Ar 10, Ar 13, B 1, L 1		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegr	enzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<ul> <li>□ CEF-Maßnahme für die Haselmaus</li> </ul>			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme	sitan Strauchmantel nach dan Llabitat	ansprüchen der Haselmaus und hrei-	

Anlage von Laubwald mit einem breiten Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus und breiten Krautsäumen als Fledermausflugstraßen.

## Anlage von Laubwald

- 70% der als Wald dargestellten Fläche werden nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald und Birken-Eichenwald trockenwarmer Standorte. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- 30% der als Wald dargestellten Fläche werden über die natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Die Mindestgröße der Sukzessionsflächen beträgt 2.500 m2 bei einer Mindestbreite von 50 m.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 7				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 7.1 CEF		
Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus  - Pflanzung eines ca. 50 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern und				

- Laubbäumen II. Ordnung.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hainbuche.
- Bäume I. Ordnung werden nicht verwendet, der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.
- Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse muss der Strauchmantel vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein.

#### Krautsäume als Fledermausflugstraßen

Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren in mindestens 12 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen.

## Gesamtumfang der Maßnahme 56.503 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop

Laubwald mit strukturreichem Waldrand (WL/wr), Intensivacker (AAy) 56.503 m2 Laubwald 21.700 m2 davon Strauchmantel 20.014 m2 Krautsaum 14.789 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

## Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.
- Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien
- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen), Mähgut von der Fläche entfernen.
- Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 7		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 7.2 CEF		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die Haselmaus  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 5		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines		
Lage der Maßnahme		günstigen Erhaltungszustandes		
Bau-km 4+000				
Begründung der Maßnahme				
	as MaChahman und Anfardarungen	an deven I and / Standart		
s. Maßnahmenkomplex A 7	ge Maßnahmen und Anforderunger	i an deren Lage / Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 7				
Zielkonzeption der Maßnahme				
<ul> <li>Laubwald-Strauchmantel siehe Maßnahmenkomplex A 7</li> <li>Die Krautsäume als Fledermausflugstraßen verlaufen im Zuge vorhandener Fledermausflugstraßen und in Ergänzung der Leitpflanzung an der Böschungsaußenkante entlang der BAB A 25 (Maßnahme A 6.1). Durch sie entstehen windgeschützte Bereiche, die von Fledermäusen bevorzugte Leitstrukturen bilden. Weiterhin wird durch die Krautsäume der von der Haselmaus besiedelte Waldrand im Geesthang erhalten.</li> </ul>				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
	5, Ar 10, Ar 13, B 1, L 1			
☐ Ersatz für Konflikt -				
<ul> <li>□ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>□ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>□ CEF-Maßnahme für die Haselmaus</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>□ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> </ul>				
Ausführung der Maßnahme				

Anlage eines Strauchmantels nach den Habitatansprüchen der Haselmaus und mit breiten Krautsäumen als Fledermausflugstraßen.

## Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus

- Bepflanzung der als Wald dargestellten Fläche mit standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ördnung.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hainbuche.
- Bäume I. Ordnung werden nicht verwendet, der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche)

## Maßnahmenblatt Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 7 Projektbezeichnung Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 7.2 CFF Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-0-392,5 bis 10+525 derlassung Lübeck soll ca. 2% betragen. Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse muss der Strauchmantel vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein. Krautsäume als Fledermausflugstraßen Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren in mindestens 12 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen Gesamtumfang der Maßnahme 10.872 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Sonstiger bodensaurer Laubwald (WLy/wr), davon Intensivacker (AAy) 10.564 m2 Strauchmantel 6.939 m2 Feldhecke (HFy) 308 m2 Krautsaum 3.625 m2 Feldhecke (HFy) 308 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung). Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG. Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien Krautsäume zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 - 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen). Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August). Mähgut von der Fläche entfernen Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB

- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 8	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Anlage von Knicks

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 4 bis 7

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 3+470 bis 3+900, Bau-km 4+820 bis 5+300, Bau-km 5+850 bis 6+475, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen

B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

L 2: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds in Bereichen besonderer Bedeutung

#### Notwendige Maßnahmen:

- Ar 10: Änlage von Knicks für den Neuntöter, Anlage von Bruthabitaten für die Gilde der Gehölzfreibrüter einschließlich Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern
- B 1, 2: Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund
- L 1, 2: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Verlauf der Trasse

## Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage von Schlehen-Hasel-Knicks als gleichartiger Ausgleich für den Verlust von Knicks, als charakteristisches Landschaftselemente zur Einbindung der Trasse, ausreichend geeignete Lebensräume für Brutvögel, Wanderkorridore für die Haselmaus und als Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Fledermäuse.

Hinsichtlich der Wiedervernetzung des Knicknetzes werden aus funktionalen Gründen auch Knicks in unmittelbarer Nähe zum Straßenkörper geplant. Diese dienen einerseits generell der Wiedervernetzung der durch die Trasse zerschnittenen Knickstrukturen, um deren Habitat- und vor allem Verbundfunktion wiederherzustellen und andererseits zum Ausgleich der Zerschneidung und des Verlustes von Haselmauslebensräumen, da diese Art besonders auf durchgehende Gehölzstrukturen angewiesen ist.

711 booding dur darongonomia Condizoralitation drigowicson lot.			
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
A 8.1: A	nlage eines Knicks	Á	Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme
A 8.2: A	nlage eines Knicks	Ğ	Gestaltungsmaßnahme
A 8.3: A	nlage eines Knicks	<b>Zusatz</b> AR	zindex Artenschutzrechtliche Vermeidungs- maßnahme
A 8.4: A	nlage eines Knicks	Ar	Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß-
A 8.5: A	nlage eines Knicks	FFH	nahme Maßnahme zur Schadensbegrenzung.
A 8.6: A	nlage eines Knicks	CEF	Maßnahme zur Kohärenzsicherung Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

15.786 m2 (2.943 m)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.1		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Knicks		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4 und 5		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 links: Bau-km 3+470 bis	3+900			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenkomplex A 8				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenkomplex A 8				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 8				
Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	3, B 1, B 2, L 1, L 2			
Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken.
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 8.1	
	iußeren Richtungsfallen, Banketten und	ahrbahn der B 5 wi d Böschungen mit l	Staudenflur entwickelt. ird ein Streifen von mindestens 10 m Landschaftsrasen), damit Fledermäu-	
Gesamtumfang der Maßnahme				
2.125 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	<b>o</b>	
Typischer Knick (HWy) 2.125 m2 (425 m) Baufeld 2.125 m2			2	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
⊠ N				
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ner Liegenschafte	n für landschafts	pflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch das Lai	nd Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- Integrierter Bauzeitenplan				

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.2			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4 und 6		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Achse 100 rechts: Bau-km 3+510 b	is 3+900				
Begründung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort					
s. Maßnahmenkomplex A 8					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
s. Maßnahmenkomplex A 8					
Zielkonzeption der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 8					
☐ Vermeidung für Konflikt -					
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	3, B 1, B 2, L 1, L 2				
☐ Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für					
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Ausführung der Maßnahme					

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 8.2</b>	
	iußeren Richtungsfeifen, Banketten und	ahrbahn der B 5 w d Böschungen mit	Staudenflur entwickelt. ird ein Streifen von mindestens 10 m Landschaftsrasen), damit Fledermäu-	
Gesamtumfang der Maßnahme				
1.915 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	•	
Typischer Knick (HWy) 1.915 m2	pischer Knick (HWy) 1.915 m2 (383 m) Baufeld 1.915 m2		2	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
☑ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
⊠ N				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Lai	nd Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- Integrierter Bauzeitenplan				

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.3	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
Unterlage 9.2, Blatt 6		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 links: Bau-km 4+820 bis	5+280		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
☐ Vermeidung für Konflikt -	☐ Vermeidung für Konflikt -		
☐ Ausgleich für Konflikt AR 10, Ar	13, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>A 8.3</b>
	iußeren Richtungsfa eifen, Banketten und	ahrbahn der B 5 wi d Böschungen mit l	Staudenflur entwickelt. ird ein Streifen von mindestens 10 m Landschaftsrasen), damit Fledermäu-
Gesamtumfang der Maßnahme			
2.240 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	•
Typischer Knick (HWy) 2.240 m2	(448 m)	Baufeld 2.240 m2	2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		uarbeiten
⊠ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ner Liegenschafte	n für landschafts	pflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch das La	nd Schleswig-Holste	ein (Straßenbauve	rwaltung).
Hinweise zur Pflege und Unterhal	tung der landscha	ftspflegerischen	Maßnahmen
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- Integrierter Bauzeitenplan			

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.4	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts, Bau-km 4+840 b	is 5+300		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
	13, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: A 8.4
	iußeren Richtungsfair eifen, Banketten und	ahrbahn der B 5 w d Böschungen mit	Staudenflur entwickelt. ird ein Streifen von mindestens 10 m Landschaftsrasen), damit Fledermäu-
Gesamtumfang der Maßnahme			
2.270 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	<b>o</b>
Typischer Knick (HWy) 2.270 m2	(454 m)	Baufeld 2.270 m2	2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		uarbeiten
⊠ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ner Liegenschafte	en für landschafts	pflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch das Lai	nd Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung).
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			Maßnahmen
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landsc	haftspflegerische	n Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- Integrierter Bauzeitenplan			

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.5	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 7		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
		zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 links: Bau-km 5+850 bis	6+475		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Uermeidung für Konflikt -			
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	3, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>A 8.5</b>
	iußeren Richtungsfa eifen, Banketten und	ahrbahn der B 5 w d Böschungen mit l	Staudenflur entwickelt. ird ein Streifen von mindestens 10 m Landschaftsrasen), damit Fledermäu-
Gesamtumfang der Maßnahme			
3.115 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	•
Typischer Knick (HWy) 3.115 m2	(623 m)	Baufeld 3.115 m2	2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ner Liegenschafte	n für landschafts	pflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch das La	nd Schleswig-Holste	ein (Straßenbauve	rwaltung).
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landso	haftspflegerische	n Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- Integrierter Bauzeitenplan			

- Integrierter Bauzeitenplan LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.6	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 7		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		gunstigen Emaitungszustandes	
Achse 100 rechts: Bau-km 5+850 b	is 6+475		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
□ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	3, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>A 8.6</b>
	äußeren Richtungsfaifen, Banketten und	ahrbahn der B 5 w d Böschungen mit	Staudenflur entwickelt. ird ein Streifen von mindestens 10 m Landschaftsrasen), damit Fledermäu-
Gesamtumfang der Maßnahme			
3.050 m2			
Zielbiotop:	Ausgangsbiot		o
Typischer Knick (HWy) 3.050 m2 (610 m) Baufeld 3.050 m2			2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschafte	n für landschafts	pflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch das La	nd Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung).
Hinweise zur Pflege und Unterhal	tung der landscha	ftspflegerischen	Maßnahmen
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landsc	chaftspflegerische	n Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- Integrierter Bauzeitennlan			

- Integrierter Bauzeitenplan LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 9	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

## Entwicklung eines Offenlandkomplexes der Geest

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 6 und 7

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 5+300 bis 6+200, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

- Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung
- Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung
- Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen
- B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen
- B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten
- B 10: Zerschneidung der Landschaft
- L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk
- L 2: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds in Bereichen besonderer Bedeutung
- L 4: Beeinträchtigung der Erholungseignung einer kleinteiligen Knicklandschaft

#### Notwendige Maßnahmen:

- Ar 10: Anlage von Knicks für den Neuntöter, Anlage von Bruthabitaten für die Gilde der Gehölzfreibrüter einschließlich Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern
- Ar 13: Vorgezogene Anlage von Knicks (Nahrungshabitat, Gehölzverbund)
- B 1, 2: Anlage von Biotopstrukturen und Knicks
- B 10: Wiederherstellung des lokalen Biotopverbundes
- L 1, 2: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Verlauf der Trasse
- L 4: Anlage von Knicks

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Landwirtschaftliche Flächen, überwiegend Intensivacker

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Schaffung extensiv genutzter Grünlandbiotope, Gehölzstrukturen und eines Gewässers auf der Geest als Lebensraum für Brutvögel und andere Tierarten. Anlage von Knicks nach den Lebensraumansprüchen der Haselmaus und als Jagdgebiet und Leitstrukturen für Fledermäuse. Offenlegung und naturnahe Gestaltung des Gewässers 1.6.3 als lineares Biotopverbundelement. Entwicklung markanter Einzelbäume im Grünland und von Kopfbäumen im Uferbereich des Gewässers 1.6.3.

- Ziel: Ausgleich für biotopbezogene Beeinträchtigungen
  - Ausgleich für die Beeinträchtigung von Brutvogel- und Libellenlebensräumen
  - Aufwertung des Landschaftsbildes, Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft
  - Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser

#### Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 9.1 CEF: Vorgezogene Anlage und Aufwertung von Knicks als Α Ausgleichsmaßnahme E G Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Habitate für die Haselmaus Zusatzindex Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker in Ver-A 9.2 Ar: Artenschutzrechtliche Vermeidungsbindung mit Korridoren für Fledermäuse maßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß-A 9.3: Offenlegung des Gewässers 1.6.3 nahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, A 9.4: Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günsti-FCS gen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

134.815 m2

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 9.1 CEF		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Vorgezogene Anlage und Aufwertung von Knicks als Habitate für die Haselmaus		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 6 und 7		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren-		
		zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung		
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Bau-km 5+200 bis 5+500				
Begründung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenkomplex A 9				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 9				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 9				
☐ Vermeidung für Konflikt -	☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 13, B 1, B 2, B 10, L 1, L 2			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☑ CEF-Maßnahme für die Haselmaus				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				

- Knickwall-Anlage vor Beginn der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.
- Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse müssen die Knickbepflanzungen vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein.

	Maßnahmenb	latt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 9	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenk Verkehr Schleswig-Hols derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 9.</b>	1 CEF
<ul> <li>Aufwertung vorhandener Knicks</li> <li>Schließen von Lücken und Verbreiterung schmaler Abschnitte im Gehölzbestand durch Anpflanzung von Straucharten nach den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe.</li> <li>Selektiver Rückschnitt für die Haselmaus weniger geeigneter Gehölze, soweit sie mit geeigneten Gehölzen konkurrieren, in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar (Sommerschnittverbot beachten).</li> </ul>				
Gesamtumfang der Maßnahme				
16.275 m2				
Zielbiotop:		Ausgangs	biotop	
Typischer Knick (HWy), Anlage Typischer Knick (HWy), Aufwertung				10.045 m2 5.165 m2
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
_ r	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaften für	landschafts	pflegerische Maßnahme	en
Künftige Unterhaltung durch das La	and Schleswig-Holstein (S	traßenbauve	rwaltung).	
Hinweise zur Pflege und Unterhal	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

- Integrierter Bauzeitenplan LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwälle nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus Maßnahme A 9.3 anlegen

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 9.2 Ar
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 9		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenkomplex A 9  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenkomplex A 9		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 9		
<ul> <li>□ Vermeidung für Konflikt -</li> <li>☑ Ausgleich für Konflikt Ar 5, Ar 10, B 1, B 10, L 1, L 2</li> <li>□ Ersatz für Konflikt -</li> </ul>		
☐ Maßnahme zur Schadensbe	egrenzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsic	cherung für	
☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Myotis species, Plecotus species) (FS12, FS13)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Extensiverialand		

#### <u>Extensivgrünland</u>

Die als Extensivgrünland zu entwickelnden Ackerstandorte werden über 3 Jahre z. B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert. Anschließend werden die Flächen mit einer kräuterreichen Weidegrasmischung angesät. Dabei wird gebietseigenes Saatgut oder Heudrusch verwendet. Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

#### Korridore für Fledermäuse

Die dargestellten Gras- und Staudenfluren werden durch Selbstbegrünung entwickelt. Sie verlaufen im Zuge vorhandener Fledermausflugstraßen und in Ergänzung der Leitpflanzung an der Böschungsaußenkante ent-

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>A 9.2</b> Ar	

lang der B 5 (Maßnahme V 23 AR). Durch sie entstehen windgeschützte Bereiche, die von Fledermäusen bevorzugte Leitstrukturen bilden.

## Einbeziehung eines nicht mehr benötigen Weges

Die Fläche wird im Anschluss an die Entsiegelung gemäß Maßnahme A 1 wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen
- Entsiegelungsfläche eben profilieren

Anschließend wird die Fläche wie oben beschrieben als Korridor für Fledermäuse entwickelt. Es erfolgt kein Oberbodenauftrag.

#### Pflanzarbeiten

- Durchführung gemäß ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Entlang des offengelegten Gewässers 1.6.3 werden Weiden gepflanzt und als Kopfbäume entwickelt. Für die Kopfweiden werden lebende, möglichst dicke Stammabschnitte verwendet (Höhe ca. 2,50 m, DU 35 120 cm), da mit zunehmendem Durchmesser eine schnellere Kopf- und Höhlenbildung zu erwarten ist. Es werden jeweils männliche und weibliche Exemplare folgender Arten verwendet: Salix alba (Silberweide), Salix caprea (Salweide) und Salix viminalis (Korbweide).
- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm.

#### Gesamtumfang der Maßnahme

76.410 m2

Zielbiotop:	Ausgangsbiotop	
Extensivgrünland (GM/GF) Gras- und Staudenflur (RHm)	Intensivacker (AAy) Straßenverkehrsfläche (SV)	74.156 m2 2.254 m2

### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

## Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.

Gras- und Staudenfluren zum Verhindern einer Verbuschung durch eine jährliche Pflegemahd von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien, anfallendes Mähgut entfernen, Durchführung nur in den Monaten September bis Februar (außerhalb der von Anfang März bis Ende August andauernden Brutzeit der Gildearten). Eine Einbeziehung in die vorbeschriebene Weidewirtschaft ist zulässig.

Abwechselndes Schneiteln ca. eines Drittels der Kopfbäume alle 3 bis 5 Jahre.

## Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 9.3		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Offenlegung des 0	Gewässers 1.6.3	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 6		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 9 Verbandsgewässer 1.6.3 des GuV l	s. Maßnahmenkomplex A 9 Verbandsgewässer 1.6.3 des GuV Linau, Gewässer-km 0+547 bis 1+011			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenkomplex A 9				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 9				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 9	s. Maßnahmenkomplex A 9			
☐ Vermeidung für Konflikt -				
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1,	B 10, L 1, L 2			
☐ Ersatz für Konflikt -	☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				

Das Gewässer 1.6.3 wird mit einem gemäß MA Q fledermausgerecht und nach den Anforderungen der WRRL auszuführenden Gewässerdurchlass (Bauwerk 07.5) unter der B 5 hindurchgeführt (siehe Maßnahme V 23 AR). Das verrohrte Gewässer fließt über die Hornbek in die Linau und ist Teil des Oberflächenwasserkörpers (OWK) "elk\_04" (Linau) gemäß WRRL. Entsprechend der Zuordnung soll die Offenlegung in Anlehnung an das Leitbild "kiesgeprägtes, gefällearmes Fließgewässer der Moränenbildung" gestaltet werden:

- Gefälle 3 bis 5‰ mit kurzen, flach überströmten Schnellen und längeren Tiefen
- Sohlbreite 1 bis 5 m, Einschnittstiefe 0,5 bis 1,5 m
- Geschwungene Laufentwicklung und unregelmäßige Uferlinie mit wechselnd abgeflachten und aufgeweiteten Ufern. Dabei sind geschwungene Böschungsneigungen zwischen 1:3 und 1:10 herzustellen. Die oberen Böschungskanten sind auszurunden. Kleinere Unebenheiten die bei den Erdarbeiten entstehen, sind gezielt zu erhalten.
- Sohlmaterial: Einbringen von Kies, Grobkies, Steinen und Findlingen als naturnahe Ergänzung des anste-

#### Maßnahmenblatt Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 9 Projektbezeichnung Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmennummer: A 9.3 Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-0-392,5 bis 10+525 derlassung Lübeck henden Bodens und zur Vermeidung einer Auswaschung von Feinsediment. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar. Gesamtumfang der Maßnahme 3.845 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Sonstiges naturnahes Fließgewässer (FLy) 3.845 m2 (609 m) Intensivacker (AAy) 3.845 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (in Verbindung mit A 9.1 CEF) $\boxtimes$ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Gewässerabschnitt wird einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik überlassen. Entwicklung der Böschungen über die natürliche Sukzession im Übergang zum angrenzend geplanten Extensivgrünland. Keine Verbuschung zulassen.

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Anfallenden Boden nach Möglichkeit in die vor Ort geplanten Knickwälle aus Maßnahme A 9.1 einbauen
- Es sollen Baufahrzeuge mit möglichst geringem Bodendruck verwendet werden, wobei die tolerierbare Fahrspurtiefe maximal 10 cm beträgt.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 9.4	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Entwicklung von B	Extensivgrünland aus Acker	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
Unterlage 9.2, Blatt 7		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-	
		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-	
		sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 9			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 9			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 9			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 9			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
	⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

#### Extensivgrünland

Die als Extensivgrünland zu entwickelnden Ackerstandorte werden über 3 Jahre z. B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert. Anschließend werden die Flächen mit einer kräuterreichen Weidegrasmischung angesät. Dabei wird gebietseigenes Saatgut oder Heudrusch verwendet. Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

### **Pflanzarbeiten**

- Durchführung gemäß ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 9
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer: A 9.4
Gesamtumfang der Maßnahme			
41.499 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p
Extensivgrünland (GM/GF)	41.499 m2	Intensivacker (A	Ay) 41.499 m2
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	inn der Straßenba	uarbeiten
	Maßnahme im Zuge	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	laßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

	Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 10		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage von Laubwald	d	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 7		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Hamwarde, Gemarkung	Hamwarde-Dorf, Flur 2, Flurstück 31,	auf der Lauenburger Geest		
Begründung der Maßnahme				
Konflikte:  K 2: Beeinträchtigung von Frischluftentstehungsflächen (Kreisforst östlich Geesthacht) Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 4: Teilweise Überbauung eines nach § 21 (1) LNatSchG geschützten Steilhangs B 5: Teilweise Überbauung von nach § 30 (2) BNatSchG geschützten Erlenbruchwäldern B 6: Teilweise Überbauung eines nach § 30 (2) BNatSchG geschützten Eschensumpfwalds L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk  Notwendige Maßnahmen: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände feuchter Standorte und Waldränder mit multifunktionale Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen, die an das "Jetmoor" angrenzen.  Zielkonzeption der Maßnahme - Kompensation für die Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope am Geesthang (Steilhang, Erlen-				
<ul> <li>bruchwald, Eschensumpfwald)</li> <li>Anlage von Laubwald auf einem feuchten Standort über Bepflanzung und anteilig über die natürliche Sukzession</li> <li>Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erforderlichen Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben verbundenen Abholzungen und Waldumwandlungen</li> </ul>				
<ul> <li>□ Vermeidung für Konflikt -</li> <li>□ Ausgleich für Konflikt K 2, Ar 10, Ar 13, B 1, B 4, B 5, B 6, L 1</li> <li>□ Ersatz für Konflikt -</li> </ul>				
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für die Haselmaus</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> </ul>				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>A 10</b>	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Anlage von Laubwald mit einem bre ten Krautsäumen als Fledermausflu		nach den Habitata	ansprüchen der Haselmaus und brei-	
schen Laubbäumen I. u. II. Ord wicklung von Erlen-Eschen-Su	dnung bepflanzt. Die Impfwald. Es werdei n Fläche werden übe	e Auswahl der Geh n keine nichtheimis er die natürliche S	ukzession zu Wald entwickelt. Die	
<ul> <li>Strauchmantel</li> <li>Pflanzung eines ca. 20 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern entlang der geplanten Krautsäume.</li> <li>Durchführung nach forstlichen Kriterien.</li> <li>Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.</li> <li>Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.</li> </ul>				
Krautsaum  - Natürliche Selbstbegrünung ur zwischen den angrenzenden v			nfluren in ca. 10 m breiten Streifen en Laubwald/Strauchmantel.	
Gesamtumfang der Maßnahme				
70.835 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p	
Erlen-Eschen-Sumpfwald mit strukt rand (WEe /wr), davon: Laubwal Strauchr Krautsau	d 44.430 m2 mantel 18.440 m2	Intensivacker (A	Ay) 70.834 m2	
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begi	nn der Straßenba	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge	der Straßenbauar	beiten	
	Maßnahme nach Ab	schluss der Straß	enbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhal	ltung der landscha	ftspflegerischen	Maßnahmen	
<ul> <li>Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.</li> <li>Strauchmantel nach Bedarf von aufwachsenden Bäumen I. und II. Ordnung befreien.</li> <li>Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 - 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen), Mähgut von der Fläche entfernen.</li> <li>Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).</li> </ul>				

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 11	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

## Anlage von Laubwald und Feldgehölzen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 7 und 8

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 6+500 bis Bau-km 7+200, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte<sup>1</sup>

- K 2: Beeinträchtigung von Frischluftentstehungsflächen (Kreisforst östlich Geesthacht)
- Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung
- Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung
- Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen
- Bo 1: Neuversiegelung von Flächen mit allgemeiner und besonderer Bedeutung für abiotische Funktionen
- Bo 3: Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung (Steilhang)
- Gw 2: Beeinträchtigung von Elementen besonderer Bedeutung für das Grundwasser (wasserführende Schichten im Steilhang)
- T 2: Verlust wertvoller Heuschreckenlebensräume
- B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen
- B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten
- L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

Ar 7: Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse

Ar 10: Anlage von Knicks für den Neuntöter, Anlage von Bruthabitaten für die Gilde der Gehölzfreibrü-

ter einschließlich Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern

Bo 1, B 1, L 1: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkun-

gen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild

T 2: Anlage einer Gras- und Staudenflur trockener Standorte

B 1, B 2: Anlage von Biotopstrukturen und Knicks

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensivacker (AAy)

## Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation für die Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope am Geesthang (Steilhang, Erlenbruchwald, Eschensumpfwald)
- Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser.
- Anlage von Laubwäldern über Bepflanzung und anteilig über die natürliche Sukzession
- Lenkung der Flugbewegungen für Fledermauspopulationen der bedeutenden Fledermausflugstraßen Nr. 14 bis 19. Die Krautsäume verlaufen im Zuge vorhandener Fledermausflugstraßen und in Ergänzung der Leitpflanzung an der Böschungsaußenkante entlang der B 5 (Maßnahme V 25 AR). Durch sie entstehen windgeschützte Bereiche, die von Fledermäusen bevorzugte Leitstrukturen bilden.
- Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erforderlichen Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben verbundenen Abholzungen und Waldumwandlungen

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		A 11	
	Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex  A 11.1 Ar: Anlage von Laubwald in Verbindung mit Korridoren für		ahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme	
für Fledermäuse A 11.3 Ar: Anlage von Laubwald in Fledermäuse	A 11.2 Ar: Anlage eines Feldgehölzes in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse A 11.3 Ar: Anlage von Laubwald in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse A 11.4 Ar: Anlage eines Feldgehölzes in Verbindung mit Korridoren		zindex Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes				
99.551 m2				

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 11.1 Ar
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Laubwa für Fledermäuse	ıld in Verbindung mit Korridoren	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
Unterlage 9.2, Blatt 7 und 8		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines
		günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100 links, Bau-km 6+500 bis	Bau-km 6+800	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderungei	n an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 11		
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 11		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
	5, Ar 10, Ar 13, Bo 1, Bo 3, Gw 2, B 1,	L 1
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegi	renzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	erung für	
☐ CEF-Maßnahme für die Hasel	maus	
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun	g eines günstigen Erhaltungszustand	es für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeich	dungsmaßnahme für	
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species)		
Ausführung der Maßnahme		

#### Ausführung der Maßnahme

## Beschreibung der Maßnahme

Anlage von Laubwald mit Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus und Krautsäumen als Fledermausflugstraßen. Mit der Maßnahme wird angrenzend vorhandener Laubwald arrondiert.

## Anlage von Laubwald

- 70% der als Wald dargestellten Fläche werden nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- 30% der als Wald dargestellten Fläche werden über die natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Die Mindestgröße der Sukzessionsflächen beträgt 2.500 m2 bei einer Mindestbreite von 50 m.

## Strauchmantel

- Pflanzung eines ca. 10 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern entlang

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 11		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>A 11.1</b> Ar		
der geplanten Krautsäum - Durchführung nach forstli - Die Auswahl der Pflanzer eignet sind hier Hasel, Fa - Bäume I. und II. Ordnung	chen Kriterien. narten orientiert sich an d ulbaum, Weißdorn und S	Schlehe.	hen der Haselmaus: Besonders ge-		
<ul> <li>Krautsäume als Fledermausflu</li> <li>Natürliche Selbstbegrünu zwischen den angrenzene</li> </ul>	ng und Entwicklung von		nfluren in ca. 10 m breiten Streifen ukturen.		
Gesamtumfang der Maßnahr	ne				
26.231 m2					
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p		
Stra	d mit strukturreichem  ubwald 13.640 m2 auchmantel 5.014 m2 utsaum 7.577 m2	Intensivacker (AA	Ay) 26.231 m2		
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauausführ	ung			
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beg	inn der Straßenbau	uarbeiten		
	⊠ Maßnahme im Zuge	der Straßenbauar	beiten		
	☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erv	vorbener Liegenschafte	en für landschafts	pflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch da	as Land Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<ul> <li>Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.</li> <li>Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien.</li> <li>Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 - 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen), Mähgut von der Fläche entfernen.</li> <li>Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).</li> </ul>					

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 11.2 Ar	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
	Anlage eines Feldgehölzes in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse		
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 7		Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung	
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts, Bau-km 6+500 b	ois Bau-km 6+700		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 11			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 11			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 11			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
	5, Ar 10, Ar 13, Bo 1, B 1, B 2, L 1		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für die Hasel	Imaus		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun	g eines günstigen Erhaltungszustand	es für	
☐ Artenschutzrechtliche Vermei	dungsmaßnahme für		
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species)			
Ausführung der Maßnahme			

#### Ausführung der Maßnahme

## Beschreibung der Maßnahme

Anlage eines Feldgehölzes und Anlage von Krautsäumen und eines Knicks als Fledermausflugstraßen.

#### Anlage eines Feldgehölzes

- Die dargestellte Fläche wird nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hainbuche.
- Bäume I. Ordnung werden nicht verwendet.
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 11.2</b> Ar	

#### Anlage eines Knicks

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken.
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.
- Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

#### Krautsäume als Fledermausflugstraßen

- Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren in ca. 10 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen.

### Gesamtumfang der Maßnahme

2.563 m2

2.303 1112			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop	
Sonstiges Feldgehölz (HGy) Krautsaum Typischer Knick (HWy)	944 m2 1.162 m2 457 m2 (92 m)	Intensivacker (AAy)	2.563 m2
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Bauausführt	ung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen), Mähgut von der Fläche entfernen.
- Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 11.3 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage von Laubwald in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspfleg	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Zusatzindex AR Artenschutzre dungsmaßnah			
Unterlage 9.2, Blatt 7 und 8		Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 rechts, Bau-km 6+700 b	sis Bau-km 7+200			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 11				
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 11				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 11				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
	5, Ar 10, Ar 13, Bo 1, B 1, L 1			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegi	renzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	erung für			
☐ CEF-Maßnahme für die Haselmaus				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeich	dungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species)				
Ausführung der Maßnahme				

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Anlage eines Knicks und von Laubwald mit Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus und Krautsäumen als Fledermausflugstraßen. Mit der Maßnahme wird angrenzender Laubwald arrondiert.

# Anlage von Laubwald

- 70% der als Wald dargestellten Fläche werden nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- 30% der als Wald dargestellten Fläche werden über die natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Die Mindestgröße der Sukzessionsflächen beträgt 2.500 m2 bei einer Mindestbreite von 50 m.

# Strauchmantel

- Pflanzung eines ca. 10 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern entlang der geplanten Krautsäume.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 11.3</b> Ar	
- Durchführung nach forstlichen Kriterien.			

- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.
- Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.

#### Krautsäume als Fledermausflugstraßen

Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren in ca. 10 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen.

#### Gesamtumfang der Maßnahme

54.799 m2

Zielbiotop:		Ausgangsbiotop		
Drahtschmielen-Buchenwald mit strukturreichem Waldrand (WLa /wr),		Intensivacker (AAy)	54.799 m2	
davon	Laubwald	24.509 m2		
	Strauchmantel	12.133 m2		
Krautsaum 18.157 m2				

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.
- Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien.
- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen), Mähgut von der Fläche entfernen.
- Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 11.4 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage eines Feldgehölzes in Verbindung mit Korri- doren für Fledermäuse		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspfleg Unterlage 9.2, Blatt 8	gerischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 links, Bau-km 6+850 bi	s Bau-km 7+050			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 11				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 11				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 11				
☐ Vermeidung für Konflikt -	☐ Vermeidung für Konflikt -			
	5, Ar 10, Ar 13, Bo 1, T 2, B 1, B 2, L	1		
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	urenzuna für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	-			
CEF-Maßnahme für die Haselmaus				
☐ Artenschutzrechtliche Vermei				
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species)				
Ausführung der Maßnahme				

#### Ausführung der Maßnahme

# Beschreibung der Maßnahme

Anlage eines Feldgehölzes und Anlage von Krautsäumen als Fledermausflugstraßen.

#### Anlage eines Feldgehölzes

- Die dargestellte Fläche wird nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche, Hainbuche und Buche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung (Eiche, Buche) soll ca. 1% betragen
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 11.4</b> Ar	

#### Anlage eines Knicks

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone: Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken.
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.
- Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

# Krautsäume als Fledermausflugstraßen und Heuschreckenlebensräume

 Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren trockener Standorte in ca. 10 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen.

#### Gesamtumfang der Maßnahme

6.221 m2

Zielbiotop:		Ausgangsbiotop		
Sonstiges Feldgehölz (HGy) Gras- und Staudenflur trocken Typischer Knick (HWy)	1.397 m2 er Standorte 3.529 m2 1.295 m2 (259 m)	Intensivacker (AAy)	6.221 m2	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beg	inn der Straßenbauarbeit	en	
	Maßnahme im Zuge	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen), Mähgut von der Fläche entfernen.
- Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).
- Knickpflege

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	A 12	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

# Anlage von Knicks und eines Waldrandes

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 8 und 9

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 7+200 bis 7+845, Wirtschaftsweg bei Bau-km 7+800 rechts, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

L 2: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds in Bereichen besonderer Bedeutung

#### Notwendige Maßnahmen:

- Ar 10: Anlage von Knicks für den Neuntöter, Anlage von Bruthabitaten für die Gilde der Gehölzfreibrüter einschließlich Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern
- B 1, 2: Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund
- L 1, 2: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Verlauf der Trasse

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage von Schlehen-Hasel-Knicks als gleichartiger Ausgleich für den Verlust von Knicks, als charakteristisches Landschaftselemente zur Einbindung der Trasse, ausreichend geeignete Lebensräume für Brutvögel, Wanderkorridore für die Haselmaus und als Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Fledermäuse.

Hinsichtlich der Wiedervernetzung des Knicknetzes werden aus funktionalen Gründen auch Knicks in unmittelbarer Nähe zum Straßenkörper geplant. Diese dienen einerseits generell der Wiedervernetzung der durch die Trasse zerschnittenen Knickstrukturen, um deren Habitat- und vor allem Verbundfunktion wiederherzustellen und andererseits zum Ausgleich der Zerschneidung und des Verlustes von Haselmauslebensräumen, da diese Art besonders auf durchgehende Gehölzstrukturen angewiesen ist.

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
A 12.1: Anlage eines Knicks	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
A 12.2: Anlage eines Knicks	G Gestaltungsmaßnahme
A 12.3: Anlage eines Knicks	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
A 12.4 Ar: Anlage eines Waldrandes	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß- nahme
	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF Funktionserhaltende Maßnahme
	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

# Fläche des Maßnahmenkomplexes

12.148 m2

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 12	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.1	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 8 und 9		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 links, Bau-km 7+200 bis	7+845		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 12			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 12			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 12			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	3, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 12	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 12.1</b>	
<ul> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.</li> <li>Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).</li> </ul>				
Gesamtumfang der Maßnahme				
3.225 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	•	
Typischer Knick (HWy) 3.225 m2 (645 m) Baufeld 3.225 m2		2		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
⊠ N	☑ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
⊠ N				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- Integrierter Bauzeitenplan				

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A12	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.2	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
Unterlage 9.2, Blatt 8 und 9		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts, Bau-km 7+200 b	is 7+845		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 12			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenkomplex A 12			
s. Maishanmenkomplex A 12			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 12			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	3, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A12
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>A 12.2</b>
<ul> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.</li> <li>Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
3.225 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p
Typischer Knick (HWy) 3.225 m2 (6	45 m) Baufeld 3.225 m2		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
$\boxtimes$	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das La	Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Integriorter Poursitannian			

- Integrierter Bauzeitenplan LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 12		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.3		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 8 und 9		Artenschutzrechtliche Vernierdungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Wirtschaftsweg bei Bau-km 7+800 r	rechts			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 12	s. Maßnahmenkomplex A 12			
Zielkonzeption der Maßnahme	·			
s. Maßnahmenkomplex A 12				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
🛮 Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	3, B 1, B 2, L 1, L 2			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 12
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: A 12.3
	äußeren Richtungsfaigen, Banketten und	ahrbahn der B 5 wi d Böschungen mit l	Staudenflur entwickelt. ird ein Streifen von mindestens 10 m Landschaftsrasen), damit Fledermäu-
Gesamtumfang der Maßnahme			
2.200 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	•
Typischer Knick (HWy) 2.200 m2	2 (550 m) Intensivacker und Baufeld 2.200 m2		d Baufeld 2.200 m2
Wirtschaftsweg bei Bau-km 7+800 rechts Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
I			

- Integrierter Bauzeitenplan LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 12		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.4 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur für Fleder- mäuse		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 9		Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme		
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme		J. 1.01		
Wirtschaftsweg bei Bau-km 7+800	rechts			
Begründung der Maßnahme				
	ige Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 12				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
—				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherur	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme				
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwerg-, Rauhaut-, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Myotis species)				
Ausführung der Maßnahme				

#### Ausführung der Maßnahme

# Beschreibung der Maßnahme

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Waldrand-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen
- Vegetationstragschicht 30 cm dick mit Oberboden andecken
- mit einer Untersaatmischung (z. B. Weißklee) begrünen

#### Bepflanzung:

- Pflanzung eines ca. 6 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ordnung.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hainbuche.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 12
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 12.4</b> Ar
<ul><li>Bäume I. Ordnung werden nich soll ca. 2% betragen.</li><li>Die Leitpflanzung muss zu Bet</li></ul>			Ordnung (Eberesche, Hainbuche)
Gesamtumfang der Maßnahme			
1.282 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Strukturreicher Waldrand (WL /wr) 1	.282 m2	Baufeld 1.282 m.	2
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung	/aßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme im Zuge	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
⊠ N			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li></ul>			

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Entwicklung eines Offenlandkomplexes der Geest

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 8+900 bis 9+800, Gemeinde Geesthacht, Stadt, Gemarkung Hasenthal, Flur 1, Flurstück 28/28 und 135/29 / auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte:

- Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung
- Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen
- Ar 16: Anlagebedingte Verluste von potenziellen Winterquartieren von Amphibien
- Ar 17: Anlagebedingte Zerschneidung von Wanderkorridoren für Amphibien
- B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen
- B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten
- B 8: Überbauung/Zerschneidung einer festgesetzten Ausgleichsfläche
- B 10: Zerschneidung der Landschaft
- L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk
- L 4: Beeinträchtigung der Erholungseignung einer kleinteiligen Knicklandschaft

### Notwendige Maßnahmen:

- Ar 10: Anlage von Knicks für den Neuntöter, Anlage von Bruthabitaten für die Gilde der Gehölzfreibrüter einschließlich Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern
- Ar 13: Vorgezogene Anlage von Knicks (Nahrungshabitat, Gehölzverbund)
- Ar 17: Anlage eines Amphibiengewässers innerhalb einer extensiven Grünlandfläche im Bereich eines durch den Landschaftsplan der Stadt Geesthacht ausgewiesenen Entwicklungsgebiets für den Biotopverbund.
- Ar 18: Vorgezogene Anlage von Winterquartieren für Amphibien (Kammmolch, Knoblauchkröte, Moor- und Grasfrosch) westlich der Trasse im Umfeld der Laichgewässer
- Bo 1, B 1, B 2: Anlage von Biotopstrukturen und Knicks mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild
- B 8, B 10: Wiederherstellung des lokalen Biotopverbundes
- L 1: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Verlauf der Trasse
- L 4: Anlage von Knicks

# Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Landwirtschaftliche Flächen, überwiegend Intensivacker

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Schaffung extensiv genutzter Grünlandbiotope und eines Gewässers auf der Geest als Lebensräume für Amphibien (Laichgewässer) und andere Tierarten. Steinhaufen und Baumstubben als frostfreie Winterquartiere für Amphibien Steinhaufen und Baumstubben als frostfreie Winterquartiere für Amphibien während der Bauphase, in der von einer maßgeblichen Einschränkung verfügbarer Überwinterungshabitate durch die Barrierewirkung der temporären Amphibiensperreinrichtungen (Maßnahme V 28 AR) auszugehen ist. Anlage eines Amphibienlaichgewässers auf der Ostseite der Trasse als Ausgleich für die beeinträchtigte Erreichbarkeit der vorhandenen Laichgewässer auf der Westseite.

Vorgezogene Anlage von Knicks nach den Lebensraumansprüchen der Haselmaus, als Wanderkorridore für Amphibien und als Jagdgebiet und Leitstrukturen für Fledermäuse.

Entwicklung markanter Einzelbäume im Grünland. Entwicklung von Waldrändern und Umbau von Nadel- in Laubwald.

Hinsichtlich der Wiedervernetzung des Knicknetzes werden auch Knicks in unmittelbarer Nähe zum Straßenkörper geplant. Diese dienen generell der Wiedervernetzung der durch die Trasse zerschnittenen Knickstrukturen, um deren Habitat- und vor allem Verbundfunktion wiederherzustellen und zum Ausgleich der Zerschneidung und des Verlustes von Haselmauslebensräumen, da diese Art besonders auf durchgehende Gehölzstrukturen angewiesen ist. Diese können jedoch erst im Zuge des Straßenbaus hergestellt werden.

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
Ziel:			

Ausgleich für biotopbezogene Beeinträchtigungen; Ausgleich für die Beeinträchtigung von Brutvogel- und Amphibienlebensräumen; Aufwertung des Landschaftsbildes, Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft; Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser.

Zugehörige	Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
A 13.1 CEF:	Vorgezogene Anlage von Knicks als Habitate für die Haselmaus	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
A 13.2:	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker	Zusatzindex
A 13.3 CEF:	Anlage von Winterquartieren für Amphibien	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs- maßnahme
A 13.4 Ar:	Anlage eines Amphibienlaichgewässers	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß-
A 13.5:	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker	nahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung,
A 13.6	Anlage eines Knicks	Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme
A 13.7	Anlage eines Knicks	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des I 93.630 m2	Maßnahmenkomplexes	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 13.1 CEF		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Vorgezogene Anlage von Knicks als Habitate für die Haselmaus		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100, Bau-km 8+900 bis 9+80	0			
Begründung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenkomplex A 13				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 13				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 13				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
	3, Bo 1, B 1, B 2, B 10, L 1, L 4			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für die Haselmaus				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				

- Knickwall-Anlage vor Beginn der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 05 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.
- Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse müssen die Knickbepflanzungen vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenk Verkehr Schleswig-Hols derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 13	.1 CEF
Gesamtumfang der Maßnahme				
8.900 m2				
Zielbiotop:		Ausgangs	biotop	
Typischer Knick (HWy), Anlage	8.900 m2 (1.780 m)	Intensivack	er (AAy)	8.900 m2
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn de	r Straßenbau	uarbeiten	
	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	faßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<ul> <li>Integrierter Bauzeitenplan</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> <li>Knickwälle nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus Maßnahme A 13.4 AR anlegen</li> </ul>				

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 13.2		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Entwicklung von I	Extensivgrünland aus Acker	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 10		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 rechts, Bau-km 8+900 bis 9+320 / Gemeinde Geesthacht, Stadt, Gemarkung Hasenthal, Flur 1, Flurstück 28/28 / auf der Lauenburger Geest				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenkomplex A 13				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 13				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 13				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
□ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Bo <sup>2</sup>	1, B 1, B 2, L 1, L 2			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für	☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				

### Extensivgrünland

Die als Extensivgrünland zu entwickelnden Ackerstandorte werden über 3 Jahre z. B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert. Anschließend werden die Flächen mit einer kräuterreichen Weidegrasmischung angesät. Dabei wird gebietseigenes Saatgut oder Heudrusch verwendet. Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

# **Pflanzarbeiten**

- Durchführung gemäß ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex	-Nr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str. Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmennummer:	A 13.2
<ul> <li>Umgang mit den vorhandenen Waldflächen im Bereich der Maßnahme:         <ul> <li>Der im Bereich der Maßnahme neu entstehende äußere Waldrand wird durch Unterpflanzung (Umbau) des Baumbestandes und selektive Entnahme von Altbäumen zu einem ca. 10 m breiten Strauchmantel aus standortgerechten heimischen Sträuchern entwickelt.</li> <li>Durchführung nach forstlichen Kriterien.</li> <li>Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.</li> <li>Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.</li> <li>Der im Bereich der Maßnahme vorhandene Waldbestand mit hohem Nadelholzanteil wird durch Unterpflanzung (Umbau) des Baumbestandes und selektive Entnahme von Altbäumen zu einem naturnahen Laubmischwald umgebaut</li> <li>Der im Bereich der Maßnahme vorhandene naturnahe Laubmischwald wird unmittelbar in die Pflegenutzung genommen</li> </ul> </li> </ul>				
Gesamtumfang der Maßnahme				
46.846 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop	)	
Extensivgrünland (GM/GF) Laubmischwald (WLy) – Entwicklun Laubmischwald (WLy) – Erhalt	37.074 m2 g 3.761 m2 6.011 m2	Intensivacker (AA Nadelwald (WFn) Laubmischwald (		37.074 m2 3.761 m2 6.011 m2
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begi	nn der Straßenbau	arbeiten	
	Maßnahme im Zuge	der Straßenbauar	peiten	
	Maßnahme nach Ab	schluss der Straße	nbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschafte	n für landschafts	pflegerische Maßnahn	nen
Künftige Unterhaltung durch das La	nd Schleswig-Holste	ein (Straßenbauve	waltung).	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.				
Hinweise zur Kontrolle der landso	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				

# Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Ni derlassung Lübeck	I Makhanmen-Nr : A 1.3.3 CEE	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Vorgezogene Anlag phibien	e von Winterquartieren für Am-	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		AR Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 10		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-	
		sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts, Bau-km 8+900 b Flurstück 28/28 / auf der Lauenburg		, Stadt, Gemarkung Hasenthal, Flur 1,	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderur	ngen an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 13			
Ausgangszustand der Maßnahmers. Maßnahmenkomplex A 13	enflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 13	s. Maßnahmenkomplex A 13		
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für		
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☑ CEF-Maßnahme für Kammmolch, Knoblauchkröte, Moor- und Grasfrosch			
FCS-Maßnahme zur Sicherung		ndes für	
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Im Umfeld des südwestlich der Maßnahmenfläche A 13.2 liegenden Gewässers, im nordwestlich in der Maßnahmenfläche A 13.2 liegenden Wald und im Südwerden der Maßnahmenfläche A 13.2 an werden jeweils zwei Standorten Steine und Baumstubben 1 bis 2 m tief in den Boden eingegraben, sodass frost- und stauwassersichere, als Winterquartiere für die genannten Amphibienarten geeignete Spaltensysteme entstehen. Der Zugang muss erhalten bleiben, das heißt, das eingegrabene Material muss bis an die Geländeoberfläche reichen und wird nur partiell mit Boden bedeckt. Das Volumen der Winterquartiere beträgt jeweils zwischen 3 und 4 m3.			
Gesamtumfang der Maßnahme	12 m3 Baumstubben 9 m3 Lesesteine und Findlin	ge bis 30cm Durchmesser	
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop	
Winterquartier für Amphiben		Intensivacker (AAy)	

	Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A		Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthach 0-392,5 bis 10+525	nt	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 13.3 CEF	
Hinweise zur landschaft	spflege	rischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (in Verbindung mit A 9.1 CEF)			
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Der Gewässerabschnitt wird einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik überlassen. Entwicklung der Böschungen über die natürliche Sukzession im Übergang zum angrenzend geplanten Extensivgrünland. Keine Verbuschung zulassen.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05				

- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Anfallenden Boden nach Möglichkeit in die vor Ort geplanten Knickwälle aus Maßnahme A 13.1 einbauen Es sollen Baufahrzeuge mit möglichst geringem Bodendruck verwendet werden, wobei die tolerierbare Fahrspurtiefe maximal 10 cm beträgt.

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 13.4</b> Ar	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Amphibienlaichgewässers  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 links, Bau-km 9+400 bi stück 135/ 29 / auf der Lauenburge		dt, Gemarkung Hasenthal, Flur 1, Flur-	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwend s. Maßnahmenkomplex A 13	ige Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 13			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 13			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	rung für		
☐ CEF-Maßnahme für Kammmol	☐ CEF-Maßnahme für Kammmolch, Knoblauchkröte, Moor- und Grasfrosch		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustandes	s für	
☐ Artenschutzrechtliche Vermeide	ungsmaßnahme		
$oxed{\boxtimes}$ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Kammmolch, Knoblauchkröte, Moor- und Grasfrosch		auchkröte, Moor- und Grasfrosch	

#### \_ . . . . . . . . . . . .

#### Beschreibung der Maßnahme

Zum Aufbau einer Stützungspopulation wird ein Ersatzlaichgewässer nördlich der geplanten Trasse angelegt.

- Ausgestaltung gemäß MAmS nach den Habitatansprüchen der Wert gebenden Arten Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch.
- Anlage eines Tiefwasserbereiches (ca. 1,30 m unter Gelände) um eine permanente Wasserführung vom Winter bis in den September zu erreichen, bei Bedarf Einbau einer Dichtung aus starkbindigem Boden.
- Geschwungene und unregelmäßige Uferlinie mit wechselnd abgeflachten und aufgeweiteten Ufern. Dabei sind geschwungene, wegen der Siedlungsnähe besonders flache Böschungsneigungen zwischen 1:6 und 1:10 herzustellen. Die oberen Böschungskanten sind auszurunden. Kleinere Unebenheiten die bei den Erdarbeiten entstehen, sind gezielt zu erhalten.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 13.4</b> Ar	
Gesamtumfang der Maßnahme				
650 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p	
Sonstiges Kleingewässer (FKy) 650	m2	Intensivacker (A	Ay) 650 m2	
Hinweise zur landschaftspflegeris	chen Bauausführu	ıng		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begir	ın der Straßenbau	arbeiten (in Verbindung mit A 13.1 CEF)	
□ N	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
□ N	Naßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Der Gewässerabschnitt wird einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik überlassen. Entwicklung der Böschungen über die natürliche Sukzession im Übergang zum angrenzend geplanten Extensivgrünland. Keine Verbuschung zulassen. Gelegentliches Trockenfallen im Herbst verhindert Fischbesatz und schützt so die Kaulquappen.				
Hinweise zur Kontrolle der landsc	haftspflegerischer	n Maßnahmen		
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				

# Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Anfallenden Boden nach Möglichkeit in die vor Ort geplanten Knickwälle aus Maßnahme A 13.1 CEF einbauen
- Es sollen Baufahrzeuge mit möglichst geringem Bodendruck verwendet werden, wobei die tolerierbare Fahrspurtiefe maximal 10 cm beträgt.

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: A 13.5	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Entwicklung von l	Extensivgrünland aus Acker	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 links, Bau-km 9+400 bis stück 135/29 und 73/31, auf der Lau		t, Gemarkung Hasenthal, Flur 1, Flur-	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 13			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 13			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 13			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Bo	1, B 1, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustandes	für	
Artenschutzrechtliche Vermeidu	☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			

# Extensivgrünland

Der als Extensivgrünland zu entwickelnde Ackerstandort wird über 3 Jahre z. B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert. Anschließend wird die Fläche mit einer kräuterreichen Weidegrasmischung angesät. Dabei wird gebietseigenes Saatgut oder Heudrusch verwendet. Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

# Pflanzarbeiten

- Durchführung gemäß ZTV La-StB 05 und DIN 18916.
- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm.

	Maßnah	menblatt	
	I	illelibiati	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig		Maßnahmennummer: A 13.5
0-392,5 bis 10+525	derlassung Lübec	k	
Gesamtumfang der Maßnahme			
30.544 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p
Extensivgrünland (GM/GF)	30.544 m2	Intensivacker (AA	Ay) 30.544 m2
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begi	nn der Straßenbau	uarbeiten
	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
⊠ N	laßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
	Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05 Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung		
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung		
- LAP Begrünung, Pflege und En	twicklung		

	Maßnahmenblatt (	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 13.6
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage eines Knicks		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100, Bau-km 9+320 bis 10+0	)40	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 13		
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 13		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 13		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 13, Bo 1, B 1, B 2, B 10, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ıng für	
☐ CEF-Maßnahme für die Haselm	aus	
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustandes	s für
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
am Knickfuß und einer 1,2 bis 7 - Knickbepflanzung gem. ZTV La		er Pflanzmulde versehen.

- Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.

# Gesamtumfang der Maßnahme

3.390 m2

		Maßnahment	olatt		
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-N	lr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 13	3.6
Zielbiotop:			Ausgangs	biotop	
Typischer Knick (HWy), Anl	age	3.390 m2 (678 m)	3.390 m2 (678 m) Intensivack		3.390 m2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn de	r Straßenba	uarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der S	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straße		enbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			en		
Künftige Unterhaltung durch	Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Knickpflege	Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwälle nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen
- Eine Verwendung von Bäumen ist im Leitungsschutzbereich zu der 380-kW-Freileitung Krümmel-Güstrow nicht zulässig.

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 13.7</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks zum Lageplan der landschaftspflege Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme H Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100, Bau-km 9+370 bis 10+0	040		
Begründung der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 13  Ausgangszustand der Maßnahmer s. Maßnahmenkomplex A 13	ge Maßnahmen und Anforderunger enflächen	Turi deren Euge / Olandort	
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 13			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
<ul><li>✓ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 13, Bo 1, B 1, B 2, B 8, B 10, L 1, L 2</li><li>✓ Ersatz für Konflikt -</li></ul>			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ıng für		
☐ CEF-Maßnahme für die Haselma	aus		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung e	eines günstigen Erhaltungszustandes	für	
Artenschutzrechtliche Vermeidur	ngsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul><li>am Knickfuß und einer 1,2 bis 1</li><li>Knickbepflanzung gem. ZTV La</li></ul>		er Pflanzmulde versehen.	

- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung (Eberesche, Hainbuche) soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.

# Gesamtumfang der Maßnahme

3.330 m2

	Maßnahment	olatt	
Projektbezeichnung Vorhabenträger			Maßnahmenkomplex-Nr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 13.7</b>
Zielbiotop:		Ausgangs	biotop
Typischer Knick (HWy), Anlage	3.330 m2 (666 m)	Intensivack	xer (AAy) 3.330 m2
Hinweise zur landschaftspflege	ise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn de	r Straßenba	uarbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		beiten
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenb		enbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das I	and Schleswig-Holstein (S	traßenbauve	rwaltung).
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftspflegerischen Mal	Snahmen	
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05			

### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwälle nach Möglichkeit mit vor Ort anfallenden Boden aus dem Straßenbau anlegen
- Eine Verwendung von Bäumen ist im Leitungsschutzbereich zu der 380-kW-Freileitung Krümmel-Güstrow nicht zulässig.

Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB

Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 14
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnahmentyp
Anlage von Laubw	ald	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 8		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		0 0 0
_	ng Hamwarde-Dorf, Flur 5, Flurstücke (	52 und 55, auf der Lauenburger Geest
Begründung der Maßnahme		22 44 60, 44. 40. 24402430.
Notwendige Maßnahmen:		
-		
<ul><li>Multifunktionale Kompensa</li><li>Mit der Maßnahme erfolgt e</li></ul>	n Abholzungen und Waldumwandlung	d Wasser. Inderlichen Ersatzaufforstung für die mit
Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbe	grenzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsic	herung für	
CEF-Maßnahme für die Haselmaus		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		des für
☐ Artenschutzrechtliche Verme	eidungsmaßnahme für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
	nmantel nach den Habitatansprüchen c Maßnahme wird angrenzend vorhander	

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 14</b>	

#### Anlage von Laubwald

- 70% der als Wald dargestellten Fläche werden nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- 30% der als Wald dargestellten Fläche werden über die natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Die Mindestgröße der Sukzessionsflächen beträgt 2.500 m2 bei einer Mindestbreite von 50 m.

### Strauchmantel

- Pflanzung eines ca. 10 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern entlang der geplanten Krautsäume.
- Durchführung nach forstlichen Kriterien.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.
- Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.

#### Krautsäume

- Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren in ca. 5 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen.

#### Gesamtumfang der Maßnahme

43.477 m2

Zielbiotop:			Ausgangsbiotop	
Sonstiger bodensaurer Laubwald mit strukturreichem Waldrand (WLy /wr), davon:		urreichem	41.308 m2, davon Knick (HWy) 1.113 m2	
	Laubwald 2	26.145 m2		
	Strauchmantel 1	10.828 m2		
	Krautsaum	3.222 m2		
Einbeziehung Pflege:	Vorh. Knick	1.113 m2		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahr	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahr	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		schluss der Straßenbauarbeiten	

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.
- Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien.
- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen), Mähgut von der Fläche entfernen.
- Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

# Ersatzmaßnahmen

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 1</b> Ar	
Bezeichnung der Maßnahme  Entwicklung von Extensivacker als Habitat für die Feldlerche (Mechow)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 12		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Mechow, Gemarkung platte (Hügelland)	Mechow, Flur 4, Flurstück 17/1, 18, 19/	18, auf der Mecklenburgischen Seen-	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwen	dige Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort	
<ul> <li>B 1: Verlust und Beeinträchtig</li> <li>L 1: Beeinträchtigung des Lan</li> <li>L 2: Beeinträchtigungen des L</li> <li>Notwendige Maßnahmen:</li> </ul>	Brutvögel durch Überbauung und Verlär ung von Biotopstrukturen dschaftsbilds durch ein technisches Ba andschaftsbilds und der Erholungseign uffung von Ersatzhabitaten für sieben B	uwerk ung (in Bereichen bes. Bedeutung)	
- Multifunktionale Kompens	ationswirkungen für Fauna, Boden, Wa	asser, Biotoptypen und Landschaftsbild	
Ausgangszustand der Maßnah	menflächen		
Intensivacker			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Ackernutzung wird extensivie	rt und auf die Bedürfnisse der Feldlercl	ne abgestimmt	
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt Ar 10			
	. 2		
☐ Maßnahme zur Schadensbe	grenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsic	herung für		
☐ CEF-Maßnahme für die Has	elmaus		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme			
Artenschutzrechtliche Ausgl	eichsmaßnahme für die Feldlerche		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

# Beschreibung der Maßnahme

Entsprechend der Unterlage "Konzept Feldlerche Ausgleichsfläche Mechow" (GFN 2017) wird die Maßnahmenfläche wie folgt als Extensivacker und randlich als blütenreiche Gras- und Staudenflur entwickelt: <u>Extensivacker</u>

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 1</b> Ar	

Zur Schaffung eines optimalen Lebensraumes für die Feldlerche ist der Anbau von Sommergetreide (Sommergerste, Sommerweizen, Sommerroggen) vorgesehen, der wie folgt auf die Bewirtschaftung ist auf die Bedürfnisse der Feldlerche abgestimmt wird:

- Weiter Saatreihenabstand von mindestens ca. 25 cm
- Die Aussaat soll vor dem 15.03. eines Jahres erfolgen. Wenn Im Einzelfall die Witterung eine spätere Aussaat erfordert, kann dies erfolgen, da in diesen Fällen davon auszugehen ist, dass auch der Brutbeginn später erfolgt
- Zum Schutz der Feldlerche vor Fressfeinden ist vorzusehen, dass im Acker keine Fahrspuren auf die Gras- und Staudenflur zulaufen, sondern parallel verlaufen

#### Gras- und Staudenflur

Entlang der Siedlung im Süden der Maßnahmenfläche wird ein ca. 20 m breiter Streifen als blütenreiche Grasund Staudenflur entwickelt. Der Streifen wird hierzu mit einer artenreichen Mischung aus den Samen autochthoner Wildkräuter der Acker und Wegränder wie Kornrade, Klatschmohn und Spitzwegerich eingesät

#### Gesamtumfang der Maßnahme

228.726 m2

Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
Extensivacker (AAe) Ruderalflur sonstiger Ausprägung (RHy) Unversiegelter Weg	210.149 m2 15.616 m2 2.961 m2	Intensivacker (AAy) Unversiegelter Weg	225.765 m2 2.961 m2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			

Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Extensivacker: Siehe Beschreibung der Maßnahme
- Gras- und Staudenflur: Nach Bedarf vor Beginn der Brut- und Setzzeit eggen oder flach grubbern und neu einsäen. Hierbei werden jeweils ca. 10% des Streifens von der Neueinsaat ausgenommen, damit die dort verbleibende Insektenfauna die Fläche rasch wiederbesiedelt
- Keine Bodenbearbeitung und mechanische Unkrautentfernung wie zum Beispiel Pflügen/Bodenumbruch, Grubbern, Eggen und Striegeln in der Zeit ab Mitte März bis zum Ende der Brutzeit Ende Juli. Hiervon unbenommen sind Aussaat und Ernte
- Nicht zulässig sind ein jährlicher Bodenumbruch, der Einsatz von Kunstdüngern und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Alternativ zum Bodenumbruch können die Flächen geeggt oder flach gegrubbert werden. Als Düngung ist allein der maximal einjährige Anbau von Leguminosen mit Feldlerchenfenstern oder das Aufbringen von Festmist außerhalb der Brutzeit zulässig

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Artenschutzrechtlich veranlasste Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>E 2</b>		
Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme			
Entwicklung von Extensivgrünland (Tackesdorf)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 14		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Tackesdorf, Gemarkung	Lütjenwestedt, Flur 3, Flurstücke 164	1/2 und 2/31		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort		
	B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen			
Notwendige Maßnahmen: Schaffung naturnaher Biotopstruktu ser, Biotoptypen und Landschaftsbil		ionswirkungen für Fauna, Boden, Was-		
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen			
Artenarmes bis mäßig artenarmes V	Virtschaftsgrünland			
Zielkonzeption der Maßnahme				
Umwandlung von intensiv bewirtschaftetem Grünland in extensives Feuchtgrünland, Extensivierung über geeignete Pflegemaßnahmen sowie Wiedervernässungsmaßnahmen				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt B 1, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
- Das konventionell genutzte Grünland wird unmittelbar in die Pflegenutzung genommen.				
<ul> <li>Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt.</li> <li>Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.</li> </ul>				

	Maßnah	nmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 2	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Verkehr Schleswi	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		er: <b>E 2</b>	
Gesamtumfang der Maßnahme					
269.913 m2 entsprechend 215.93 lst-Kompensation für das Projekt					
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	<b>o</b>		
Artenreiches Feuchtgrünland (GF	269.913 m2	Artenarmes bis mäßig artenarmes Wirtschaftsgrünland (GY) 269.913 m			
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführ	ung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
$\boxtimes$					
$\boxtimes$					
Hinweise zur Verwaltung erwor	bener Liegenschafte	en für landschafts	pflegerische Maßna	ahmen	
Künftige Unterhaltung durch das	Land Schleswig-Holst	ein (Straßenbauve	rwaltung)		
Hinweise zur Pflege und Unterl	naltung der landscha	ftspflegerischen	Maßnahmen		
Pflegenutzung erfolgt durch Weid Pflanzenschutzmitteln werden un der Fläche ausgenutzt wird, ohne dung von Einfriedigungen aus Sta	terlassen. Die Anzahl dass flächige Bereich	der Weidetiere wir ne der Grasnarbe d	d so ausgerichtet, da lurchgetreten werder	ss der Aufwuchs	
Hinweise zur Kontrolle der land	lschaftspflegerische	n Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle ge	mäß KIS-SH, erster k	Kontrollgang 2 Jahr	e nach Herstellung		
Weitere Hinweise für die Ausfü	hrungsplanung				
-					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 3</b>		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage von Laubwald (Brunstorf)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 13		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
		FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung		
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Brunstorf, Gemarkung B	runstorf, Flur 5, Flurstück 36, auf der I	_auenburger Geest		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
Konflikte:  B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk				
Notwendige Maßnahmen: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
<u>-</u>				
<ul> <li>Zielkonzeption der Maßnahme</li> <li>Entwicklung von Laubwald mit Strauchmantel und Krautsaum</li> <li>Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erforderlichen Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben verbundenen Abholzungen und Waldumwandlungen</li> </ul>				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt				
Ersatz für Konflikt B 1, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbegr	enzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für die Haselmaus				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

	Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Stra Verkehr Schleswig- derlassung Lübeck	Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 3</b>	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Entwicklung eines naturnahen Waldbestands mit Hochstaudenfluren und naturnahen vielfältigen Wäldern. Schaffung naturnaher Biotopstrukturen auf Standorten unterschiedlicher Feuchte als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Entwicklung von Lebensräumen für ungefährdete Höhlenbrüter und Nischenbrüter der Gehölzbiotope und Ruderalfluren sowie ungefährdete Brutvögel der Gebüsche und Gehölze (einschließlich der Siedlungsbereiche). Umwandlung von Grünland in  Laubwald aus z. B. Quercus robur (Stieleiche) und Betula pendula (Sandbirke)  Anlage eines Waldmantels				
Gesamtumfang der Maßnahme				
32.936 m2 entsprechend 32.510 m2	2 Ist-Kompensation			
Zielbiotop: Ausgangsbiotop				
Sonstiger bodensaurer Laubwald mit strukturreichem Waldrand (WLy /wr), davon: real anrechenbar Laubwald 14.337 m2 14.291 m2 Strauchmantel 12.263 m2 12.059 m2 Krautsaum 6.335 m2 6.161 m2 Artenarmes bis mäßig artenreiches Wirtschaftsgründland (GGy) 32.936 m2				
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführu	ng		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begin	n der Straßenbau	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge o	der Straßenbauar	beiten	
	Maßnahme nach Abs	chluss der Straße	enbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaften	für landschafts	pflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.</li> <li>Strauchmantel nach Bedarf von aufwachsenden Bäumen I. und II. Ordnung befreien.</li> <li>Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung alle 3 - 5 Jahre selektiv von aufkommendem Gehölzaufwuchs befreien (Brombeergebüsche stehen lassen), Mähgut von der Fläche entfernen.</li> <li>Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).</li> </ul>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflege- und Funktionskontrolle gem	äß KIS-SH, erster Ko	ontrollgang 2 Jahr	re nach Herstellung	

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	E 4	

# Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

# Anlage von Knickwällen, Knicks und Hecken

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 16 bis 19

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

# Begründung der Maßnahme

## Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen

B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

## Notwendige Maßnahmen:

Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund

# Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage von Knicks, Knickwällen und Windschutzpflanzungen als gleichartiger Ersatz für den Verlust von Knicks, als charakteristisches Landschaftselemente, Lebensräume für Brutvögel, Wanderkorridore, Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Tiere.

Maßnahme E 4 umfasst verschiedene Ökokontoflächen (Knickkompensationskonten) mit Bewilligung der Kreise Segeberg, Ostholstein und Nordfriesland

Zugehö	rige Maßr	nahmen zum Maßnahmenkomple	ex	Maßnahmentyp
E 4.1	2,3 km	Knickneuanlage (Tinningstedt)	Ökokonto	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme
E 4.2	0,6 km	Knickneuanlage (Barensdorf)	Ökokonto	E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
E 4.3	1,5 km	Knickneuanlage (Süsel)	Ökokonto	Zusatzindex
E 4.4	0,8 km	Knickneuanlage (Böbs)	Ökokonto	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs- maßnahme
E 4.5	0,6 km	Knickneuanlage (Karlum)	Ökokonto	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß- nahme
E 4.6	1,1 km	Knickwall (Tettwang)	Ökokonto	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
E 4.7	0,7 km	Knickwall (Lütjenhorn)	Ökokonto	CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti-
E 4.8	0,8 km	Windschutzpflanzung (Westre)	Ökokonto	gen Erhaltungszustandes
E 4.9	0,7 km	Knickneuanlage (Braunberg)	Ökokonto	
E 4.10	0,9 km	Knickneuanlage (Schmalfeld)	Ökokonto	
Elächo	dae Maka	ahmankamplayas		

# Fläche des Maßnahmenkomplexes

5 ha (10 km)

	Maßnah	menblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.1</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Knicks (	(Tinningstedt)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 18		en:	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Tinningstedt, Gemarkung 21, Flur 4: Flurstück 6, Flur 5: Flurst			ur 3: Flurstück 70, 71, 31/2, 1, 4 und
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und	d Anforderungen	an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung e		altungszustandes	für
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Knickneuanlage			
Gesamtumfang der Maßnahme			
11.475 m2		<u> </u>	
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	)
Typischer Knick (HWy) 11.475 m2	2 (2.295 m)	Artenarme Wirtso	chaftsgrünland (GAy) 11.475 m2
Hinweise zur landschaftspflegeris		_	
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung		
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.1</b>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.2</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Knicks	(Barensdorf)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 17		en:	Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Wangels, Gemarkung B	arensdorf, Flur 2, Fl	urstücke 52/2, 25/	2, 25/4, 43/1, 21/1, Hügelland	
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig s. Maßnahmenkomplex E 4	ge Maßnahmen und	d Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Ausgangszustand der Maßnahme	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex E 4				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex E 4				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt -				
Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Knickneuanlage				
Gesamtumfang der Maßnahme				
3.240 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto		
Typischer Knick (HWy) 3.240 m2		Intensivacker (AA	Ay) 3.240 m2	
Hinweise zur landschaftspflegeri		_		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.2</b>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck			Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.3</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Knicks (	(Süsel)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 17		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Süsel, Gemarkung Gömnitz, Flur 4, Flurstück 23/2 Gemeinde Süsel, Gemarkung Gömnitz, Flur 1, Flurstück 65 Gemeinde Süsel, Gemarkung Ekelsdorf, Flur 2, Flurstück 22 Gemeinde Süsel, Gemarkung Middelburg, Flur 8, Flurstücke 38, 1/4, 31/13			-
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen un	d Anforderungen a	an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ıng für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Knickneuanlage			
Gesamtumfang der Maßnahme			
7.500 m2			
7.000 1112			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop	

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.3</b>		
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-				

	Maßnah	menblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.4</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Knicks (	(Böbs)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 17		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme		-		
Gemeinde Ahrensbök, Gemarkung	Böbs, Flur 3, Flursti	icke 1/1, 5/3, 5/4, 1	12, 13/2 und 18, Hügelland	
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und	d Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex E 4				
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen			
s. Maßnahmenkomplex E 4				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex E 4				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ıng für			
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung e	eines günstigen Erh	altungszustandes f	für	
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Knickneuanlage als Ökokontomaßn	Knickneuanlage als Ökokontomaßnahme			
Gesamtumfang der Maßnahme				
3.765 m2				
Zielbiotop: Ausgangsbiotop			)	
Typischer Knick (HWy) 3 765 m2 (753 m) Intensivacker (AAy) 3,765 m2			(v) 3.765 m2	

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.4</b>		
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübed	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.5</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Knicks	(Karlum)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 19		en:	Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Karlum, Gemarkung Kar	lum, Flur 3, Flurstüd	cke 30, 40, Geest	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen un	d Anforderungen	an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen		
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erh	altungszustandes f	für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Knickneuanlage als Ökokontomaßnahme			
Gesamtumfang der Maßnahme			
2.815 m2			
Zielbiotop: Ausgangsbiotop			
Typischer Knick (HWy) 2.815 m2	(563 m)	Artenarmes Wirts	schaftsgrünland (GAy) 2.815 m2

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.5</b>	
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.6</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Knickwa	ällen (Tettwang)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 19		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Achtrup, Gemarkung Ach	htrup, Flur 6, Flurstü	icke 25, 28, 31, Ge	eest
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig s. Maßnahmenkomplex E 4	ge Maßnahmen un	d Anforderungen	an deren Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Neuanlage eines Knickwalls			
Gesamtumfang der Maßnahme			
5.615 m2			
Zielbiotop: Ausgangsbiotop			
Typischer Knick (HWv) 5 615 m2	(1 123 m)	Artenarmes Wirts	schaftsgrünland (GAv) 5.615 m2

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.6</b>	
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	beiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübec	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.7</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Knickwa	ällen (Lütjenhorn)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 19		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Achtrup, Gemarkung Lüt	ijenhorn, Flur 1, Flur	rstück 6/2, Geest	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig s. Maßnahmenkomplex E 4	ge Maßnahmen und	d Anforderungen	an deren Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen		
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erh	altungszustandes f	für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Neuanlage eines Knickwalls			
Gesamtumfang der Maßnahme			
3.250 m2			
Zielbiotop: Ausgangsbiotop			
Typischer Knick (HWy) 3,250 m2 (650 m) Intensivacker (AAy) 3,250 m2			(v) 3.250 m2

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.7</b>	
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Stra Verkehr Schleswig derlassung Lübech	J-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.8</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Windscl	hutzpflanzungen (V	Vestre)	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahme	n:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
Unterlage 9.2, Blatt 19			dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-	
			gleichsmaßnahme	
			FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-	
			sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme	
			FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Westre, Gemarkung We	stre, Flur 6, Flurstüc	ke 48, 29/1, 35, 5/5	5, Geest	
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und	l Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex E 4				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex E 4				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex E 4				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ıng für			
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung €	☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Neuanlage einer Windschutzpflanzu	ıng			
Gesamtumfang der Maßnahme				
4.080 m2				
Zielbiotop: Ausgangsbiotop			•	
Feldhecke 4.080 m2 (816 m)  Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy) und Intensivacker (AAy) 4.080 m2				

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.8</b>	
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig derlassung Lübed	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.9</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Knicks	(Braunberg)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 19		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Achtrup, Gemarkung Ac	htrup, Flur 5, Flursti	ick 51, Geest		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen un	d Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen			
s. Maßnahmenkomplex E 4	s. Maßnahmenkomplex E 4			
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex E 4				
□ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrei	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ung für			
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erh	altungszustandes	für	
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Knickneuanlage				
Gesamtumfang der Maßnahme				
3.440 m2				
Zielbiotop:	Zielbiotop: Ausgangsbiotop			
Typischer Knick (HWy) 3,440 m2 (688 m)  Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy) 3,440 m2			schaftsgrünland (GAv) 3.440 m2	

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.9</b>	
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Stra Verkehr Schleswig derlassung Lübeck	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.10</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Knicks (	Anlage von Knicks (Schmalfeld)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 16		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Bad Bramstedt Stadt, Ge Gemeinde Schmalfeld, Gemarkung			rstücke 32, 33/1, Geest
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und	d Anforderungen	an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Ausgangszustand der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex E 4	enflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			für
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Knickneuanlage			
Gesamtumfang der Maßnahme			
4.510 m2			
Zielbiotop: Ausgangsbiotop			р
Typischer Knick (HWy) 4.510 m2	(902 m)	Intensivacker (A	Ay) 4.510 m2

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.10</b>	
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 5</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Laubwal	d (Braak in Latendorf)	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 15		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Latendorf, Gemarkung E	Braak, Flur 6, Flurstück 23, Geest		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte:  B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk  Notwendige Maßnahmen: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
-			
<ul> <li>Zielkonzeption der Maßnahme</li> <li>Aufforstung eines Intensivgrünlands mit Anlage einer offenen Wasserfläche sowie Sukzessionsflächen</li> <li>Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erforderlichen Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben verbundenen Abholzungen und Waldumwandlungen</li> <li>Maßnahme E 5 ist eine Ökokontofläche mit Bewilligung des Kreises Segeberg, vgl. Schreiben vom 28.05.2009</li> </ul>			
und 13.06.2013, Az.: 67.0020/854).  Uermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt -	_		
☐ Fresatz für Konflikt B 1, L 1			
<ul> <li>□ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>□ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>□ CEF-Maßnahme für die Haselmaus</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			

Neubau der A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht Maßnahmenblätter zum LBP			Unterlage 9.3 Seite 204		
	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomp	olex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi derlassung Lübed	g-Holstein, Nie-	Maßnahmen-Nr.:	<b>Ξ</b> 5	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Entwicklung eines naturnahen Waldbestands mit einer offenen Wasserfläche, Hochstaudenfluren und naturnahen vielfältigen Wäldern. Schaffung naturnaher Biotopstrukturen auf Standorten unterschiedlicher Feuchte als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Entwicklung von Lebensräumen für für ungefährdete Höhlenbrüter und Nischenbrüter der Gehölzbiotope, ungefährdete Brutvögel der Heiden- und Magerrasen, Ruderalfluren und Röhrichte einschließlich der Uferzonen von Still- und Fließgewässern, sowie ungefährdete Brutvögel der Gebüsche und Gehölze (einschließlich der Siedlungsbereiche). Umwandlung von Grünland in  Laubwald aus z. B. Quercus robur (Stieleiche), Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Tilia cordata (Winterlinde), Betula pendula (Sandbirke), Fagus sylvatica (Rotbuche)  Erlenbruchwald aus z.B. Alnus glutinosa (Schwarzerle)  Weidengehölz aus verschiedenen Salix-Arten  Anlage eines Waldmantels  Anlage einer 1,884 ha großen offenen Wasserfläche mit einem Flachwasserteich (Wassertiefe bis 1 m) mi Inseln (0,115 ha) und überwiegend Flachwasserzonen, die teilweise im Sommer trockenfallen  Anlage von 3,99 ha Krautsaum um den Flachwasserteich herum.			nlenbrüter und eralfluren und utvögel der Gebü- eordata (Winterlin- ertiefe bis 1 m) mit		
Gesamtumfang der Maßnahme					
193.523 m2 entsprechend 197.22 - Ortsumgehung Geesthacht - in			opunkte für das Proj	ekt A 25/B 5	
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop	):		
Sonstiger bodensaurer Laubwald	mit strukturreichem	Intensivar	rünland	186.123 m2	

Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
Sonstiger bodensaurer Laubwald mit s Waldrand, davon: Laubmischwald (WFI) Erlenbruchwald Weidengebüsch (WG) Strauchmantel (WR) Hochstaudenflur (RHm) Kleingewässer (FK) Inseln (Sukzession)	85.575 m2 13.160 m2 11.670 m2 15.825 m2 39.895 m2 19.999 m2 1.115 m2	Intensivgrünland Birkenwald (WFI) – Erhalt	186.123 m2 7.400 m2
Birkenwald (WFI) – Erhalt	7.400 m2		

Weidengebüsch (WG) Strauchmantel (WR) Hochstaudenflur (RHm) Kleingewässer (FK) Inseln (Sukzession) Birkenwald (WFI) – Erha	19.999 m2 1.115 m2			
Hinweise zur landschaftspfle	erischen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begi	nn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Ab	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Umsetzung der Maßnahme ist bereits 2009 erfolgt.				
Hinweise zur Verwaltung erw	rbener Liegenschafte	n für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch de	Träger des Ökokontos	3.		
Hinweise zur Pflege und Unte	haltung der landscha	ftspflegerischen Maßnahmen		
-				
Hinweise zur Kontrolle der la	dschaftspflegerische	n Maßnahmen		
Pflege- und Funktionskontrolle	Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Aus	ührungsplanung			
-				

# Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 1		
Bezeichnung der Maßnahme Straßenbegleitgrün: I	Entwicklung von Landschaftsrasen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspfle Unterlage 9.2, Blatt 1-11	gerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Gesamte Baustrecke				
Begründung der Maßnahme				
Notwendige Maßnahmen:	haftsbilds durch ein technisches Bauw			
Oberboden ist aus bautechnische	hungen, Mulden und Trennstreifen unn en Gründen in allen Bereichen erforderl alb der vorgesehenen Gehölzpflanzun ckelt.	ich. Auf den Banketten, Böschungen,		
Ausgangszustand der Maßnahr	menflächen			
Neuanlage im Zuge der Straßenb	auarbeiten			
Zielkonzeption der Maßnahme				
	chaftsrasen auf den Banketten, Sicker hungsbereichen zur Einbindung des Si gen Erosion.			
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in  Vermeidung für Konflikt -	n die Landschaft, Sicherung der Bösch	ungen vor Erosion.		
Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegr	enzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche				
CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun	g eines günstigen Erhaltungszustande	s für		
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
	und DIN 18917. Die Banketten, Sicker n Landschaftsrasen angesät. Die Saat	mulden und Böschungen des Straßen-		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: <b>G 1</b>
Standortverhältnisse abgestimmt. A	uf jegliche Düngung	wird verzichtet.	
Gesamtumfang der Maßnahme			
689.108 m2			
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführt	ıng	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begii	nn der Straßenbau	uarbeiten
	Maßnahme im Zuge	der Straßenbauar	beiten
⊠ M	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Durchführung abschnittsweise im Zuge der Erdbauarbeiten.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege" - Mahd der straßennahen Flächen mindestens einmal jährlich - Mahd der straßenfernen Böschungsbereiche bei Bedarf			
Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

	Maßnahme	nblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straße Verkehr Schleswig-H derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: <b>G 2</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Straßenbegleitgrün:	Entwicklung von Ma	agerrasen	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnahmen:		<b>Zusatzindex</b> AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
Unterlage 9.2, Blatt 2, 4, 11			dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-	
			gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
			zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung	
			CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Im Bereich der freizuhaltenden Sich	tfelder an den Anschlu	ssstellen		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und A	nforderungen	an deren Lage / Standort	
Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk				
Notwendige Maßnahmen: Anlage abgemagerter Standorte zur Entwicklung von Landschaftsrasen ohne hochwüchsige Kräuter				
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen			
Neuanlage im Zuge der Straßenbau	uarbeiten			
Zielkonzeption der Maßnahme				
Reduzierung des Pflegeaufwandes Blickachsen.	und vegetationstechni	ische Abgrenzı	ung für freizuhaltende Sichtfelder und	
☐ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung e	☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Herstellung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18917. Mageren Aushubboden aus dem Bereich der Neubaustrecke zur Geländeangleichung einbauen, Boden lockern (bei Bedarf zur Gewährleistung der Ansaat dünnschichtig ca. 3-5cm mit Oberboden andecken). Flächen mit einer Saatgutmischung für Landschaftsrasen trockener Standorte ansäen. Auf jegliche Düngung wird verzichtet.				
Gesamtumfang der Maßnahme				
54.633 m2				
Zielbiotop: -	A	usgangsbioto	o: -	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G 2</b>	
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straß	enbauarbeiten	
Ansaat abschnittsweise im Zuge der Erdarbeiten.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege"</li> <li>Mahd mindestens einmal jährlich</li> <li>Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet.</li> </ul>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G 3</b>		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Straßenbegleitgrün:	Pflanzung von Bäumen	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1-11		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Entlang der Trasse vor allem im Be	reich von Anschlussstellen und Überfü	ührungen.		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort		
Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk L 2: Verlust von Landschaftsbildbestimmenden Einzelbäumen B 1: Verlust von Einzelbäumen B 7: Teilverlust einer nach § 21 (1) LNatSchG geschützten Allee  Notwendige Maßnahmen: Pflanzung von Einzelbäumen Baumreihen zur landschaftsgerechten Einbindung der Trasse				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Neuanlage im Zuge der Straßenbau				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Landschaftsgerechte Einbindung der Auffahrten und über- beziehungsweise unterführten Straßen und Wege in das Netz der Wander- und Radwanderwege, ingenieurbiologische Sicherung der Böschungen vor Erosion, Auflockerung und Belebung der Strecke als Hilfe für das Fahrverhalten der Kraftfahrer.				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
	Ausgleich für Konflikt L 1, L 2, B 1, B 7			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				

# Beschreibung der Maßnahme

Durchführung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916. Pflanzflächen vorab mit einer Untersaatmischung begrünen. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Pflanzung der Hochstämme im Straßenraum erfolgt in der Qualität Alleebäume (AI, Hochstämme für Verkehrsflächen), da deren hoher Kronenansatz das spätere Aufasten zum Freihalten des erforderlichen Lichtraumprofils der Straßen erleichtert und da mit Wuchshöhe und Kronenvolumen die Wirkung der Gehölze steigt und so ausreichend schnell beziehungsweise sofort mit der Pflanzung eine Strukturierung und Gestaltung des Straßenraumes erreicht werden kann. An Wirtschaftswegen und in größerem Abstand zur Straße finden auch Hochstämme und Stammbüsche in Qualitäten mit 12 - 18 cm Stammumfang Verwendung.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 3		
Gesamtumfang der Maßnahme				
962 St				
Zielbiotop: -	Ausgangsbioto	p: -		
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Erste Pflanzzeit nach Fertigstellung der Böschungen.				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege" - Pflegeschnitt nach Bedarf - Baumerziehung - Baumkontrolle				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<ul> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> <li>Bauminseln, gegebenenfalls erforderlichen Bodenaustausch für Pflanzgruben und gegebenenfalls erforderliche Wurzelsperren zum Schutz von Leitungen und Oberflächenbelägen bei Bedarf im Zuge der Straßenbauarbeiten herstellen</li> </ul>				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5  Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G 4</b>		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Straßenbegleitgrün: Flächige Gehölzpflanzung	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 2	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-		
	sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme	gundugen Emaitungszustahues		
Gesamte Trasse			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderunger	an deren Lage / Standort		
Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk  Notwendige Maßnahmen: Strukturierung des Straßenraums und Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft durch landschaftstypische Gehölzgruppen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Neuanlage im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Straßenbegleitgrün: Pflanzung landschaftstypischer Gehölzgruppen auf den straßenseitigen Böschungen des Straßenkörpers. Zur Strukturierung werden geschlossene Gehölzbestände unregelmäßig durch kleinere Lücken unterbrochen, in denen nur einzelne Gehölze gepflanzt werden.			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<ul><li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li><li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li></ul>			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	s für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für	s für		

# Beschreibung der Maßnahme

Herstellung gem. ZTV La-StB 05 und DIN 18916. Pflanzflächen vorab mit einer Untersaatmischung begrünen. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. In Flächen mit Anbindung an die freie Landschaft orientiert sich die Artenzusammensetzung weiterhin an den Habitatansprüchen der Haselmaus, indem insbesondere Nuss- und Beerenfrüchte tragende und früh blühende Sträuchern verwendet werden, z. B. Hasel, Brombeere, Heckenkirsche, Schlehe. Für die flächigen Anpflanzungen werden leichte Sträucher in der Sortierung 60 - 90 cm und leichte Heister in der Sortierung 100 - 150 cm verwendet, wobei der Anteil baumartig wachsender Gehölze (leichte Heister) 10 bis 12% beträgt. Für die baumartig wachsenden Gehölze werden mittelgroß (12/15 - 20 m) werdende Arten verwendet (Bäume 2. Ordnung).

Zuge der Straßenbauarbeiten herstellen

Magazah wasan kilasi				
Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 4		
Gesamtumfang der Maßnahme				
19.921 m2				
Zielbiotop: -	Ausgangsbioto	p: -		
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Erste Pflanzzeit nach Fertigstellung der Böschungen, Untersaat im Zuge der Straßenbauarbeiten.				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege" - Pflegeschnitt nach Bedarf - Baumerziehung - Baumkontrolle				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung - Bauminseln, gegebenenfalls erforderlichen Bodenaustausch für Vegetationstragschichten und gegebenenfalls erforderliche Wurzelsperren zum Schutz von Leitungen und Oberflächenbelägen bei Bedarf im				

	Maßnahm	enblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straß Verkehr Schleswig-H derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: <b>G</b> 5	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Gras- und Staudenfluren			A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		<b>Zusatzindex</b> AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 2		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
			FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-	
			sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Im Bereich von Leitungstrassen, en	tsiegelten Flächen, Re	estflächen an dei	r Trasse.	
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und A	Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk				
Notwendige Maßnahmen:				
Soweit sie nicht für die Gestaltung of flächen und die von den Straßen ge	der Straßenanlage erfo	orderlich sind, we	erden die entsiegelten Flächen, Rest-	
sodass sie als Gras- und Staudenfli		eingesat. Die Fia	achen werden genoizher genalten,	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Überwiegend landwirtschaftliche Flächen, teilweise Verkehrsflächen.				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Ansaat zur Sicherung vor Erosion, Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen und dadurch Eingliederung in die Landschaft.				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Herstellung gem. ZTV La-StB 05, DIN 18916 und DIN 18917. Soweit keine Vegetation als Erosionsschutz vorhanden ist, werden die Flächen mit einer kräuterreichen Saatgutmischung begrünt. Dabei wird vorzugsweise gebietseigenes Saatgut verwendet, sofern auf dem Markt ein entsprechendes Angebot besteht Die Ansaatmenge wird auf unter 10 g/m2 begrenzt, damit sich in der Grasnarbe krautige Vegetationsbestände aus der Umgebung leichter ansiedeln können.				
Gesamtumfang der Maßnahme				
33.249 m2				
Zielbiotop: -	Α	usgangsbiotop	D: -	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	rojektbezeichnung Vorhabenträger				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 5			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Gehölzrückschnitt an den Leitungstrassen nach Bedarf.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung					

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 6			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Entwicklung von Sukzessionsflächen		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-			
Unterlage 9.2, Blatt 2		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-			
		gleichsmaßnahme			
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-			
		sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme			
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme		, , ,			
Restflächen an der Trasse					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwend	dige Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort			
Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landsc	haftsbilds durch ein technisches Bauw	erk			
flächen und die von den Straßen on überlassen, sodass sich langfr	gebildeten Inselflächen eingesät und a ristig Gehölze einstellen können. In der	werden die entsiegelten Flächen, Rest- nschließend weitgehend der Sukzessi- n Flächen verlaufende Leitungstrassen			
	ehalten, so dass sie als Gras- und Stau	denfluren verbleiben.			
Ausgangszustand der Maßnahr	nenflächen				
- Zielkonzention der Maßnahme					
Zielkonzeption der Maßnahme Ansaat zur Sicherung vor Erosion, Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen und dadurch Eingliederung in die					
Landschaft.  Uermeidung für Konflikt -					
☐ Ausgleich für Konflikt -					
☐ Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegr	renzung für				
☐ Maßnahme zur Schadensbegr ☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	•				
	•				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für	•	s für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für	erung für g eines günstigen Erhaltungszustande	s für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun	erung für g eines günstigen Erhaltungszustande	s für			
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun</li> <li>☐ Artenschutzrechtliche Vermeich</li> </ul>	erung für g eines günstigen Erhaltungszustande	s für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun ☐ Artenschutzrechtliche Vermeic Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Herstellung gem. ZTV La-StB 05 handen ist, werden die Flächen gebietseigenes Saatgut verwende	erung für g eines günstigen Erhaltungszustande dungsmaßnahme für , DIN 18916 und DIN 18917. Soweit ke mit einer kräuterreichen Saatgutmisch	eine Vegetation als Erosionsschutz vor- rung begrünt. Dabei wird vorzugsweise g/m2 begrenzt, damit sich in der Gras-			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun ☐ Artenschutzrechtliche Vermeic Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Herstellung gem. ZTV La-StB 05 handen ist, werden die Flächen gebietseigenes Saatgut verwende	g eines günstigen Erhaltungszustander dungsmaßnahme für , DIN 18916 und DIN 18917. Soweit ka mit einer kräuterreichen Saatgutmisch et. Die Ansaatmenge wird auf unter 10	eine Vegetation als Erosionsschutz vor- rung begrünt. Dabei wird vorzugsweise g/m2 begrenzt, damit sich in der Gras-			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+525	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie- derlassung Lübeck		Maßnahmennummer: <b>G</b> 6		
Zielbiotop:	Ausgangsbioto		p:		
Sonstiges heimisches Laubgehölz	Entsiegelungsflä		chen, Baufeld, Straßenbegleitgrün		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung).					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<ul><li>Gehölzrückschnitt an den Leitungstrassen nach Bedarf.</li><li>Gegebenenfalls Eindämmen von Neophyten und Beseitigen von Müllablagerungen.</li></ul>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 2 und ZTV La-StB 05					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung					